Merc.
168c

Rese
96 8°

Niebuhr

Bankrevolution und Bankreform.

Wort eines Laien für Laien

von

M. Niebuhr.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Bayerische Staatsbibliothek München

In a country so commercial as ours, banks in some form will probably always exist; but this serves only to render it more incumbent on us, to strive in our respective stations, to mitigate the evils they produce.

PRESIDENT'S MESSAGE of 1839.

Paper circulation is the most effectual of inventions to fertilise the rich man's field by the sweat of the poor man's brow.

DANIEL WEBSTER.

Mit Zusätzen aus dem Janus, Heft 12—15. abgedruckt.

Berlin,
Verlag von Wilhelm Besser.
1846.

380. B.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorwort.

Die folgenden Blätter waren eben fertig gedruckt, als die Reform des preußischen Bankwesens durch die beiden Kab. Ordres vom 11. d. M. eingeleitet ward: wesentlich mit denselben Grundzügen, die von dem Verf. S. 100 u. ff. angedeutet worden sind, — Conservation der Königl. Bank mit Erweiterung ihres Betriebs durch Zettel bis zu 10 Mill. und in Apoints nicht unter 25 Thlr., Oeffentlichkeit der Geschäfte durch vierteljährliche Publicationen, Verstärkung ihrer Fonds durch Privatmittel; — Errichtung von Localprivatbanken in den Provinzen mit unbedingter Verhaftung der Theilnehmer. Dadurch ist die Stellung dieser Blätter verändert. Sie sollten dienen, dem durch pseudowissenschaftliche und unwahre Darstellungen irregeführten Publicum durch Darlegung praktischer Wahrheiten, die bei jeder möglichen Auffassung der Begriffe „Credit, Geld, Capital, Production" unwandelbar stehen bleiben, zu zeigen, welche dringende Gefahr dem Vaterlande durch die colossalen Bankprojecte drohe. Jetzt, da der größte Theil der Gefahr, eine immense Nationalzettelbank, durch die Festigkeit der Regierung glücklich ab=

gewandt ist, und mit Sicherheit zu erwarten ist, es werde dem Gouvernement auch bei der Organisation von Localprivatbanken gelingen, dem Andringen der Gewinnsucht einen Damm zu setzen, sei es der Zweck dieser Blätter den Laien in Banksachen zu zeigen, welcher Gefahr das Land entronnen und welchen Dank es der Regierung schuldig ist. Und mögen sie ihr Theil dazu beitragen, daß es bei einer Wiederkehr des ungestümen Andringens auf Privatzettelbankverkehr, die binnen wenigen Jahren mit Sicherheit zu erwarten ist, die Laien sich weniger durch die hypokritischen Anpreisungen solches Unwesens verführen lassen, als in dem letzten Jahre geschehen ist.

Berlin, den 20. April 1846.

M. Niebuhr.

Berichtigungen.

S. 4 Z. 11 v. o. st. zwanzig l. zwanziger.
= 21 = 6 v. o. st. substituiren l. subsistiren.
= 36 = 14 v. o. st. Bankpflichtigen l. Bankpflichten
= 37 = 14 v. o. st. des l. das
= 48 = 10 v. u. Während des Drucks hat die Bank von Frankreich 4 neue Filiale errichtet
= 50 = 2 v. o. st. 1826 l. 1793, 1797, 1811, 1826
= 63 = 14 v. o. st. denn l. dann

I.

Das Verlangen des Tages.

Die Sucht nach mühelosem Gewinn ist in allen Zeiten und unter allen Völkern eine Krankheit gewesen, die an der geselligen Ordnung und den sittlichen Stützen des Staats- und Volkslebens gezehrt hat. Unter tausend verschiedenen Formen ist sie aufgetreten; verschieden nach dem Charakter der Völker, nach der Verschiedenheit der Verfassungen, nach den eigenthümlichen Formen des Verkehrs; in ihrem innersten Wesen war sie stets gleich, der schamloseste und unermüdlichste Kampf des Egoismus gegen die Gesellschaft. Die Raubsucht orientalischer Satrapen und römischer Proconsuln, die Käuflichkeit griechischer Demagogen und schweizerischer Rathsherren, der Wucher römischer Patricier und französischer Traitans, der Wahnsinn der seigneurs mississipiens und der modernen Stockjobbers, alle diese Erscheinungen sind nur Resultate desselben Gelüstens, und alle bestürmen und untergraben in gleicher Weise Staat und Gesellschaft; wo wir diese Sucht erkennen, dürfen wir nicht nachsichtig gegen sie sein, und es ist Pflicht des guten Bürgers, sie schonungslos zu denuntiiren.

In alten Zeiten lag die böse Sucht offen zu Tage, sie zeigte sich in baarem Landesverrath oder in Gewalt und Betrug. Und doch ist auch in jenen Zeiten des guten Bürgers Stimme oft un-

gehört verhallt, noch öfter als böse Verläumdung abgewiesen. Denn die Raubsucht ist in keiner Zeit um Mittel verlegen gewesen, ihre Ankläger zu vernichten, und wie leicht ist es ihr, sie mit der Anklage gleicher Niederträchtigkeit abzuweisen, da die Menge stets von den besten das schlimmste gern geglaubt hat.

Aber heute ist der Kampf gegen jene Sucht noch ungleich schwerer. Wie die Erwerbs- und Verkehrsverhältnisse mehr und mehr den natürlichen Boden verlassen und sich künstlicher und verschrobener gestaltet haben, ist es mehr und mehr einträglich geworden, sich durch neue künstliche Gestaltungen des Erwerbs und Verkehrs zu bereichern, und wer es zu gewagt findet oder keine Gelegenheit hat, durch Peculat, durch Bestechung, durch offenbaren Wucher zu gewinnen, wählt diesen Weg. Es giebt aber keinen Weg dieser Art, dem nicht mit großem Schein der Wahrheit der Zweck allgemeiner Wohlfahrt unterlegt werden könnte, und in der That nur wenige, die nicht mit oft nur geringen Modificationen dem Gemeinwohl wirklich zum Besten gereichten. So treten die unverschämtesten Speculanten als Beglücker des Volkes auf, und es gelingt ihnen meist seine Stimme zu gewinnen, den treuen Vertheidiger des Landeswohls als eigennützig oder als „bornirt" zu verdächtigen. Die Betrüger selbst sind nicht einmal die gefährlichsten, weit gefährlicher durch den Fanatismus des ehrlichen Wahns sind die Betrogenen, und das halbe Geschlecht das vom Gewinne gelockt wird, ohne der bösen Absicht sich klar bewußt zu sein. Und nicht der geringste Schade ist dabei, daß der gute Patriot, der vorsichtige Mann durch das schändliche Treiben der Speculanten mißtrauisch wird, und leicht dazu kommt, alles zu verwerfen was von ihnen empfohlen wird, ohne zu sichten was davon schädlich und was nützlich ist.

Es war eine tiefe Weisheit unserer Vorfahren, den Creditverkehr auf Fremde zu beschränken, auf Lombarden und Juden: das Gift, das in dem Betriebe jenes nothwendigen Mittelgliedes zwischen Production und Handel liegt, sollte die Bürger nicht anstecken, dem Staate fern bleiben. In unsere Verhältnisse würde eine

solche Beschränkung freilich nicht passen, aber empören muß es auch in Betracht unserer Verhältnisse, wenn verlangt wird, nicht allein, daß der Staat alle künstliche Entwickelungen des Credits und Erwerbes begünstige, sondern auch daß er denen, die dabei zu gewinnen meinen, eine entscheidende Stimme gewähre; wenn alle Versuche der Verwaltung, die natürlichen Besitzverhältnisse und den organischen Fortgang der Dinge zu schützen als Bornirtheit, als Fiscalität geschmäht werden. Auf diesem Felde steht der gute Bürger mit den Communisten und Socialisten zusammen, in dem Kampfe gegen den Eigennutz dessen, was diese die bourgeoisie nennen. Wir wollen jene nicht zu Bundesgenossen anrufen, aber wir dürfen auch nicht verkennen, daß ihre Erbitterung gegen jenen Eigennutz zum großen Theile gerecht ist! — Aber freilich, da einmal jene unnatürlichen Verhältnisse sich gebildet haben und tief in unser ganzes Leben verschlungen sind, darf auch der Staat sich der Pflicht nicht entziehen, deren Vertretern Gehör zu schenken, er darf nicht was in dem Interesse der einzelnen Vertreter liegt, schon darum als dem Gemeinwohl schädlich verwerfen. Darin den rechten Mittelweg zu treffen, ist für den Staat und für den Patrioten eine der schwersten Aufgaben des Tages.

Eines der heftigsten Verlangen der Tagespresse und der Industriellen ist jetzt das nach einem „großartigen Bankfysteme" und fast bei keiner „Tagesfrage" ist die Entscheidung so schwer, was darin wahres Bedürfniß ist, was ein gemeinschädliches Streben nach Bereicherung einzelner Individuen. Möge das Folgende zur Verständigung hierüber beitragen.

Wir wollen zunächst einen Blick auf die allmählige Entwickelung dieser „Forderung der öffentlichen Meinung" werfen.

Die künstliche Gestaltung der Erwerbs- und Verkehrsverhältnisse hat nicht allein die unglückliche Folge gehabt, daß die Sucht nach mühelosem Gewinn in der Gestalt des edelsten Patriotismus sich zu zeigen vermag; auch das hat sie hervorgebracht, daß diese Krankheit eine fieberhafte Heftigkeit gewonnen hat; daß periodisch Paroxysmen eintreten, in denen der Schwindel sich ganzer Nationen

bemächtigt und sie in rasender Wuth vorwärts peitscht, bis die Kraft zusammenbricht und die Ermattung nach dem Veitstanz eintritt. Solche Paroxysmen sind seit dem 17ten Jahrhundert immer häufiger geworden, wie das Leben der Völker schneller pulsirt hat, und kaum erscheint die Weissagung zu schwarz, daß sie allmählich der regelmäßige Zustand werden, und an ihnen die Staatengestaltung des modernen Europa's zu Grunde gehen werde. Englands gegenwärtiger Zustand, nicht weniger der Nordamerika's rechtfertigen dies Wort genugsam! Diese Paroxysmen der Gewinnsucht haben sich in der verschiedensten Gestalt gezeigt, als Kippen und Wippen, overtrading u. s. w., und zeigen sich noch in solchen; die gefährlichste Gestalt aber ist die, in der die meisten Individuen an dem wahnsinnigen Treiben Theil nehmen können, und diese ist die Agiotage mit Staatspapieren oder Actien. Sie ist moralisch für den einzelnen oft nicht verwerflicher, als Differenzgeschäfte mit Landgütern, Häusern u. s. w.; in vielen Fällen sind die einzelnen Geschäfte völlig solide, ein wohlberechnetes Speculiren auf ein Steigen des wirklichen Werths der Papiere; aber unter allen Umständen ist sie in der Gesammtheit ihrer Erscheinungen das höchste Unglück für das Land. Seitdem vor bald zwei hundert Jahren der Handel mit den Actien der holländischen ostindischen Compagnie der Welt das erste Beispiel gegeben hatte, daß auch der Unkundigste sich durch (anscheinende) Handelsgeschäfte bereichern könne, seitdem damals zuerst der Handel zu einer Lotterie herabgewürdigt worden war, haben größere und kleinere Paroxysmen der Agiotage in ununterbrochener Reihe die Wohlfahrt und die Sittlichkeit der Nationen erschüttert, und zwar in immer rascherer Folge. Nach der Law'schen Katastrophe, der ihrer Intensität nach furchtbarsten Erscheinung dieser Art, vergingen über sechzig Jahre ohne besonders heftige und weitumfassende Erscheinungen; obwohl die Kunst des jobbing sich in London und theilweise in Amsterdam immer mehr ausbildete, und Fieber und Katastrophen dabei nicht ausblieben. Da folgte jene Zeit des Spiel- und Wuchergeistes nach dem amerikanischen Kriege, die Mirabeau so unübertrefflich gezeichnet

hat, *) eine der furchtbarsten Wehmütter der Revolution; dann die Agiotage mit Papiergeld, die successiv fast alle Länder Europa's während der Revolutionskriege ergriff, die mächtige Entwicklung der Stockjobberei und aller möglichen Schwindeleien bis zur großen Katastrophe von 1825, und nun endlich, seitdem durch die Befestigung des Friedens die Möglichkeit an Papieren der besser geordneten Staaten zu gewinnen fast ganz verschwunden ist, und die Papiere bankerotter Länder den Jobbern langweilig geworden sind, der Handel mit Eisenbahn-Actien. Seiner räumlichen Ausdehnung nach ist der gegenwärtige Paroxysmus der bedeutendste, und noch ist das Ziel seiner weiteren Verbreitung nicht abzusehen. An Gewaltsamkeit kommt er anderen Vorgängen, namentlich der Law'schen Katastrophe, nicht gleich; und es mag auch weniger Unbesonnenheit und Niederträchtigkeit sich dabei zeigen.

In den Strudel dieser Bewegungen ist Deutschland allgemeiner erst seit dem Frieden gezogen worden. In der Stockjobberperiode der zwanziger Jahre haben die Börsen von Frankfurt, Wien und Berlin eine wenig rühmliche Thätigkeit gezeigt, die spanischen Papiere haben darauf ihre noch unverschmerzten Opfer gefordert, und seit etwa vier Jahren hat der Eisenbahnactienschwindel in Deutschland eine Höhe erreicht, die relativ der des englischen nicht viel nachgiebt, den französischen vielleicht übertrifft.

Mit dem Auftreten dieser traurigen Phänomene hat sich nun gleichzeitig in Deutschland das Verlangen nach Banken gezeigt. Es geht allenthalben parallel mit der Entwickelung des Papierhandels, und ganz unmittelbar aus den durch diesen erzeugten Bedürfnissen hervor. Wenn es in Süddeutschland gegenwärtig weniger laut wird, so hat dies seinen Grund darin, daß in dem Hauptplatze Wien schon eine Bank besteht, die den Spielern erwünschten Beistand gewährt, und im übrigen Lande das Actienspiel sehr wenig verbreitet ist; den geringen Bedarf Baierns kann die

*) De la banque d'Espagne dite de St. Charles. 1785. De la caisse d'escompte. 1785. Lettre . . a M. Le Couteulx de la Noraye . . . 1785. Sur les actions de la compagnie des eaux de Paris 1786. Denonciation de l'agiotage. 1787. Suite de la denonciation. 1788.

baiersche Bank sehr wohl befriedigen. In Norddeutschland, wo das Geschrei so laut ist, finden wir die Lebhaftigkeit des Begehrs genau abgestuft nach der Lebendigkeit des Actienmarkts: erst Berlin, dann Breslau, dann Cöln. Selbst Hamburg hat Stimmen für eine Zettelbank, seitdem die Ehre seines Handels durch Jobberei befleckt ist. Leipzig hat schon seine, allerdings sehr weise verwaltete Bank. Verhältnißmäßig eben so lebhaft als jetzt war in Berlin das Begehren nach einer „großartigen Nationalbank" 1824 bis 25, als der Handel mit Staatspapieren seine größte Höhe erreicht hatte. — So war auch die rasende Schwindelperiode der zwanzig Jahre in England von einer beständigen Vermehrung der Privatbanken begleitet (1816: 642, 1826: 809, obwohl inzwischen mehrere hundert gebrochen waren); in Amerika die Periode der enormen Bauten, des overtrading von 1834 — 1836 von einer noch größeren (Januar 1834 circa 400 mit 76 Mill. Dollar Zetteln, December 1836: 677 mit 120 Mill. Zetteln).

Diese Parallelität ist auch nicht zufällig. Einen äußeren Grund hat sie darin, daß die Agiotage eine Menge von Capitalien einem unfruchtbaren Verkehre zuwendet und sie müßig hält, so daß während auf dem Fondsmarkt unaufhörlicher Begehr nach neuen Anlagen ist, zu anderen Anlagen, gewerblichen, Landesmeliorationen u. s. w. Capitalien fehlen, und den Schuldnern Forderungen über Forderungen gekündigt werden. Dieser Noth meint man durch Banken, die ja neue Capitalien schaffen, zu helfen. So verlangten bis 1825 die Grundeigenthümer dringend eine Bank, um den Zinsfuß zu ermäßigen; jetzt verlangen Grundeigenthümer, Fabrikunternehmer, Jedermann der Geld braucht, nach Hülfe durch Banken. Ein innerer Grund ist aber noch weit mehr Ursache jener Parallelität: die Agiotage kennt ihrer Natur nach gar keine Gränze, sie will immer weiter gehen, die Baisse eben so gut wie die Hausse; sie will sowohl immer neue Gegenstände als immer neue Mittel. Und was kann ihr da genehmer sein als Bankactien und Banknoten? Daß ein solcher innerer Grund vorhanden ist, und daß er sehr mächtig wirkt, kann wohl kaum zweifelhaft sein, wenn man auf die Geschichte zurückgeht und sieht, wie keine

Art von Papier mehr Gegenstand wüthender Speculationen gewesen ist, als Bankactien; wie die Agiotage in frühern Zeiten sich hauptsächlich auf sie geworfen hat! Das Verlangen nach umfassenden Bankeinrichtungen mag wohl berechtigt sein, durch die vorübergehende Verlegenheit in welche Handel und Wandel durch die Agiotage gestürzt sind, und noch mehr durch bleibende Bedürfnisse des Handels und der Industrie, ja nach unserer innigsten Ueberzeugung ist es in der That ein wohlbegründetes, dessen Erfüllung wir dringend herbeiwünschen. Aber das Geschrei das jetzt erhoben wird nach einer „deutschen National-Zettelbank" nach einer „großartigen preußischen Landes-Zettelbank," nach einem „umfassenden System von Zettelbanken," das ist eine Geburt des rasenden Spielgeistes, und die besonnenen und ehrlichen Männer, die in dasselbe einstimmen, können sich unmöglich klar machen, was sie erstreben.

Banken in der Art wie sie verlangt werden, müssen die Agiotage, müssen das ganze Gebäude des künstlichen Erwerbs auf den höchsten Gipfel treiben, bis die fieberhaft aufgeregte Kraft der Nation zusammenbricht, und im allgemeinen Ruin der ganze gesellige Zustand untergeht, der Wohlstand vernichtet ist, Reichthum sich in Händen weniger Fremden — ihrem Stamm und ihren Nationalgefühlen nach — gesammelt hat, und ihnen gegenüber nur ein Haufen von Lumpen steht, von Bettlern ohne Kraft und ohne Scham! Wir wiederholen es, und gäbe es einen Markt, auf dem der Bürger dem Volke sein Heil und Weh verkünden könnte, wir würden es auf den Rostren ausrufen mit aller Kraft, die die innerste Ueberzeugung geben kann: Dies wilde Geschrei nach Zettelbanken ist eine der drohendsten Erscheinungen jener staatsverzehrenden Sucht nach schneller Bereicherung: nichts wird unseren Lauf zu jenem Zustande der Bettelarmuth und des Sündenreichthums stärker beschleunigen, als ein sogenanntes „großartiges Banksystem!"

Freilich wird es uns gehen, wie es stets allen gegangen ist, die vor der Stimme von Volksverführern gewarnt haben; man wird uns im besten Falle „bornirt" nennen, man wird uns der Sy-

kophantie beschuldigen! Haben doch untrügliche Stimmen verkündet, daß durch Banken Heilung aller socialen, aller politischen Uebel der Zeit bewirkt werde; „Will Deutschland Freiheit und Politik, Cultur und Civilisation, Wohlstand und Volksmacht; will es die gründliche Heilung des Proletariats und die Lösung so vieler anderen heiß debattirten Tagesfragen, will es eine Münze und einen zweiten Zollverband; so schaffe es sich — — eine National-Bank, die, gleich dem Granitfels im Meer in Friedens- und Kriegszeiten der Industrie, dem Handel und Ackerbau in allen Gauen fördernd und unerschüttert zur Seite steht," wird dem deutschen Volke zugerufen, damit es erkenne, wie Dessau das neue Jerusalem sei!*) Und denen, die solche volksaufregende Worte nicht lieben, sagt die Stimme eines Mannes, der beileibe nicht weder Ochlokratie noch Timokratie (nach dem Jargon der Tagespresse „Plutokratie") will, nein Oligarchie mit einigen Menschenrechten für den guten Demos; sagt ihnen Folgendes: „Kein großartiger Verkehr ist denkbar, wenn die Mittel, ihn zu beleben, fehlen; daher hätte längst schon für Privatbanken im Lande gesorgt werden sollen. — — So lange die Regierung nicht die Errichtung von Privatbank-Associationen gestattet, werden der Handel und die Industrie nie einen bedeutenden Flor erreichen können, denn beide bedürfen jederzeit eines gesicherten Credits und eines festen Zins-Fußes, wenn sie ihre Geschäfte in einer gewissen Ausdehnung mit Sicherheit betreiben sollen".**) „Welchen segensreichen Einfluß Landes-Zettel-Banken auf den inneren Wohlstand des Volkes üben, und welche Stützen sie den Regierungen selbst werden können, beweisen — England und Frankreich; in beiden Ländern sind sie die Grundpfeiler des Staatscredits und die Hebel der Industrie, welche sich dort entwikkelt hat; ohne sie giebt es keine Regelung des Geldwesens, ihre Existenz ist die Bedingung desselben."***)

---

*) Das Bedürfniß einer deutschen Bank in volkswirthschaftlicher Beziehung. Berlin 1845.

**) Bülow Cummerow, Politische und finanzielle Abhandlungen. 2. Heft. Berlin 1845. S. 105.

***) Derselbe: das normale Geldsystem. Berlin 1846. S. 40. — Beiläufig

Und dem, der weiß, was er von solchen Worten zu halten hat, sagen besonnene redliche Männer, deren Lauterkeit niemand bezweifeln kann: „Die Zettel der Bank sind ein mächtiges Mittel das Capital zu vermehren. — Die Bank giebt durch die Ausgabe ihrer Noten die Veranlassung zur erhöheten Production, oder mit andern Worten zur Vermehrung des Capitals. Durch die Vermittelung der Bank tragen die Capitalsbesitzer selber dazu bei, daß sich dieses Capital vermehre. Auf diese Weise werden Zwecke erreicht, die unglaublich scheinen. Wir bewundern und beneiden Englands Reichthum; die Quellen, die dort jedesmal bereit sind, sobald von einem guten industriellen Unternehmen die Rede ist, und die unerschöpflich scheinen. Es haben mehrere Umstände dazu beigetragen, England dieses Glück zu verschaffen. Eine der wirksamsten möchte aber wohl gewesen sein, daß England zuerst das Zettelbanksystem ergriffen hat und bis auf unserer Zeit kräftig und beharrlich durchführt. — Gegen die Gefahren, welche eine Zettelbank mit sich führt, sind längst Schutzmittel erdacht und mit vollkommnem Erfolg angewendet worden. In der That hat auch noch keine große Landesbank in Europa fallirt." *)

Also ist es klar, wird man uns sagen, daß das Verlangen nach einem „großartigen National-Zettel-Banksystem" ein wohlberechtigtes ist, daß dem gegenwärtigen Schwindelzustande dadurch allein ein Ende gemacht, das gestörte Gleichgewicht zwischen Angebot und Begehr der Capitalien hergestellt, eine naturgemäße Entwickelung der Kräfte des deutschen (preußischen) Volks möglich gemacht werden kann!

Da müssen wir aber antworten: Das ist eben das Gefährlichste in diesem Verlangen, daß es so viel Schein des Rechts hat, so viel Schein eines verständigen und patriotischen Begehrens, daß es mit oft nur geringen Aenderungen wirklich so berechtigt und verständig ist, daß auch das ausschweifendste Begehren, wie es heute

gesagt ein Decoct der 1824 erschienen Bülowschen Schrift „Betrachtungen über Metall- und Papiergeld."

*) Siehe die musterhafte kleine Schrift von Joseph Mendelssohn „Ueber Zettelbanken." Berlin 1846.

an der Tagesordnung ist, von den meisten rechtlichen Leuten in seiner innersten Natur nicht erkannt wird, und es sich in eine Reihe mit den wohlerwogenen und verständigen Forderungen eines greisen, erfahrnen Kaufmanns, wie H. Mendelssohn stellen kann. Jene Heuchelei der Sucht nach müheloser und schneller Bereicherung, die wir oben als charakteristisch für die neuere Zeit bezeichnet haben, tritt nirgends frecher hervor, als in den Bankprojecten, mit denen wir seit etwa anderthalb Jahren überfluthet werden.

Ist denn eine Weiterbildung unseres Bankwesens, von der auch wir manche Linderung unserer wirthschaftlichen Uebel, wenn auch nur Palliative hoffen, nicht anders ausführbar als durch Errichtung einer „großartigen Nationalbank", eines „Systems von Zettelactienbanken", durch eine gewaltige Zettelcirculation? Nein! Nur ein bescheidenes Banksystem ist unseren Verhältnissen angemessen, eine strenge Herrschaft über das öffentliche Creditwesen. Dazu Vorschläge zu entwickeln ist nicht unsere Sache, aber wir wollen versuchen uns klar zu machen, was die Wirkung der Banken ist, und kommen wir dabei auf das Resultat, daß Banken immer ein Gift sind, das nur in kleinen Dosen günstig wirkt, so hoffen wir wenigstens einen negativen Maßstab zur Beurtheilung der Forderungen der Tagespresse zu gewinnen.

Zu diesem Zwecke wollen wir uns mit kurzen Zügen ein Bild des Bankwesens überhaupt vorführen, um so mehr als diese Materie etwas mysteriöses hat, und vielen noch weit mehr in Dunkel gehüllt erscheint, als sie es wirklich ist. Wir müssen dann die gegenwärtigen Bankeinrichtungen in Preußen kennen lernen — denn um Preußen handelt es sich vornämlich — so weit die höchst mangelhaften Materialien dies gestatten, und fragen wie weit diese ihrem Zwecke entsprechen. Wir werden dann in den Stand gesetzt sein, zu fragen, ob die wohlthätigen Zwecke, die man durch jene umfassenden Bankprojecte erreichen will, durch Ausführung dieser Projecte wirklich erreicht werden können, und ob nicht vielmehr solche Bankeinrichtungen die ärgsten Uebel herbeiführen werden.

Endlich bleibt zu erwägen, welche Maßregeln dienen werden, um die Zwecke zu erreichen, die man durch die projectirten Banken

erlangen will, und welchen Platz darunter eine neue Organisation unseres Bankwesens finden muß.

Sehen wir uns nach Bundesgenossen bei unserem Kampfe um, so finden wir auf dem weiten Felde der Tagesliteratur keine andern namhaften als Gustav Julius,*) und Daniel Alexander Benda, den Verfasser des „Sendschreiben gegen den Mysticismus“· „der Krieg im Osten“ u. s. w.**) Es ist erfreulich, wenn man auf so gediegene und scharfsinnige Forschungen verweisen kann, wie die von Julius, und wir empfehlen seine Darstellungen dringend dem Sachkenner, wenn wir auch einzelnes in seinen allgemeinen Lehren sophistisch nennen möchten. In den Artikeln des Herrn Benda erkennt man bei mancher Wunderlichkeit des Beiwerks gern den Eifer eines redlichen von seinem Rechte überzeugten Mannes. Mögen beide es nachsehen, wenn wir manches ihrer Argumente benutzen, in manchem mit ihnen coincidiren ohne sie speciell zu citiren!

---

*) Bankwesen. Ein neues Gespenst in Deutschland. Leipzig 1846. Ferner ein Artikel in Nr. 33. der Allg. Preuß. Zeitung von 1846.

**) In einer langen Reihe von Artikeln in den Berlinischen Nachrichten von Staats und Gelehrten Sachen (Spenersche Zeitung).

II.

Was sind Banken? was ist ihr Zweck?

Befragt man den größeren Theil der Tagesliteratur darüber, so wird man versucht, zu glauben, daß Banken Anstalten zur Fabrication eines Privatpapiergeldes sind, daß sie aller Art von Capitalbegehr der Nation, und namentlich dem der Industrie, auch dem des Grundbesitzes genügen, Leuten, die sich über ihre Kräfte in Unternehmungen verwickelt haben, helfen sollen. Nun ist zwar richtig, daß bei einer sehr großen Zahl von Banken der Gewinn durch die Ausgabe von Zetteln die Hauptsache ist, daß die Industrie unter allen Umständen hauptsächlich die Hülfe der Banken beansprucht, daß die Grundbesitzer zu allen Zeiten sich herangedrängt haben, um an der reichgedeckten Tafel Theil zu nehmen, daß in allen Ländern bedrängte Speculanten Bankdirektionen, die ihnen Credit verweigerten, der Engherzigkeit wenn nicht eines Schlimmeren bezüchtigt haben. Aber die Ausgabe von Zetteln ist nichts wesentliches bei einer Bank; wo sie vorkommt, ist sie meist nicht Zweck sondern Mittel um der Bank eine größere Ausdehnung des Geschäfts möglich zu machen, nebenbei auch ein zu großen Zahlungen und zu Versendungen bequemes Zahlungsmittel zu schaffen. Die Industrie kann durch eine Bank *direct* nur sehr wenig unterstützt werden, den Grundbesitzern und bedrängten Speculanten zu helfen hat mit seltenen Ausnahmen stets zum Ruin der Banken gedient; sie müssen ihre Thätigkeit wesentlich nur auf Beförderung des Handels richten, und können ohne ihren eigenen Ruin nur wohlhabenden Leuten Hülfe bieten. Die Dienste die unsere Tagesliteratur von den Banken verlangt, kann eine *solide* Bank

nicht gewähren; dazu gehört eine Zettelbank, die auf großen Gewinn das Kapital wagt, und diesen Gewinn nur durch den großen Umfang der Geschäfte macht: denn kostbare Hülfe, also großen Gewinn an den einzelnen Geschäften der Bank wollen unsere Spekulanten nicht!

Was der Sprachgebrauch unter Banken versteht, ist zu bezeichnen unmöglich; denn er faßt sehr verschiedenartige Institute unter dieser Benennung zusammen, und schließt wieder andere diesen verwandte davon aus. Doch werden wir einen richtigen und einen mißbräuchlichen Sprachgebrauch unterscheiden können, und der richtige Sprachgebrauch wird sich feststellen lassen.

In älteren Zeiten beschränkte man den Namen „Bank" auf solche „Anstalten, bei welchen Vorräthe von Münzmetallen niedergelegt werden, als Verbürgung für ein die Geldzahlungen erleichterndes Mittel." *)

Diese Definition wird durch die Geschichte der Banken vollkommen gerechtfertigt. Ihre Entstehung hat den Grund einestheils in dem Bedürfniß ein der Abnutzung, dem Kippen und Wippen nicht ausgesetztes Zahlungsmittel zu haben, anderestheils in demjenigen, die großen im kaufmännischen Verkehre vorkommenden Zahlungen nicht in dem hierzu höchst unbequemen Metallgelde leisten zu müssen. Dazu kam auch die Schwierigkeit und Kostbarkeit einer sicheren Aufbewahrung der Casse für den einzelnen Kaufmann. Um diesen verschiedenen Bedürfnissen abzuhelfen, kam man zuerst in Venedig wahrscheinlich am Anfang des zwölften Jahrhunderts auf den Gedanken, eine gemeinschaftliche Casse für die Kaufleute zu halten; ein Gedanke der in seiner Vollkommenheit indeß erst im Anfang des 17ten Jahrhunderts in Amsterdam (1609) und in Hamburg (1619) zur Ausführung kam. **) Jeder der einen Einschuß machte, erhielt ein Conto und konnte nun alle Zahlungen an solche Leute,

---

*) Definition von Rau, Volkswirthschaftslehre §. 304.

**) Denn in Venedig scheint es nicht sowohl eine gemeinschaftliche Casse gewesen zu sein, als eine gemeinschaftliche Forderung an die Regierung, die als baarer Bestand betrachtet und zur Abrechnung benutzt wurden.

die ebenfalls ein Conto hatten, durch bloßes Ab- und Zuschreiben bewerkstelligen; das eingeschossene Geld blieb sicher und vor allen Unbilden der Verschlechterung geschützt im Keller und wurde bloß herausgezogen, wenn der Inhaber es zu Zahlungen an solche brauchte, die kein Conto bei der Bank hatten. Diese Bequemlichkeit war damals von unendlichem Werthe, da die umlaufende Münze so schlecht war, daß bei allen etwas größeren Zahlungen das Geld gewogen und probirt werden mußte. Der Zweck, das Geld in der gemeinschaftlichen Casse unverletzt zu erhalten, wurde indeß bei den meisten Banken bald außer Augen gesetzt: das Depositum ward ausgeliehen und so ward die Zahlung per Banco eigentlich nur ein Ab- und Zuschreiben auf das Guthaben an die Schuldner der Bank. Dadurch erwachte zuerst die Idee des Credits einer Bank, der der ersten Anlage ganz fremd war. Nur die Hamburger Bank hat stets den Grundsatz festgehalten, das gesammte Bankdepositum im Keller zu behalten, und hat den Zweck einer unalterirten Erhaltung des Zahlungsmittels so streng festgehalten, daß sie seit 1790 nur Barren in Deposito hat. Später entstanden noch Girobanken zu Rotterdam (1635) und Nürnberg (1621); weiter haben meines Wissens keine ungemischten Girobanken bestanden, und die Hamburger Bank ist jetzt die einzige noch bestehende.

Damit hatte man den Zweck erreicht, unter den Kaufleuten eines Orts ein bequemes Zahlungsverfahren herzustellen. Nun aber ging man weiter. Man wollte ein bequemes Zahlungsverfahren auch für Leute anderer Classen und an mehreren Orten. Dazu hatte man zwar schon Wechsel, aber die Zahlung durch dieselben hatte manche Schwierigkeiten: nicht jeder verstand die Güte der Wechsel zu prüfen, das Indossiren verursachte Aufenthalt, zu einer bestimmten Zeit mußten sie an einem gewissen Orte producirt werden, und die Erleichterung ihres Umlaufs durch Discontiren hatte man noch nicht erfunden, oder wenigstens nicht recht ausgebildet.*) Nun bildete man die Idee des Bankcredits weiter

*) Ob die Vorstellung eines wohlfeilen Circulationsmittels bei Entstehung der Zettelbanken mitgewirkt hat, wollen wir dahingestellt sein lassen;

aus. Gab es eine öffentliche Anstalt, deren Credit allgemein feststand, und stellte diese Anweisungen auf sich aus, jederzeit an Jedermann in der Landesmünze zahlbar, so waren diese Anweisungen für Jedermann an jedem Orte, der im beständigen Verkehr mit dem Sitze der Anstalt war, so annehmbar als baares Geld, und für den Verkehr weit bequemer. Wurde eine solche Anweisung bei tausend Zahlungen als baares Geld angenommen, ehe sie bei dem Aussteller präsentirt wurde, so ward jene umständliche Operation statt 1001 nur einmal vorgenommen und das Risico, doch betrogen zu werden, verschwand ganz. Auch am Orte selbst und unter Kaufleuten war dieser Zahlungsmodus bequemer, als der per banco, da man eine solche Anweisung einfach hingeben konnte, und nicht erst zur Bank hinzugehen brauchte, die auch nicht einmal zu allen Stunden offen war. Für die Brauchbarkeit dieser Anweisungen war es gleichgültig, ob die Anstalt, die sie ausstellte, eine gleiche Summe an baarem Gelde im Vorrathe hatte, sofern nur der Glaube aufrecht erhalten wurde, daß die Anstalt stets im Stande sein werde, die Anweisungen zu honoriren. Daher brauchte bloß ein kleiner Theil des baaren Geldbetrags der Anweisungen in Cassa gehalten zu werden, und den übrigen Theil gewann die Anstalt und das Volksvermögen.*) So entstanden die Zettelbanken. Die Bank von Genua (das Datum ihrer Entstehung ist unbekannt) wird als die erste dieser Art genannt; etwas Aehnliches hatte auch die (Giro) Bank von Amsterdam in ihren Recipisse, bei denen jedoch das Vorhandensein der vollen Baarsummen in den Kellern der Bank vorausgesetzt ward,**) aber die erste eigentliche Zettelbank war die Bank of England (1694), der gleich die Bank of Scotland (1695) folgte.

---

uns scheint diese Idee später und namentlich der Smithschen Schule anzugehören, die in Banknoten das vollkommenste Cirkulationsmittel sieht. Hierüber kann auf einen gediegenen Aufsatz in Nr. 333. der vorjährigen Allg. Preußischen Zeitung verwiesen werden.

*) Letztes eine spätere Auffassung. S. unten.

**) Obwohl in der Wirklichkeit ein großer Theil ausgeliehen und dies nicht unbekannt war.

Sonach war das Transferiren und die Zettelausgabe der ursprüngliche Zweck der Banken, und hierauf paßt die oben angegebene Definition ihres ursprünglichen Begriffs vollkommen. Diese beiden Thätigkeiten erscheinen auch noch in den Darstellungen von Sir James Steuart*) und Büsch**) als der eigentliche Gegenstand der Bankoperationen, indem sie alle Banken in Giro- und Zettelbanken scheiden (banks of deposit and transfert, banks of circulation). Auch A. Smith kennt nur diese Eintheilung.***)

Aber die Benutzung der disponibeln Bestände bei Girobanken, und bei den Zettelbanken die Emission der Zettel gaben den Bankoperationen eine Richtung, die den Zweck einer leichten Zahlungsmodalität in den Hintergrund treten ließ. Man hätte die Zettel durch Tausch gegen baares Geld auf den Markt bringen können; man fand es aber zweckmäßiger sie auf dem Wege von Darleihen, später namentlich durch Discontirungen zu emittiren, da man ja, wie oben bemerkt, nur einen Theil des Zettelbetrages baar brauchte liegen zu haben. Der Gewinn, der dabei und bei den Leihgeschäften der Girobanken gemacht wurde, trat nach und nach in den Vordergrund, und man lernte die Banken als gewinnbringende Unternehmungen betrachten; ein Gedanke, der den ältesten Banken ganz fremd ist. Schon seit uralter Zeit hatte man Leihinstitute unter den Namen von Lombärds, von Montes pietatis, Privatbanquiers hatten sich mit Leihen beschäftigt u. s. w. und bereits vor Entstehung der Londoner Bank war eine öffentliche kaufmännische Bank, die Stockholmer (1668), wesentlich als Leihbank eingerichtet. Die Geschäfte dieser Institute wurden nun nebst der Wechseldiscontirung Zweck der Giro- und Zettel-Banken, die Girirungen und die Zettel-Emission wurden Mittel dazu, und erhöhten den Gewinn.

---

*) Inquiry into the principles of political economy. Book IV. part II.

**) Abhandlung von den Banken.

***) Der alte Marperger (im Anfang des 18ten Jahrhunderts) will nur Girobanken als eigentliche „Bancalitäten" anerkennen.

Diese Aenderung in der ganzen Richtung der Banken, die zunächst durch das Interesse der Actionaire oder sonstigen Eigenthümer herbeigeführt war, wurde durch allgemeine Aenderungen der Verkehrsverhältnisse weiter ausgebildet. Durch die Ausbildung des Wechselwesens, durch die Erleichterungen des Post- und Reiseverkehrs, die Besserung des Münzwesens wurde die Function der Banken als Regulatoren der Zahlungsmittel großentheils überflüssig, ihre Function als Vermittler der Zahlungen erhielt eine andere Richtung, indem es nun nicht mehr darauf ankam, Effecten zu creiren, als cursirenden Effecten ihren Werth zu geben, was namentlich durch Discontirung geschah. So verloren die Zettel und Transferts einen Theil ihrer Bedeutung als bequemes Zahlungsmedium. Zu gleicher Zeit aber fing man immer mehr und mehr an große Unternehmungen zu wagen, die über die eigentlichen Kräfte gingen. Dadurch ward der Personalcredit in einem ganz neuen Umfange nothwendig, und hier traten die Banken vermittelnd ein; was über die Kräfte und den Willen der einzelnen Banquiers und Geldleute ging, konnten die Banken als Institute thun, sie halfen zuweilen durch directes Leihen, häufiger durch Discontiren.*) Dazu waren die Transferts nicht mehr zu gebrauchen, die Zettel erwiesen sich als nützlich, aber in einer neuen Bedeutung; sie nahmen nach und nach die Natur einer Anweisung auf die zukünftigen Früchte der großen Unternehmungen an. Dies war freilich zu keiner Zeit dem Wesen der Zettel fremd; denn die von einer Bank emittirte Zettelmasse konnte nie anders honorirt werden, als aus dem Gewinn der Bank; aber theils war der Gewinn der Bank sehr häufig kein Gewinn des Volksvermögens, so lange ihre Ope-

*) Discontiren (Kaufen noch nicht fälliger Wechsel mit Abzug der Zwischenzinsen, disconto, escompte), ist an sich kein Leihen, sondern Anticipiren einer Zahlung, hat aber für den Zahlungsempfänger häufig die Wirkung und den Nutzen des Darlehns. Es kann aber auch ganz andere Wirkungen haben; z. B. hat A in Hull an B in Landsberg für gekaufte Wolle £ 1000 zu zahlen, und schickt ihm einen Wechsel auf C in Danzig. B hat an D in Berlin 6800 Thlr. zu bezahlen, girirt zu dem Zwecke auf D, und dieser läßt den Wechsel (vorausgesetzt, daß er acceptirt und gehörig girirt ist) von der Königl. Hauptbank discontiren; so ist damit für keinen Theil ein Darlehn entstanden.

rationen wenig auf Begünstigung productiver Unternehmungen gerichtet war, theils kannte die Theorie unsere heutigen Begriffe von Gewinnung von Werthen durch Production nicht. Zettelbanken konnten nach damaligen Ansichten das Nationalvermögen nur soweit vermehren als sie eine günstige Handelsbilanz erzeugten. Jene neue Bedeutung der Zettel zeigt sich namentlich in Nordamerika. Zur Organisation eines neucultivirten Landstrichs gehört dort nothwendig eine Zettelbank; mit ein paar hundert Dollar baares Geld fängt sie vielleicht an, und leiht Jedem, der ein Ackerstück in Cultur bringen, eine Sägemühle u. s. w. anlegen will, Zettel soviel er haben will. Die Zettel sind augenblicklich nichts werth; aber man kommt bewußt oder unbewußt überein sie als gut anzunehmen, weil man weiß, daß schon in zwei, drei Jahren mit ihrer Hülfe Werthe erzeugt sein werden, die auch diesen Anweisungen einen Werth geben. Bis dahin leistet jeder dem anderen Dienste für diese Anweisungen auf künftige Werthe, die aber dadurch, daß jeder sie nimmt, wirkliche Zahlung vertreten. Darum ist auch der Bruch einer Bank in den westlichen Staaten materiell kein größeres Unglück, als etwa ein Hagelwetter; es kommt zwar in die Debet- und Creditverhältnisse eine gräuliche Unordnung, aber es entgeht mehr Gewinn, als Verluste entstehen. Das Vertrauen ist nicht zerstört; die unerschöpfte Naturkraft ist noch da, und darauf werden frisch wieder Zettel gezogen, die wieder von allen genommen werden, und ständen sie auch zu 50 und zu 20 Prozent so wären sie für ihren Zweck doch noch immer brauchbar. Das Unglück, welches Zettelbanken bringen, ist in den westlichen Staaten fast nur moralischer Natur. — In den Ländern alter Cultur ist ein solches Trassiren auf erst zu bildende Werthe natürlich nur in viel beschränkterem Maaße möglich, und die Gefahr, das richtige Maaß darin zu überschreiten, ist weit größer: dies ist in England sehr kenntlich, wo vor der Bankreform die Vermehrung der Noten in der Regel Hand in Hand mit der Ausdehnung der Fabrication ging, und wie der Absatz stockte, die Fabricate also entwerthet waren, die Noten zu den Banken zurückströmten. Wie zerstörend aber ein jedes Uebermaß in Ländern alter Cultur ist, und wie das rich-

tigste Maß unter Umständen Uebermaß werden muß, gehört nicht hierher. *)

Eine andere Veränderung im Bankenverkehr ist durch die größere Wirthschaftlichkeit eingetreten; nämlich die Ausbildung des Depositenverkehrs aus dem Giroverkehr: d. h. die zinsbare Unterbringung sonst steriler Summen bei den Banken; für die Banken höchst wichtig als wohlfeile Vermehrung des Betriebcapitals, für den Verkehr durch die Ansammlung todter Geldbestände zu Capitalien.

Diese neue Gestaltung des Begriffs der Banken, wonach ihr ursprünglicher Zweck nur ein einzelner Zweig ihrer Thätigkeit geworden ist, hat ihre Sanction durch die großen Bankreformmaßregeln in England (7 et 8 Vict. c. 32. v. 19. Juli 1844) erhalten. Bei der Bank von England ist sogar die Zettelausgabe von dem Bankgeschäfte ganz getrennt (issue department, banking and deposit department), und es ist vorauszusehen, daß sie der Bank ganz abgenommen und dem Münzamte übertragen werden wird, sowie das allmählige Erlöschen des Prinzips der Selbstregierung dieses gestattet.**) Bei den Privatbanken ist die Zettelausgabe als ein abnormes bezeichnet, das nur im bisherigen Umfange gestattet ist, und allmählig aussterben soll.

---

*) Diese Ansicht zu rechtfertigen ist hier nicht der Ort; sie setzt voraus, was factisch allenthalben noch der Fall ist, daß Metallgeld die Regel bildet. — Wenn vielfach als Nutzen der Zettelcirculation die einmalige Ersparniß an Metallgeld, das nun als Waare benutzt werden kann, genannt wird, so scheint dies nur sehr bedingt richtig zu sein. Im Allgemeinen dürfte nur eine übermäßige Zettelemission das Metall für die Circulation überflüssig machen, d. h. aus dem Lande drängen. Geschieht dies aber, so ist der Nachtheil eines solchen Hinausdrängens, das nur die guten Münzen betrifft, für den Zustand der zurückbleibenden Metallcirculation und das Preisverhältniß zu den rohen Metallen und den Münzen des Auslandes so groß, daß jener einmalige Vortheil dadurch mehr wie aufgehoben werden dürfte.

**) Sir R. Peel hat dies als das wünschenswerthe Ziel bezeichnet, dessen Erreichung aber wegen der englischen Sitten und Begriffe nicht verfolgt werden könne. Diese Sitten und Begriffe sind aber mächtig im Weichen begriffen.

Hiernach müssen wir jetzt Banken als öffentliche Anstalten bezeichnen (sei es vom Staate begründete, oder von ihnen genehmigte, incorporated), welche die Concentrirung und Vermittelung von Geldgeschäften besorgen, und bestimmt sind Capitalien zu sammeln. Mit dieser Definition stimmt zwar der Sprachgebrauch nicht überein, da er auch manche andere Institute Banken nennt, aber er ist in dieser Beziehung so schwankend, daß man keine Rücksicht auf ihn nehmen kann.

Man hört von Rentenbanken, Lebens- Feuer-Versicherungs-Banken; man hat eine Anstalt, welche ohne einen Pfennig baares Geld zu haben die Schulden der Grundbesitzer der Hauptstadt durch ein auf den Grundbesitz fundirtes Papiergeld abzahlen wollte, Hypothekenbank genannt. Dagegen ist es in Deutschland nicht Sitte, Sparkassen Banken zu nennen,*) obwohl diese Anstalten ganz entschieden in die Kategorie von Banken (Lombard- und Depositen-Banken) gehören, sowie man von dem Erforderniſſe abstrahirt, daß der Zweck der Bank sein soll, Geldzahlungen zu erleichtern. Von dem constanten Sprachgebrauche glauben wir uns aber mit der obigen Definition nicht zu weit entfernen. Wir sagten öffentliche Anstalten, denn abgesehen von den Gesetzen, die in einzelnen Ländern das Verhalten der Banken oder einzelner Arten derselben regeln, ist dieser Charakter das einzige, was das Geschäft der Banken von dem der Privatbanquiers unterscheidet. Unter dem Ausdruck „Concentrirung und Vermittelung von Geldgeschäften lassen sich alle einzelnen bei Banken vorkommenden Geschäfte befassen, und „Sammlung von Capitalien" ist wenigstens die normale Wirkung ihrer Geschäfte. Dahin rechnen wir den Einfluß auf Entstehung neuer Werthe durch Befruchtung der Güterquellen mit dem Credit, der hier die Wirkung von Capital hat; aber auch das bloße Sammeln baarer Geldsummen, die bisher keine Wirkung als Capital hatten, und kapitalmäßige Verwendung derselben. Wir fügen gleich hinzu, daß nach unserer innigsten Ueberzeugung es höchst wünschenswerth wäre,

*) Dagegen in England saving-banks.

wenn wir jene Definition durch die Zusätze „mit einem bestimmten Stammcapitale“ und „zu kaufmännischen Zwecken“ beschränken könnten, daß aber bei der gegenwärtigen Lage der Sache sie in dieser Beschränkung unrichtig sein würden. Nur bei Anstalten, die der Armenpflege angehören, daher nicht aus eigenen Kräften zu substituiren brauchen, dürfte die Erweiterung über den kaufmännischen Verkehr hinaus unschädlich sein. Das heißt: Geld annehmen kann eine Bank ohne Schaden von Jedermann (unter Voraussetzung einiger Vorsichtsmaßregeln wegen der Kündigung), aber nicht für andere als kaufmännische Zwecke ihre Capitalien nutzbar verwenden.

Ein richtiges Bild von dem Wesen der Banken werden wir aber nur dann erhalten, wenn wir uns die einzelnen Operationen derselben vorführen.

III.

Die einzelnen Operationen und Functionen der Bank. Ihr Conflict.

Bei Darstellung der einzelnen bei Banken vorkommenden Operationen müssen wir uns begnügen, sie neben einander aufzuzählen. Eine Classificirung derselben ist unmöglich, theils wegen des Ineinandergreifens verschiedener Geschäfte, theils wegen der außerordentlichen Verschiedenheit des Zwecks der einzelnen Operationen bei den verschiedenen Arten von Banken. Manches Geschäft das bei einer Bank Mittel ist, ist bei der andern Zweck; wie z. B. die Annahme von Depositen bei Sparkassen (die unbedenklich unter unsere Definition fallen) Zweck, bei kaufmännischen Banken Mittel ist.

1. Bei manchen Banken ist die Zusammenbringung des Stammcapitals Gegenstand ihrer Operationen gewesen. Dies ist z. B. dann der Fall, wenn, wie es bei fast allen nordamerikanischen Banken geschehen ist, eine Vermehrung des Stammcapitals im Statut vorbehalten ist. Diese Vermehrung kann durch einfache neue Zeichnung oder durch Versteigerung der Actien erfolgen. Ein ähnliches Manoeuvre war bei den Bülow-Cummerowschen Projecten beabsichtigt, und zwar nach dem ersten mit der Maßgabe, daß der bei Versteigerung zu erzielende Agiogewinn nicht der Bank, sondern den einzelnen Primitiv-Actionairen zu Gute kommen sollte. Unter die regelmäßigen Operationen einer Bank gehört dies in keinem Falle, und es wird immer nur in seltenen Fällen gestattet werden dürfen. Das Verlangen nach einer Vermehrung der Fonds der Bank wird gerade in solchen Zeiten eintreten, wo die Speculation wach ist, und wo es daher im wahren Interesse der Bank

liegt, ihre Operationen einzuschränken. Dann ist die Form, in der eine Vermehrung des Capitals gewöhnlich vorkommen wird, Versteigerung der Actien, deswegen gefährlich, weil es auch für eine besonnene Direction lockend ist, durch ein beträchtliches Agio einen Gewinn für die Bank zu erzielen, und sie so in die Versuchung kommen kann, vor der Operation alle Künste spielen zu lassen und die Kräfte der Bank zu überspannen, um Dividende und den Preis der Actien recht hoch zu treiben. *) — Erweiterung des Betriebscapitals durch Anleihen und Depositen gehört nicht hierher.

2. Vielmehr ist die Annahme von Depositen ein ganz eigenthümliches Geschäft. Diese ist doppelter Art, so daß der Deponent die Absicht hat, das Depositum (geldwerthe Papiere, Silberzeug, Juwelen u. s. w.) an einen sicheren Aufbewahrungsort zu bringen, oder daß er eine Geldsumme, deren zinsbare Unterbringung ihm unmöglich ist, entweder wegen der Geringfügigkeit der Summe, oder weil er in kurzer Zeit eine Zahlung leisten muß, nicht unbenutzt liegen lassen will. Im ersteren Falle wird vorausgesetzt, daß die Bank einen sicheren Aufbewahrungsort hat, dessen Gebrauch sie gegen ein Lager-, ein Ab- und Zuschreibegeld u. s. w. gestattet, und daß die Bank die identischen Gegenstände wieder herausgiebt, die sie empfangen hat. In dem zweiten Falle wird vorausgesetzt, daß die Bank im Stande ist, die deponirten Geldsummen in ihrem Betrieb zu nutzen, und dafür auch einen mäßigen Zins zu zahlen, und es ist ganz gleichgültig, wie sie das Depositum zurückzahlt, sofern der Deponent nur den vollen Werth incl. Zinsen wieder erhält. Bei dem ersten Geschäft hat die Bank keinen Nutzen als eine kleine Miethe, bei dem zweiten erweitert sie ihre Betriebsfonds und gewinnt die Differenz zwischen dem Zins, den sie zahlt und dem, den sie gewinnt; diese Differenz beträgt gewöhnlich zwei Procent. Gefahr hat die Bank bei dem ersten Geschäft keine, als die der Vertretung für Entwendung; bei dem zweiten dagegen ist die dringende Gefahr, daß die Depositen in so starkem Maße zu-

*) Ganz unsinnig ist es, wenn viele nordamerikanische Banken eine Vermehrung ihres Stammcapitals auf das Fünfundzwanzig bis Fünfhundertfache sich vorbehalten haben.

rückgefordert werden, daß sie das Geld nicht zeitig genug aus den Anlagen ziehen kann. Dagegen muß sie sich, abgesehen von Bereithaltung eines baaren Zahlungsfonds, durch Bedingung längerer Kündigungsfristen, namentlich für größere Deposita sichern. — Nur eine besondere Form der Deposita der zweiten Art sind die Deposita auf laufende Rechnung (conto corrente), wogegen eine eigenthümliche Art des Depositogeschäfts ist

3. das Girogeschäft: wie wir oben sehen die älteste Form des Bankwesens. Ursprünglich hatte es sich so gestaltet, daß gegen Deposition von Geldsummen oder rohen Münzmetallen die Bank die Verpflichtung übernahm, die Zahlungen zwischen den Deponenten durch Ab- und Zuschreiben in einem besonderen Buche, in dem jeder Deponent sein Conto hat, zu bewirken. Der Vortheil, den die Bank dabei hat, beschränkt sich bei dem reinen Girogeschäft auf Ab- und Zuschreibegebühren, oder auf Differenzen in der Werthberechnung der Depositen bei der Ein- und der Auszahlung; denn das Wesen des Geschäfts war, daß das Depositum unangetastet blieb. Gegenwärtig wird aber ein reines Girogeschäft nirgends betrieben, als bei der Hamburger Bank. Fast allenthalben werden die Bestände zum Ausleihen benutzt, was übrigens, wie wir oben sahen, schon von den ältesten Girobanken, der venetianischen und Amsterdamer, geschehen ist, oder auch, wenn die Bank zu gleicher Zeit Zettelbank ist, zur Ergänzung des Realisationsfonds. Bei einem solchen gemischten Verhältnisse tritt aber der oben angedeutete Hauptzweck des Girogeschäfts, das Zahlungsmittel (Werthmesser) in unveränderten Würden zu erhalten, ganz in den Hintergrund; es brauchen sogar nicht bei allen Banken die Depositen in Metall eingelegt zu werden. Auch ist das Transferiren bei den meisten Banken nicht mehr üblich, sondern die Banken stellen au porteur gestellte Giro-Obligationen aus, die wie Zettel coursiren, so daß der Inhaber der Obligation und der des Bankfoliums in der Regel verschieden sind; wird die Obligation zur Zahlung präsentirt, so wird auch der entsprechende Betrag im Bankfolium gelöscht. Strenggenommen also ist das Girogeschäft in dieser Form ein Zettelgeschäft mit dem ältesten Zwecke des letzteren,

ein bequemes Zahlungsmittel zu schaffen, und den Kaufleuten die Bewachung ihrer Casse zu sparen; mit der Einlage kauft man Zettel. *)

4. Dem Girogeschäft verwandt ist die Zahlung auf Conto corrente (Cash account) in ihrer ursprünglichen Form. Diese ist, daß die Bank auf ein baares Depositum für den Deponenten Zahlungen besorgt, und zwar gegen Präsentation einer von den Deponenten ausgestellter Zahlungsanweisung (check). Diese ist weiter ausgebildet (namentlich bei den schottischen Banken), so daß die Bank auch ohne ein baares Depositum, oder über dessen Betrag hinaus, Zahlungen besorgt; sie giebt dann zuweilen Zinsen für das Depositum und nimmt immer Zinsen für den Vorschuß. Dies ist ein combinirtes Deposito und Leihgeschäft. Hierher gehört auch das Geschäft der Einziehung von Zahlungen für Dritte (incasso), wie es namentlich die Bank von Frankreich betreibt. **) Der Vortheil für die Bank besteht in der Benutzung der Depositen zum Ausleihen oder als Realisationsfonds für Zettel, bei der zweiten Form auch in den Vorschußzinsen.

5. Allen bisher genannten Geschäften hinsichtlich des Erfolges, baare Geldvorräthe zu sammeln, verwandt sind Anleihen, Gold- und Silberhandel der Bank. Anleihen wird eine solide Bank nicht leicht zu einem andern Zwecke machen, als um baa-

*) Diese Form des Girogeschäfts ist in gewisser Weise schon bei der Bank von Amsterdam seit deren Entstehung üblich gewesen. Sie stellte nämlich (wie oben schon erwähnt) neben der Eintragung in das Bankbuch Recipisses aus, die bei Vermeidung gewisser Nachtheile binnen 6 Monaten präsentirt werden mußten. Wurden sie präsentirt, so erlosch das Bankfolium und das Depositum ward wieder ausbezahlt Daneben konnte transferirt werden, und war das Recipisse nicht präsentirt, so konnte die Zahlung nur durch Umschreibung geschehen. In der Regel aber präsentirte man die Recipisse rechtzeitig und zahlte mit denselben.

**) Diese ganze Geschäftsbranche ist übrigens im Allgemeinen mehr Sache der Privatbanquiers, und wenn sie bei den schottischen Banken große Wichtigkeit hat, so hat dies seinen Grund darin, daß in diesem Lande die öffentlichen Banken die Privatbanquiers größtentheils ersetzen. In England ist sie wesentlich Sache der bankers geblieben, und wird sehr wenig von joint-stock-banks betrieben.

res Geld zu erhalten, wie die Bank von England dies mehreremale gethan hat z. B. 1825 und 1839, wenn ihre Baarvorräthe zusammenschmolzen; wie die United-States-Bank 1839; wie so häufig Privatbanken von Centralbanken. In England kann es gegenwärtig vorkommen, daß eine Bank Zettel leiht, nämlich eine Privatbank Bank-of-England Notes, die seit 1833 legal tender (in allen Zahlungen anzunehmen) sind, und deren sie zu ihrem Betriebe nicht entbehren kann. Zu den Anleihen gehört auch das trassiren einer Bank auf andere. Gold- und Silberhandel der Bank wird gegenwärtig, wo die Begriffe von dem Einflusse der Vorräthe von Münzmetallen auf das Volksvermögen sich geändert haben, auch nur in Bezug auf die Baarvorräthe der Bank vorkommen, wenn sie nicht etwa das Münzen für die Regierung besorgt (vergleiche unten unter 9.).

6. Den bisher erwähnten Operationen verwandt, insofern es darauf ankommt den Betrieb der Bank zuerweitern, ihnen entgegengesetzt, sofern jene den Zweck haben Baarvorräthe zu sammeln, ist die Fabrication und Emission von Zetteln. Die Fabrication kommt hier nicht weiter in Betracht; es ist nur zu erwähnen, daß verschiedentlich der Vorschlag gemacht, und im Staate New-York auch wirklich ausgeführt ist, dieselbe nicht den Banken zu überlassen, sondern ihnen vom Staate fabricirte Zettel zum weiteren Betriebe zu übergeben. Aehnlich können in England die Privat- und joint-stock-Banken, welche nach der Acte von 1844 überhaupt noch das Recht der Papieremission haben, ihre Emission der Bank von England überlassen, so daß sie für $\frac{2}{3}$ ihrer Emission Bank-of-England Notes erhalten (und für das erlöschende Drittel 1 Procent Entschädigung). Die Emission geschieht nicht durch einzelne bestimmte Operationen, sondern bei allen Gelegenheiten, wo Zahlungen von der Bank geleistet werden, soweit nicht baares Geld verlangt wird und die Bank nach ihrer Verfassung und den Staatsgesetzen dies nicht verweigern kann (dies kann die Bank von England bei andern Geschäften als der Einlösung von Noten, seit ihre notes legal tender sind. *). Ueber den Umfang der Emis-

*) Wogegen sie nicht verpflichtet ist, ihre Noten in Zahlung zu nehmen.

sion herrschen die verschiedensten Grundsätze; die meisten nordamerikanischen Banken haben ohne ein Maß emittirt, so lange jemand Zettel nehmen wollte, eben so die alte Wiener Stadtbank, die Petersburger Assignatenbank, die Pariser caisse d'escompte u. s. w.; das hat aber immer zum Ruin der Bank geführt. Andere Banken emittiren bis zu einem gewissen Maximum, wieder andere suchen die Zettelemission nach ihrem Baarvorrath zu bemessen. Letzteres hat die Bank von England Jahre lang zu thun versucht, bis zu ihrer Reorganisation, aber ohne es durchführen zu können; denn zu Zeiten, in denen die Bank ihre Zettel stark realisiren muß, ist die Anschaffung von Baarvorräthen so kostbar, daß die Bank die stete Ergänzung derselben nicht aushalten kann; auch kann die Nachschaffung gewöhnlich nicht schnell genug erfolgen. Die Leipziger Bank hat beide Restrictionen combinirt. Wieder hat man versucht, gewisse allgemeine Regeln, gewissermaßen ein Thermometer für die Ausdehnung oder Beschränkung der Zettelemission zu geben, z. B. den Wechselcours, aber keine Regel hat je ausgereicht; fühlten die Direktoren auch wirklich, jetzt sei es Zeit die Circulation zu beschränken, so konnten sie es nicht mehr. Einen ganz neuen Weg hat man bei dem issue department der Bank von England gewählt, der alle früheren Vorsichtsmaßregeln überflüssig machen soll; man hat eine Normalsumme der Notencirculation von £ 14,000,000; bestimmt, die durch Effecten gedeckt ist; über diese Normalsumme hinaus können Noten nur emittirt werden, wenn eine gleiche Summe an Metall (coin and bullion) dafür deponirt wird. Jene Normalsumme wird erhöht, wenn eine Privat- oder Actienbank ihre Circulation der Centralbank überlassen wird, und zwar um $\frac{2}{3}$ dieser Circulation, wofür gleichmäßig Effecten deponirt werden. *) — Das Resultat bleibt immer, daß es keine Grenze für die Zettelemission giebt, daß man keine Re-

*) Die Bestimmung, daß ein Drittel der Deckungen in Metall bestehen soll, auf die Hr. Julius in dem Aufsatze in Nr. 33. der A. Pr. Z. deutet, findet sich in der Acte nicht. Zwar wird in den Debatten vorausgesetzt, daß diese alte Regel fortdauern werde; dies scheint aber nur auf den Verkehr des banking department zu gehen, bei dem die Realisation der Noten in alter Weise fortgeht.

geln dafür geben kann, als Vorsicht und möglichste Beachtung eines Verhältnisses zu den Baarvorräthen; daß aber auch die vorsichtigst verwalteten Zettelbanken bei längerer Dauer des Bestehens Verlegenheiten durch die unverhältnißmäßige Zettelemission erlitten haben, und daß die Mehrzahl der Zettelbanken nach kürzerer oder längerer Dauer Bankerott macht. Denn eine Zettelemission, die heute den Verhältnissen ganz angemessen war, kann morgen schon das Bedürfniß übersteigen; der Verkehr braucht morgen baares Geld, dann werfen sich die Zettel auf die Bank zur Realisation: er stockt und der zu leistenden Zahlungen werden wenigere, dann drängen sich die Zettel in Zahlungen und als Depositen zur Bank. So befreit sich der Verkehr zwar von den Zetteln aber zum Ruin der Bank. Das Uebelste ist, daß wenn der Verkehr sich einmal an Zettel gewöhnt hat, zu wenig eben so schlimm ist als zu viel; dem Verkehr die Zettel dann entziehen, wirkt eben so, als wenn man dem Opiumraucher dies Gift entzieht. — Ein wichtiger Punct ist bei den Zetteln noch der Betrag, auf welchen die einzelnen Zettel ausgestellt werden. Je kleiner dieser ist, desto gefährlicher sind sie, da sie dann um so tiefer in den kleinen Verkehr dringen; welche Noth das in ein Land bringt, wenn auch die kleinsten Zahlungen mit einem der Entwerthung unterworfenen Medium geleistet werden, lehrt die Geschichte von den alten Scheidemünzprägungen an bis zu den neusten enormen Papieremissionen! *) Was ein kleiner, was ein großer Betrag ist, richtet sich natürlich sehr nach Landesgewohnheiten. In England ist seit 1826 das Minimum einer Banknote £ 5; die Noten der Bank von Frankreich betragen nicht unter 500 Francs; die Leipziger Bank geht nicht unter 20 Thaler herunter. In Schweden hat man noch 8 Schillingzettel. — Manche Banken haben den Gewinn einer Zettelcirculation auch durch künstliche Trassirungen zu erweitern oder zu ersetzen gesucht.

7. Unter den obenerwähnten Operationen sind mehrere, durch welche Banken, welche Zettel ausstellen, dieselben in den Verkehr

---

*) Den abnormen Fall, daß Papier die einzige Circulation bildet, berücksichtigen wir auch hier nicht. Außer Schottland wird dies nie ein gesunder Zustand sein: er setzt canny Scots voraus, und eine Insel!

bringen und überhaupt Banken ihr Capital fruchtbar machen. Die wichtigsten Operationen, durch welche dies geschieht, sind aber Discontiren und Leihen. Das Discontiren von Wechseln ist ohne Frage die angemessenste Beschäftigung für die Bankcapitalien. Unter allen Umständen kommt es bei der Verwendung der Bankcapitalien wesentlich darauf an, dieselben rasch wieder einziehen zu können; das ist aber bei keinem andern Geschäfte in dem Maße möglich als bei dem Discontiren, das eben darin besteht, daß eine auf einen Termin festgestellte Zahlung unter Cession der Rechte des Empfängers gegen den Pflichtigen voraus geleistet wird. Dazu kommt die Schnelligkeit des Wechselprozesses und die Wirksamkeit des Wechselrechts, die Möglichkeit, sich an mehrere Verpflichtete zu halten. Auch wird im Ganzen noch der größte Theil der von Banken gemachten Geschäfte in Discontirungen bestehen, obwohl in neuerer Zeit das directe Leihen mehr Mode geworden ist, namentlich bei den amerikanischen Banken. Was für Wechsel die Bank discontiren kann, ist wesentlich Sache der Beurtheilung der Direction, und einer der schwierigsten Gegenstände der Bankverwaltung; doch pflegen Behufs einer sicheren und raschen Einziehung der Wechsel gewisse allgemeine Regeln angenommen zu werden, wie daß der Wechsel nicht länger als 3 Monate zu laufen hat und mit drei guten Unterschriften versehen ist, (Bank von England, früher nur 62 Tage, bayerische Bank u. s. w.); auch wohl, daß nur Platzwechsel oder inländische Wechsel discontirt werden dürfen. Eine nicht unbedenkliche Beschränkung, denn die Bank nimmt sich dadurch ein mächtiges Mittel zu Zeiten eines Geldbedarfs auf dem inländischen Markte demselben Zuflüsse von außen zu verschaffen! — Auch andere Arten von Discontirungen kommen vor, obwohl seltener; z. B. discontirt die bayerische Bank Staatseffecten und Coupons, die Bank von Frankreich bons royaux, Pariser Stadtobligationen 2c., die Bank von England, und vor der Präsidentschaft Jacksons die United-States-Bank, Staatseinnahmen. Letzteres ein gefährliches Verhältniß für die Selbstständigkeit der Staatsverwaltung, sofern damit die Wiedereinziehung der vorgeschossenen Steuern von den Unterthanen durch die Bank in Verbindung steht.

8. Dem Discontiren in mancher Beziehung verwandt, wie wir schon oben sahen, ist das Leihen, ein Geschäft, das unter den öffentlichen Banken zuerst die Stockholmer betrieben hat, dann die schottischen in großer Ausdehnung begannen, jetzt bei den amerikanischen allgemein verbreitet ist, und das von einem Theil der Tagespresse als eine Hauptbestimmung der Banken betrachtet zu werden scheint. Aber kein Geschäft ist an sich ihrem Wesen so zuwider; denn alles, worauf es bei der Verwaltung ankommt, rasche und sichere Disponibilität, fehlt in der Regel bei dem Leihgeschäft. Auch ist die bei Darlehnsgeschäften fast stets nothwendige Ueberwachung der Schuldner einer Bankverwaltung in den meisten Fällen unmöglich. Man denke sich nur, in welche Verlegenheit eine Bank kommen muß, der die Deposita in größerm Umfange gekündigt werden oder bei der ein Andrang auf Realisation der Zettel eingetreten ist, wenn sie einen bedeutenden Theil ihres Capitals in Darlehen festgelegt hat. Das Darlehngeschäft schließt meist kurze Kündigungsfristen aus, und kann auch die Kündigung rechtzeitig erfolgen, so werden die Leute, die genöthigt waren ein Darlehen aus der Bank zu nehmen, sehr oft nicht im Stande sein zu zahlen. Der Verkauf der Pfänder verhilft der Bank erst langsam zu Gelde, und große Verluste sind dabei unvermeidlich, namentlich bei Effecten. Zu Zeiten, wo ein Sturm auf die Bank stattfindet, werden Effecten an sich niedrig stehen und müssen nun durch das starke Angebot noch mehr herabgedrückt werden. Nicht viel besser sind Darlehn auf Waaren, deren Werth ein veränderlicher ist, wie namentlich Manufacturwaaren. Am schlimmsten kommt die Bank aber bei Hypotheken zu stehen; bei rascher Kündigung in „geldknappen" Zeiten, wie sie hier vorausgesetzt werden müssen, werden nur sehr selten die Schuldner im Stande sein, rechtzeitig zu zahlen; Sequester hilft der Bank nichts, und wenn sie auch bei der Subhastation endlich zu ihrem Gelde kommt, so ist das so spät, daß sie mittlerweile längst zu Grunde gegangen sein kann. Ein berühmtes Beispiel der Folgen von hypothekarischen Bankdarleihen ist das der Ayrshire-Bank, das A. Smith Buch II, Cap. 2. erzählt.*)

*) Man muß nur nicht glauben, daß die englischen „Agricultural" „Far–

Ungefährlich sind allein Darlehen auf Gold und Silber, die man als eine Art Tausch ansehen kann. Das wichtigste und zugleich das gefährlichste Darlehnsgeschäft sind Anleihen an den Staat, namentlich wenn sie nicht auf Schatzscheine bewirkt werden, sondern auf lange Termine oder ohne Bedingung der Rückzahlung. Lassen solide Banken sich auf Darlehnsgeschäfte an Private überhaupt ein, so pflegen sie die Vorschüsse nur auf bestimmte kurze Zeit zu geben, so die Bank von Frankreich auf 3 Monate, und nur gegen Verpfändung von inländischen Staatspapieren oder Münzmetallen. Ausnahmsweise geben solide Banken auch wohl Vorschüsse auf Waaren, doch nur in dringenden Nothfällen. Als Folge eines dringenden Nothstandes kann man es auch nur betrachten, wenn gut administrirte Banken in neuester Zeit Eisenbahn-Actien beliehen haben. Geschäfte schwindelnder Banken sind Darlehen auf Sola-Wechsel und auf eigene Actien. Letztes ein sehr beliebtes Geschäft. Man hat erlebt, daß Gesellschaften Banken auf Actien errichtet, darauf $\frac{1}{10}$ baar und $\frac{9}{10}$ in Solawechseln eingezahlt haben, sich die Actien aus der Bank voll beleihen, und nun die Bank alle Künste durchmachen ließen, die Dividende auf 15—20 Procent steigerten. Hat eine solche Gesellschaft das ein paar Jahre betrieben, so kommen die Actien auf das 3—4fache; jetzt erweitert man das Bankcapital durch Versteigerung neuer Actien, steckt das Agio ein, und arbeitet mit verdoppelten Kräften.*) Bricht jetzt

mers-Banks" auf Hypotheken leihen; sie leihen (discontiren) auf den persönlichen Credit der Pächter. Daher der ungeheure Wechsel in dem Betrage der Notenemission in Folge der vorübergehenden Bedürfnisse der Pächter (z. B. Zahlung der Pacht, der Erndtelöhne vor Verwerthung der Erndte), den man bei diesen Banken findet.

*) Bei dem ersten Bülow-Cummerowschen Plan sollte das Stammcapital aus $2\frac{1}{2}$ Million bestehen und bis zu 10 Mill. durch Versteigerung auf der Börse zum Besten der Primitiv-Actionaire erweitert werden können. Die Actionaire waren zur Volleinzahlung nicht verpflichtet. Die Notenemission sollte unbeschränkt sein, und hätte unter jetzigen Verhältnissen sehr wohl auf 20 Millionen getrieben werden können. Die Direction hätte ihr Geschäft schlecht verstanden, wenn sie nicht dabei im ersten Jahre $\frac{1}{2}$ Million reinen Gewinn gemacht hätte. Das hätte, wenn auch $\frac{1}{4}$ zum Reservefonds geschlagen wäre, dessen Bildung nicht in den Statuten vorgesehen war, 15 Procent

die Bank, so haben die Stifter ein paar tausend Procent profitirt, und sie können so edelmüthig sein, die Solawechsel zu honoriren, wenn es ihnen zu unbequem ist Bankerott zu machen. Eine anschauliche Darstellung eines solchen Geschäfts, seiner Annehmlichkeiten für die Theilnehmer und für das Publicum hat man uns auch geben wollen; leider hat die in Schulansichten verstockte Bureaukratie es bisher nicht gestattet, und wir werden nach England und Amerika reisen müssen, um dies interessante Schauspiel kennen zu lernen. *)

9. Damit ist die Reihe der eigentlichen Bankgeschäfte geschlossen. Einige Geschäfte die sonst bei Banken vorzukommen pflegen, als Verkehr mit Grundstücken, die zu ihrem Dienst bestimmt sind, Einziehung ihrer Forderungen u. s. w. gehören zu der Administrationsarbeit. Geschäfte die einzelnen Banken von der Staatsverwaltung übertragen sind, wie Prägen von Münzen, Einziehung der Staatseinnahmen, Verwaltung der Staatsschulden, sowie kaufmännische Unternehmungen sind theils dem eigentlichen Wesen der Bank ganz fremd, theils sind sie nur Folge der einzelnen oben erwähnten Geschäfte.

Hiermit wäre ein vollständiges Bild der bei Banken vorkommenden Geschäfte gegeben. Und wollen wir die oben gegebene Definition des Begriffs „Bank" darnach näher bestimmen, so möchten wir sagen: „Bank ist eine öffentliche Anstalt, vom Staate gegründet oder von ihm genehmigt, welche dient, Capitalien durch das Giro- und Depositalgeschäft, durch Conti correnti und Handel

---

Dividende gegeben, oder bei 5 Procent baarer Einzahlung 300 Procent Gewinn. Nun konnten die noch offenstehenden $7^1/_2$ Million zu 300 Procent versteigert werden. Das gab für den Nominalbetrag der Primitivactien 600 Procent Gewinn, für den wirklich eingezahlten 12000 Procent. Brach jetzt die Bank, so konnten die Primitivactionäre die restirenden 95 Procent zum Besten der armen Gläubiger einzahlen, und behielten doch noch 12205 Proc. Gewinn. Die Bank aber hatte höchst glänzend liquidirt!

*) Bei den englischen joint-stock-banks haften zwar die share-holders mit ihrem ganzen Vermögen. Sie sind aber oft Bettler, die weiter nichts haben, als für 5—10 Pf. Actien, und solide Leute, die ein Geschäft der obigen Art machen wollen, wissen Lumpen vorzuschieben die nichts zu verlieren haben.

mit edeln Metallen, oder durch Zusammenbringung eigener Fonds zu sammeln und deren Wirkung durch Emission von Noten zu verstärken, denselben durch Discontiren oder Darleihen die Anwendung als Capitalien zu geben, die Schaffung neuer Capitalien durch ihren eigenen Credit und durch Gewährung von Credit zu befördern, den Geldverkehr durch Girogeschäft, Conti correnti und Discontiren zu erleichtern und wohlfeiler zu machen, — mag sie nun alle die genannte Zwecke zusammen oder nur einzelne davon verfolgen."

Damit ist auch gegeben, daß die Geschäfte der Banken sich von denen der Privatbanquiers nur unterscheiden durch den öffentlichen Charakter der Anstalt und durch das Recht der Emission von Zetteln. Einen Vorzug haben Banken vor den Privatbanquiers nur dadurch, daß sie in den Stand gesetzt sind, das volkswirthschaftliche Bedürfniß des ganzen Landes zu berücksichtigen, und nur wenn sie den Willen haben dies zu thun.

Haben sie diesen Willen ernstlich, so gewährt ihre accumulirte Geldkraft, der allgemeine Glaube an ihre Sicherheit, allerdings Vortheile, die kein Privatbanquier zu bieten vermag*): sie beherrschen den Markt und reguliren den Verkehr. Aber diese Vortheile dauern nur so lange als der Verkehr im gewöhnlichen Geleise bleibt, und so lange jener allgemeine Glaube herrscht; hört dies auf, so wirkt die Existenz der Bank in demselbem Maße verderblich, als sie vorher günstig gewirkt hat. Und der Verkehr, der nie ununterbrochen im gewöhnlichen Geleise bleibt, geräth durch die Bank stets in vermehrte Schwankungen; jener allgemeiner Glaube, der Credit der Bank, bleibt nie unerschüttert: ein Satz, — den nicht allein die Handelsgeschichte und die Geschichte jedes Tages lehrt, sondern auch die Natur des Menschengeschlechts:

---

*) Obwohl der theoretisch zwar oft abstruse, praktisch aber höchst erfahrene Ricardo gesagt hat: „Die Unterstützung, die der Handel durch Banken erhalte, sei höchst gering im Verhältniß zu dem, was einzelne Individuen für ihn leisteten."

Seele des Menschen,
Wie gleichst du dem Wasser!
Schicksal des Menschen,
Wie gleichst du dem Wind!

Jener belebende Hauch des Verkehrs, die Bank, läßt die Wellen rascher und höher schlagen, er häuft und steigert den Wechsel des Uebermuths und des Kleinmuths; der Glaube an ihre Sicherheit, an ihre Wirkungen, je allgemeiner er ist, je mehr unter allen Classen des Volks verbreitet, desto mehr ist er Erschütterungen ausgesetzt. Je mehr die Wohlfahrt des Landes an das Bestehen der Bank geknüpft ist, desto leichter erwachen Zweifel an ihm, und der leiseste Zweifel im ärmlichsten Hüttchen erwacht, kann das Schneekörnchen sein, das die Lawine löst, die losrollend durch nichts mehr zu hemmen ist. Und wenn die Bank dann erliegt, welches Unheil über das ganze Land; desto größer, je ausgebreiteter, je wohlthätiger ihre Wirkungen waren, je gewaltiger die Unternehmungen die sie angeregt hatte. Der Boden des ganzen Landes schwankt. Wohl kommt es vor, daß eine Bank im Sturme unerschüttert bleibt, und ist sie das geblieben, dann freilich ist ihre Hülfe in der allgemeinen Zerstörung doppelt segensreich. Aber wer kann darauf rechnen!

Denn die Gefahr der Banken liegt in ihnen selbst; der Mißbrauch verschlimmert sie, aber er schafft sie nicht erst. Was den Banken ihren eigenthümlichen Vorzug giebt, die Fähigkeit, und damit die Pflicht, das volkswirthschaftliche Bedürfniß des ganzen Landes zu berücksichtigen, das bringt ihnen auch die unabweisbare Gefahr: „die Collision der Bankpflichten", wie Julius es genannt hat: den Widerspruch der verschiedenen Aufgaben, der verschiedenen Thätigkeiten der Bank, einen Conflict, der mit der Ausdehnung ihrer Operationen, mit ihrer Mannichfaltigkeit, mit der Masse der Hülfe die sie dem Lande zu gewähren vermag, zunimmt. Sehr gut ist die Unvermeidlichkeit desselben in dem Julius'schen Buche nachgewiesen, und da wir sie kaum kürzer, in keinem Falle besser darzustellen vermögen, so verweisen wir auf dasselbe*):

*) S. 161.

man möge dort lesen, wie auf der einen Seite die Bank der Handelswelt helfen, auf der andern an ihre Sicherheit denken soll; wie sie zugleich den Verkehr zügeln und seinen Anforderungen genügen soll; wie die Zettelbank in Zeiten der „Geldklemme" dienen soll, dem Mangel an Circulationsmitteln durch Erweiterung ihrer Zettelausgabe abzuhelfen, wie aber die Rücksicht auf ihre Sicherheit sie zu solchen Zeiten zwingt, ihre Circulation einzuschränken, kurz wie jeder einzelnen Aufgabe der Bank eine andere gerade entgegensteht!

Dieser Conflict macht alle Vorsicht, alle Weisheit bei Leitung der Banken zu Schanden, und darum ist keine Bank*) geschützt gegen den Wogenschlag des öffentlichen Glaubens, des Verkehrs, diesen Wogenschlag, den sie selbst mächtiger aufgewühlt hat. Wirklich ernste Stürme hat nur eine Bank glücklich überstanden, die Bank von England, und auch sie hätte sie nicht bestanden, wenn nicht einmal der verständige und patriotische Wille des Landes und die Weisheit der Regierung, ein zweites mal eine unmittelbare Fügung des Schicksals und wieder die Fürsorge der Regierung sie gerettet hätten. Durch große Verlegenheiten freilich hat sich auch manche andere Bank durchgeschlagen, viele haben unterbrochene Zahlungen wieder aufgenommen, aber eine unterbrochene Zahlung ist schon eine namenlose Calamität: und wiederum am meisten bei einer Zettelbank, und desto mehr, je mehr die Zettel die Circulation des Landes erfüllt haben.**)

Und wehe dem Lande, in welchem eine Bank besteht, die nicht den ernsten Willen hat, das volkswirthschaftliche Bedürfniß des ganzen Lands zu berücksichtigen! Je mehr sie vor Privatbanquiers den Vortheil einer accumulirten Geldkraft besitzt, je mehr sie den Speculanten und Leichtgläubigen schmeichelt, desto sicherer zieht sie das

*) Die ächten alten Girobanken ausgenommen, d. h. nur die Hamburger.

**) Nicht vergessen dürfen wir, daß selbst die uns so angepriesene Bank von Frankreich 1805 und 1814 die Realisation ihrer Noten einstellen oder beschränken mußte. Und wenn die Nation dies ertragen, wenn die Bank die Krise siegreich durchgefochten hat, so müssen wir den Grund davon in der damaligen wenig ausgedehnten Benutzung ihres Credits, und in der sehr geringen Verbreitung ihrer Noten, die in der Erinnerung an Assignaten und Mandaten Niemand außer Paris nahm, suchen.

Land ins Verderben. Sie stürzt unfehlbar, und bricht sie nicht betrügerisch, so bricht sie durch ihren Leichtsinn; so sind viele tausende von Banken gebrochen. *) Sind viele Banken in einem Lande, so stürzen der einen die andern nach; denn der panische Schrecken erwacht, und eine Bank hat sich auf die andere gestützt. Alles Unheil, was bei einem unverschuldeten Sturz der Banken über ein Land kommt, bricht in verdoppeltem Maße ein, wenn der Sturz verschuldet ist; denn das ganze Gebäude der Volkswirthschaft steht auf hohlem Boden, wo die Banken nur um des eigenen Vortheils willen arbeiten.

Jene Entwickelung des Bankwesens, die wir oben schilderten, der Gewinn der Banken, das ist der Fluch dieses Instituts! und ein anderer das durch sie beförderte Treibhausleben. Durch beides wird die Collision der Bankpflichtigen auf das höchste getrieben. Der Gewinn hat überhaupt den Banken erst die Richtung gegeben, welche die Collision zwischen den Pflichten der Selbsterhaltung und des öffentlichen Nutzens herbeigeführt hat; und er läßt zu dieser noch die Collision zwischen Gewinn und öffentlichem Nutzen, sogar zwischen Gewinn und Selbsterhaltung treten! denn das Ziel mancher Actien-Banken ist der Bruch. Das Treibhausleben vermehrt die Ansprüche an die Bank, vermehrt die Krisen des Verkehrs, führt tausend Conflicte zwischen den verschiedenen Ansprüchen an die Bank herbei, macht der Direction die Uebersicht des Verkehrs unmöglich. Wohlthätig an sich, werden sie durch jenes beides ein Gift, das in großen Dosen unfehlbar zerstörend wirkt, in kleinen gefährlich ist. Und alles was den Gewinn vermehrt, oder das künstliche Leben steigert, vermehrt ihre zerstörende Gewalt, vor Allem die Zettel. Der Conflict zwischen dem Interesse des Publicums und dem der Actionaire tritt vornämlich bei Zettel-Banken ein!

Ist aber ein Land einmal durch Banken in Noth gekommen,

---

*) Darüber kann man auf das Juliussche Buch verweisen. Doch irrt er, wenn er an zwei Stellen (S. 149 und 159) die Zahl der allein in dem einen Jahre 1819 gebrochenen englischen Banken auf 940 angiebt; dies war ungefähr die Gesammtzahl der damals in England bestehenden Privatbanken.

dann können nur Banken daraus helfen;*) die Krise, die Katastrophe wird stehender Zustand. Dem Wucher kann es nur durch Banken entrinnen, der Wucher gewinnt durch Banken neue Nahrung und im Ruin des Landes wieder neue. Dies Bild bietet uns England, bietet uns Amerika!

Wohl, Banken sind Gift, das mäßig gebraucht werden muß, aber ist es nicht ein mäßiger Gebrauch, den die Tagespresse empfiehlt? ist nicht was wir jetzt an Banken haben, allzu unwirksam? und sollten nicht, wenn auch an sich die Projecte der Tagespresse zu ausgedehnt sein sollten, unsere Verkehrsverhältnisse in dem Maße krank sein, daß die Anwendung dieser Mittel eine bittere Nothwendigkeit ist?

---

*) Erst nach der Krise von 1826 entstanden die joint-stock-banks in England, erst nach der Krise von 1837 des free-banking-system im Staate New-York. In Oesterreich, Rußland, Dännemark mußten Banken aus dem Bankerott helfen.

IV.

Das preußische Bankwesen in der Gegenwart.

Wir finden in Preußen von Instituten, welche nach der bisherigen Darstellung unter den Begriff der Banken fallen, eine nicht geringe Zahl: abgesehen von den Privatbanquiers die eine sehr große Menge Bankgeschäfte vermitteln, namentlich am Rhein und in der Hauptstadt.

Zwar führen nur zwei Institute den Namen einer Bank, die Königliche Bank mit ihren Provincialcomptoirs, und die ritterschaftliche Privatbank zu Stettin. Aber ein nicht unbedeutender Theil der Geschäfte der Seehandlung gehört in die Kategorie der Bankgeschäfte; der Berliner Cassen-Verein ist eine Giro- und Disconto-Bank; das Königliche Creditinstitut für Schlesien ist entschieden eine Depositen- und Hypothekenbank; in der ganzen Monarchie sind Sparkassen verbreitet, welche wirkliche Banken sind (saving-banks); endlich sind die General-Depositorien der Gerichte als wahre Banken organisirt. Auch Rentenversicherungs-Anstalten kann man in gewisser Beziehung zu den Banken zählen; ferner wirken Pensionsfonds, Wittwencassen u. s. w. in vieler Rücksicht ähnlich wie Banken. Die ritterschaftlichen Creditvereine, die bei dem neuesten Streit über Errichtung von Hypotheken-Banken vielfach als Banken beurtheilt worden sind, sind dagegen entschieden keine Banken; sie sind Gesellschaften die gemeinschaftlich Darlehen contrahiren. Nur die westpreußische Landschaft hat unseres Wissens ein bankähnliches Geschäft versucht, das ihr aber wenig geglückt ist: nämlich Pfandbriefe ohne vorangegangenes Darlehen zu creiren und zu ecouliren.

Die Verfassung der fünf erstgenannten großen Banken und bankähnlichen Instituten können wir nur sehr unvollkommen darstellen, da es sehr an Materialien dazu fehlt. Doch seien uns kurze Andeutungen erlaubt.

1. Die Königliche Bank. Nach dem siebenjährigen Kriege war Friedrich der Große bedacht, dem Lande die Wiederherstellung von den Leiden des Krieges möglich zu machen, zugleich aber die Staatseinnahmen zu erhöhen: und zwar nach dem Mercantilsystem (System der Handelsbilanz) namentlich durch Erhaltung und Sammlung des baaren Geldes. Zu dem vom großen Könige entworfenen Systeme gehörte auch die Errichtung einer Bank. Er selbst sagt*): „La guerre avoit rendu le change désavantageux au commerce des Prussiens, quoique d'abord après la paix la mauvaise monnoie eût été refondue et remise sur l'ancien pied: il n'y avoit que l'établissement d'une banque qui pût obvier à cet inconvenient." Die Bank, die als Nationalbank projectirt war, kam mit einem Vorschuß von 8 Millionen aus Staatsfonds als Staatsbank zu Stande; zuerst als Girobank (Regl. vom 17. Juni 1765) womit aber schon im folgenden Jahre ein Disconto- und Lombardgeschäft nebst Notenemission verbunden ward (Regl. vom 29. Oct. 1766). 1768 faßte Friedrich den segensreichen Gedanken, die Pupillen- und gerichtlichen Depositen-Gelder bei der Bank zinsbar belegen zu lassen, die bisher unverzinslich gelegen hatten, und garantirte dieselben (Spezial-Garantie vom 18. Juli 1768 und Instruction von demselben Tage). Dieser Grundsatz ward durch die Depositial-Ordnung vom 15. Sept. 1783 bestätigt; zwar wird in derselben immer von Ausleihen der Depositengelder an die Bank gesprochen, in Beziehung auf die Bank ist aber das Geschäft nur eine Redeponirung. Damit war die innere Organisation der Bank abgeschlossen. Die äußere Einrichtung betreffend, so war durch das Regl. vom 29. Oct. 1766 die Bank zu Berlin als Hauptbank organisirt, der die Provinzialbanken untergeordnet sein sollten, während bei der ersten Gründung zwei concurrirende Institute in Ber-

*) Oeuvres posthumes. Ed. de Berlin 1788. Tom. V. p. 138.

lin und Breslau errichtet waren. Solche Provinzialbanken (Comptoirs) wurden nach und nach errichtet (außer dem zu Breslau) in Magdeburg, Frankfurt, Königsberg, Elbing, Danzig, Stettin, Emden, Minden, Wesel, Fürth.

In dieser Gestalt bestand die Bank bis zum Jahre 1806 in ungestörter und anerkannter Wirksamkeit und erfüllte den Zweck des großen Stifters: Beförderung des Geldumlaufs, Unterstützung des innern Gewerbe-Verkehrs durch Vorschüsse und Vorbeugung des Wuchers. Ihre Ueberschüsse scheint sie, nach Abzahlung des gewährten Vorschusses, theilweise den Finanzen zugeführt zu haben, dabei aber vermehrte sie ihr Capital soweit, daß sie, ohne den eigentlichen Bankverkehr zu beschränken, sehr bedeutende Summen auf Hypotheken in den neuerworbenen polnischen Provinzen ausleihen konnte: eine unheilvolle Maßregel.

Die Ereignisse des Jahres 1806 brachten die Bankoperationen ins Stocken. Die Bank erlitt bedeutende Verluste, namentlich durch die Beschlagnahme ihrer Forderungen im Herzogthum Warschau, und wenn sie auch im Jahre 1810 wieder ihre Thätigkeit anfing, nachdem der Staat durch das Finanzedict vom 27. Oct. 1810 die Zahlung der Zinsen ihrer Schulden übernommen hatte, so litt sie doch sehr lange an den Folgen jener unglücklichen Verluste, und ist es richtig was die allgemeine Stimme sagt, daß die Bank ein Deficit habe, so leidet sie noch daran. Durch eine Verordnung vom 3. April 1815 ward der alte Bankverkehr ganz wieder hergestellt, bis auf einige Modificationen in dem Verkehr mit den Gerichten wegen der Pupillen- und Depositengelder, in welcher Beziehung indeß durch eine Cabinets-Ordre vom 28. Nov. 1835 die alte Verfassung wieder zurückgeführt ist. Durch die Verordnung vom 3. Nov. 1817 wurde die Bank als ein für sich bestehendes von der Verwaltung des Staatsministerii unabhängiges Institut, nur unter allgemeiner Oberaufsicht des Staates constituirt. Die ersten Jahre nach dem Frieden mußten verwandt werden um Ordnung in die zerrütteten Verhältnisse der Bank zu bringen, Forderungen einzuziehen u. s. w.; doch gelang es bald ihren kaufmännischen Verkehr in Schwung zu bringen, der sich seitdem stätig bis zu der jetzigen Höhe

erweitert hat. Wie groß dieser Verkehr jetzt ist, ist leider unbekannt, aber wir haben gute Gründe zu glauben, daß er dem der so gepriesenen Bank von Frankreich verhältnißmäßig nichts nachgiebt!*) Auch die Art des Verkehrs ist nur unvollkommen bekannt. Wir wissen nur, daß sie ein Girogeschäft hat, (seit etwa 10 Jahren wieder hergestellt, jedoch nur bei der Hauptbank, der Comtoirs zu Breslau, Danzig, Königsberg, Stettin, Magdeburg) welches nicht durch Transferts sondern durch die auch im gewöhnlichen Verkehr Berlins wohlbekannten auf 6 Monat gestellten Giro-Anweisungen betrieben wird; daß sie laufende Rechnungen auf Effecten-Unterpfänder hält; daß sie Wechsel auf das Inland unter den gewöhnlichen Vorsichtsmaßregeln discontirt, Wechsel auf das Ausland ankauft; daß sie auf Gold und Silber, auf inländische Staatspapiere wie auf landständische Obligationen (denen garantirte Eisenbahn-Actien gleichzustellen sind), auf Kaufmannswaaren, welche dem Verderben nicht unterworfen sind, namentlich Holz und Getreide (nicht aber auf Manufactur- und Fabrikwaaren, so wie rothe Weine) auf 3 Monate leiht; daß sie Depositen, sowohl diejenigen die ihr gesetzlich überwiesen sind, als andere mit dreimonatlicher Kündigung annimmt, darüber „Bank-Obligationen" ausstellt, und dieselben mit 3 Procent verzinst, wenn sie Unmündigen oder Blödsinnigen gehören, mit 2½ Procent, wenn sie Kirchen, Schulen, milden Stiftungen und Concursmassen gehören, mit 2 Procent in allen übrigen Fällen; daß sie die Abführung der Ueberschüsse der Provinzial-Staatskassen an die Centralkassen besorgt, soweit dies nicht durch Abrechnung geschehen kann. Zettel hat sie nicht mehr, seitdem durch die Cabinets-Ordre vom 5. Dec. 1836 die damals im Umlauf befindlichen 3 Millionen Thaler Bankcassenscheine eingezo-

*) Dabei ist zu bemerken, daß der Gesammtverkehr der Bank von Frankreich (1845: 14 Milliarden) durch viele durchgehende Posten, wie die Staatszahlungen, durch den Umlauf und Realisirung der Noten (circa 5 Milliarden) und durch viele doppelte Buchungen sehr angeschwellt wird: so daß das Leih- und Discontogeschäft auch incl. der Prolongation von Darlehen 1845 von der Gesammtsumme nur etwas über $^1/_{10}$ (1,498,907,383 Frks.) ausmachten. — Das Zollvereinsblatt hat den Gesammt-Umsatz der Kön. Bank auf 400 Millionen angegeben.

gen und gegen eine gleiche Summe neu emittirter Cassenanweisungen ausgetauscht sind, zu deren Deckung 3 Millionen Thaler Staatsschuldscheine, die im Eigenthum der Bank geblieben sind, deponirt worden sind. Ob die Absicht gewesen ist, der Bank das Recht zur Zettelemission ganz zu nehmen, läßt sich aus dem Inhalt der Cab. Ordre vom 5. Dec. 1836 nicht entnehmen. Seitdem sind in Folge der Cabinets-Ordre vom 9. Mai 1837 der Bank noch 3 Millionen Cassenanweisungen gegen gleichmäßige Deposition von Staatsschuldscheinen überwiesen worden. Eigentliche Provinzial-Comptoirs bestehen jetzt sieben mit zwei Commanditen: zu Königsberg mit Commandite in Memel, zu Danzig mit Commandite in Elbing, zu Stettin, Breslau, Magdeburg, Münster und Cöln. Außerdem hat die Bank Waaren (Holz und Getreide)-Lombards in Braunsberg, Tilsit, Gumbinnen und hat seit einiger Zeit durch die Regierungs-Hauptcassen zu Posen und Bromberg an diesen beiden Orten ein Effecten-Leihgeschäft eröffnet. Zusammen hat sie also 14 Provinzial-Etablissements, wie sie überhaupt ihre Aufmerksamkeit den Provinzen in hohem Maße zuwendet, und namentlich für Ostpreußen durch die Darlehen auf Holz sehr wohlthätig gegen den Wucher der russischen Kaufleute wirkt.

2. Die Seehandlung concurrirt im Lombardgeschäft auf Waaren (namentlich Wolle) mit der Königl. Bank, und giebt außerdem Vorschüsse auf längere Frist, die mit dem Geschäftsgange der Bank unvereinbar sein würden. Auch nimmt sie Depositen an. Daß sie zum Betriebe solcher Bankgeschäfte und bankähnlichen Geschäften befugt ist, kann nach der Cabinets-Ordre vom 14. Febr. 1845 keinem Zweifel unterliegen. Früher hatte die Seehandlung auch Zettel, „Seehandlungs-Cassenscheine", die im Betrage von 2 Millionen durch die Cab. Ordre vom 5. Dec. 1836 in derselben Art abgelöst sind, wie die Bank-Cassenscheine. Die übrigen bekannten Verhältnissen dieses Instituts gehören nicht hierher.

3. Der kaufmännische Cassenverein zu Berlin ist das dritte der dort bestehenden Bankinstute. Es ist eine Giro- und Discontobank, durch Einschüsse solider Häuser begründet, und durch das Bedürfniß einer sicheren Casse und bequemer Zahlung hervor-

gerufen. Das Girogeschäft wird durch die in Berlin wohlbekannten auf den Inhaber gestellten, sämmtliche Mitglieder des Vereins verbindenden Wechsel des Cassenvereins bewirkt.

4. Eine vierte Bank, deren Sitz zwar in Berlin ist, deren Wirksamkeit sich aber auf eine einzelne Provinz erstreckt, ist das durch die Verordnung vom 8. Juni 1835 begründete Creditinstitut für Schlesien (nach der Cab. Ordre vom 28. Dec. 1835 auch für die Ober-Lausitz bestimmt) eine durch zinsfreien Vorschuß aus Staatsfonds ins Leben gerufene und vom Staat garantirte Hypotheken-Bank, die den Gutsbesitzern der Provinz Darlehen auch hinter den landschaftlichen Pfandbriefen gewähren, nach Umständen ihnen durch Administration der Güter u. s. w. aufhelfen soll. Ueber diese Darlehen werden die sogenannten Pfandbriefe Lit. B. zu 3½ und 4 Procent ausgestellt. Auch nicht landschaftlich associationsfähigen Gutsbesitzern kann sie Darlehen gewähren. Mit dem Leihgeschäft ist ein Depositengeschäft verbunden, indem alle Pupillen- und gerichtliche Depositengelder aus der Provinz Schlesien statt der Königl. Bank diesem Institute zugewiesen sind; die Pupillengelder werden mit 3½ Procent verzinst, die Gelder aus dem gerichtlichen Depositum mit 3 Procent. Reichen diese Mittel zum Betriebe nicht aus, so kann das Institut Geld durch Anleihen beschaffen. Die Differenz zwischen den vom Institut gezahlten Zinsen und den von den Darlehnnehmern gezahlten (5 Procent) wird zur Bestreitung der Administrationskosten, Bildung eines Reservefonds und Amortisation der Pfandbriefe verwandt. Das Institut ist eine Staats-Anstalt.

5. Die pommersche ritterschaftliche Privatbank zu Stettin ist eine Depositen-, Leih- und Discontobank. 1824 wurde sie unter dem 15. August constituirt, gewissermaßen als Probe für ein von Herrn v. Bülow-Cummerow proponirtes Privantbankensystem: mit einem Grundcapital von 1 Million und dem Privilegium zu einer Notenemission von ebenfalls 1 Million; mit Gewerbsteuer-, Stempel-, Porto- und Sportelfreiheit gleich der Königl. Bank. Das Probestück gelang aber schlecht; ungeachtet aller der Bank bewilligten Vortheile und einer durch keine „Schulweisheit" beschränkten Verwaltung, oder vielmehr durch letztere und weil wie

das Gerücht sagt, die Actionaire nicht voll eingezahlt hatten, gerieth die Bank 1832 in große Verlegenheiten, und würde gebrochen sein, wenn nicht die Regierung ihr mit einer ½ Million zu Hülfe gekommen wäre. Nun ward sie reorganisirt, ein neues Stammcapital von 1 Million zusammengebracht, dessen Erhöhung auf 2 Millionen vorbehalten ward (sie ist bis auf 1½ Million erfolgt), die Notenmenge auf ½ Million vermindert; Kaufleute traten zu, während früher nur Mitglieder der pommerschen Ritterschaft Inhaber gewesen waren; an Geschäften wurden ihr alle kaufmännischen und bankmäßigen gestattet, d. h. solche, die die Fonds disponibel lassen. Nur die Ausstellung von Wechseln auf sich selbst ward ihr verboten. Darleihen auf Verpfändung von Hypothekenurkunden sind ihr gestattet, nicht auf Hypotheken. (Statut vom 23. Jan. 1833.) Seitdem hat die Bank unter einer kaufmännischen Direction ungestört fortbestanden. Ihre „Bankscheine" sind durch die Cabinets-Ordre vom 5. Dec. 1836 ebenso wie die Bank- und Seehandlungs-Cassenscheine gegen Cassenanweisungen eingezogen; die Bank aber hat durch den Zinsengenuß von 17,500 Thlr. jährlich von der ihr aus Staatskassen gewährten halben Million fortwährend den vollen Vortheil einer Notenemission. Ihr Geschäft ist namentlich im Depositen- und Disconto-Verkehr sehr lebhaft und der ganze Umsatz soll jährlich 50—60 Millionen betragen; er scheint indessen dem kaufmännischen Verkehre nicht in diesem vollen Umfange zu Gute zu kommen, da für eine bedeutende Summe viremens mit dem Königl. Banco-Comptoir zu Stettin sich darunter befinden sollen; letzteres soll zu Zeiten sogenannter „Geldklemmen" durch die Ansprüche der Privatbank auf Hülfe sehr belästigt werden.*) Ueber die Verwaltung der Bank sind die Urtheile sehr verschieden; während Herr v. Bülow-Cummerow die Thätigkeit seiner Schöpfung der Königl. Bank als Muster vorhält (ohne jedoch zu erwähnen, welches klägliche Ende sie ohne Hülfe der Regierung genommen haben würde), behaupten andere, der immer nur mäßige Gewinn werde allein durch

---

*) Ende Januar d. J. hatte das Königl. Bankcomptoir der Privatbank 128,000 Thl. vorgeschossen. Allg. Pr. Zeit. Nr. 42. Vergl. auch A. Pr. Z. Nr. 41.

die Staatssubvention und die sehr laxen Grundsätze der Direction möglich gemacht, es fehle an einem genügenden Reservefonds, und die Bank habe mehrfach Verluste erlitten, wie sie bei einer soliden Verwaltung nicht vorkommen dürften. Ein begründetes Urtheil hierüber läßt sich schwer gewinnen. Doch scheint sehr gegen die Verwaltung der Bank zu sprechen, daß sie meist zu 1 Procent höher discontirt als die Kön. Bank, was Unsicherheit der discontirten Papiere anzeigt, und daß Ende 1844 der Reservefonds aus nur 60,000 Thlrn. bestand, während die Dividenden stets 6—7 Procent also 60—100,000 Thlr. jährlich, und von 1833—1844 mindestens 800,000 Thlr. betragen haben. Da statutenmäßig vom Reinertrage $\frac{1}{3}$ zum Reservefonds, $\frac{2}{3}$ zur Dividende verwandt werden sollen, der Reservefonds also ohne Zinseszinsen mindestens 400,000 Thl. betragen müßte, so scheint die Bank sehr empfindliche Verluste erlitten zu haben.

6. Die Sparcassen müssen, wenn auch der Zweck bei ihrer Errichtung von dem der gewöhnlichen Banken ganz verschieden ist, in ihrer volkswirthschaftlichen Wirkung entschieden als Depositen- und Leih-Banken betrachtet werden; sie bilden Capitalien durch Sammlung kleiner Beträge, die sonst steril gelegen haben würden. Sie haben in manchen Theilen der Monarchie eine sehr große Verbreitung gewonnen. Im Jahre 1818 wurde die erste, die zu Berlin gegründet; zwanzig Jahre später (1838) bestanden bereits 80 mit einem Depositenbetrage von $5\frac{1}{2}$ Million; Ende 1843 131 mit einem Depositenbetrage von 10 Mill. 72,000 Thlr. und sind fortwährend in der Zunahme begriffen. Sie sind meistens von den Stadt-Communen errichtet, mehrere von den Kreisständen, zwei von den Communalständen eines größeren Landestheils (Ober- und Nieder-Lausitz) zwei von Privat-Vereinen (die zu Halle a. d. S., und die für den Regierungsbezirk Achen von dem Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit gegründete Sparcasse mit Prämiencasse und vierprocentiger Sparcasse). Für die Communal-Sparcassen besteht ein besonderes landesherrliches Reglement vom 12. Dec. 1838. Der Haupt-Leihverkehr der Sparcassen besteht in hypothekarischen Darlehen; doch geben sie vielfach auch Darlehen auf Faustpfänder

(Metall, Staatspapiere) und kurze Termine, und wirken an manchen Orten dadurch sehr günstig auf den Verkehr; die Achener Sparcasse leiht gegen Annuitäten. Den Communen ist es auch gestattet, Leihhäuser mit den Sparkassen zu verbinden. Daß die Sparcassen auf Hypotheken leihen, mag man nicht tadeln, da die ihnen anvertrauten Depositen der Art sind, daß sie nicht leicht unerwartet in großer Masse zurückgenommen werden, auch durch die Statuten und das Regl. vom 12. Dec. 1838 mannichfache Vorsichtsmaßregeln gegen zu starke Kündigungen getroffen sind; rathsam wäre es aber doch, immer nur einen Theil des Capitals in Hypotheken festzulegen, und stets einen Theil im Lombard, und wo möglich auch im Discontoverkehr zu beschäftigen. Zu letzterem wird es freilich an den meisten Orten an Gelegenheit fehlen, und die Persönlichkeit der meisten Rendanten möchte zur Leitung desselben nicht geeignet sein. — Wie vollständig übrigens die Sparcassen die Natur von Banken haben, geht schon daraus hervor, daß eine der schwierigsten Aufgaben der Sparcassen-Verwaltung und Gesetzgebung ist, die Wohlhabenden von ihrer Benutzung zurückzuhalten. Schon sehr häufig hat dies die Reorganisation von Anstalten nothwendig gemacht. Mißbrauch kann übrigens eine solche Benutzung auch nur insofern heißen, als die Vertretungsverbindlichkeit einer Corporation dadurch erschwert wird.

7. Die General-Depositorien der Gerichte sind durch die Deposital-Ordnung förmlich als Banken organisirt, indem bei ihnen zwischen den einzelnen Depositalmassen transferirt, von einer Masse an die andere Vorschüsse gemacht, aus den Depositen Darlehen gegeben werden. Eigentliche Darlehen werden jedoch nur aus den einzelnen Massen gegeben; die Fruchtbarmachung kleiner Summen, die an sich nicht zinsbar angelegt werden können, oder solchen die für Zahlungen reservirt werden müssen, geschieht durch Belegung bei der Bank, und in dieser Beziehung sind die Depositorien nur Agenten der Königl. Bank, beziehungsweise des Creditinstituts für Schlesien.

8. Die Geschäfte der Lebens- u. s. w. Versicherungsanstalten haben insoweit ähnliche Wirkungen, wie die Banken,

als die Versicherung durch Einzahlung laufender oder doch einzelner kleiner Beiträge geschieht; dann sammeln sie Capital, bei andern Versicherungen verändern sie bloß die Inhaber. Da jene Art von Versicherungen nur selten vorkommt, ist aber die bankartige Wirksamkeit dieser Anstalten nur gering anzuschlagen. Die große Zahl von Wittwen- und Pensionscassen, die aus kleinen Beiträgen, die ohne sie zersplittert sein würden, oft sehr bedeutende Stammcapitalien bilden, wirken ähnlich wie Banken.

Auch darf man bei der Betrachtung des gesammten Bankwesens der Monarchie nicht außer Acht lassen, daß in Preußen viele Dienste, die anderwärts durch Banken geleistet werden, durch die Staatscassen geschehen. Indem für industrielle Unternehmungen, Landesmeliorationen u. s. w. große Vorschüsse und Unterstützungen gewährt werden, was in den meisten andern Ländern nicht geschieht, dienen die Staatscassen dazu, Capitalien aus kleinen Beiträgen zu bilden, die sonst nie eine Anwendung als Capital gefunden haben würden. Diese bankartige Thätigkeit der Staatscassen tritt jedem Staatsdiener sehr bald in dem Wunsche entgegen, der bei seinen Arbeiten sich ihm oft lebhaft aufdrängt: daß solche Dienste den Staatscassen abgenommen und besondern Anstalten übertragen werden möchten.

Sonach besteht in Preußen außer mehreren vollständig ausgebildeten Banken eine Menge Institute, die gleiche Dienste leisten, wie Banken, und denen fast nur der Name fehlt; viele andre Veranstaltungen, die in ihrer Wirksamkeit Banken vielfach ersetzen können.

Wir finden neben diesen Instituten zahlreiche wohlhabende, einige reiche Privatbanquiers, welche die Thätigkeit jener theils ergänzen, theils mit ihr concurriren; welche durch Regsamkeit den Wetteifer der öffentlichen Institute erregen und ein monopolistisches Streben derselben unmöglich machen, welche eine Menge Geschäfte verrichten, die ein Einzelner besser macht als ein Institut. In ihrer eignen Concurrenz, in der Nothwendigkeit, sich die öffentliche Achtung zu erhalten, liegt ein Correctiv für den Eigennutz Einzelner: ein noch mächtigeres Gegenmittel ist die Thätigkeit mächtiger öffentlicher Institute.

Von diesen ist keines, dessen Verwaltung monopolistisches Strebens beschuldigt werden kann. Die Leitung der Staatsanstalten liegt in den Händen geachteter und gewandter Männer, denen wenigstens die ernste Absicht, zum Besten des ganzen Landes zu arbeiten, von Niemandem abgesprochen wird. Die Selbstständigkeit der Bank und der Seehandlung, die völlige Trennung derselben von der Finanzverwaltung, geben die Garantie, daß keine sogenannten „fiscalischen" Interessen bei ihrer Leitung in's Spiel kommen. Die Wirksamkeit der Bank aber ist über die ganze Monarchie in 14 Filialen ausgedehnt, und keine Landschaft, keine Stadt erfährt eine Bevorzugung, keine eine Benachtheiligung. Mit größter Sorgfalt werden die Interessen der hülfsbedürftigsten Provinzen wahrgenommen, und mit besonderer Gunst kommt die Bank nach dem Urtheil Sachverständiger dem kleineren Gewerbtreibenden zu Hülfe.

Vergleichen wir den Zustand mit dem Frankreichs, der uns so gepriesen wird, so finden wir dort einen Bankverkehr, der im Verhältniß zu der Bevölkerung und den Kräften des Landes sicherlich den in Preußen nicht übersteigt; neben der achtungswerthen Bank von Frankreich bestehen einige zum Theil sehr schwindelhafte Privat-Bank-Geschäfte. Das Interesse der mächtigen Banquiers wird selbst von der Nationalbank besser wahrgenommen, als das des kleineren Hülfsbedürftigen, und es ist ein nicht unbegründetes Urtheil, daß die schmähliche Gewalt einzelner reichen Banquiers und Industriellen über das Gouvernement großentheils durch die Bank gestützt wird. Die Centralbank hat weniger Filiale (11) als die preußische bei mehr als doppelter Bevölkerung; die Bank von Frankreich und mehrere Privat-Bankinstitute tragen zur Vermehrung des Uebergewichts der Hauptstadt mächtig bei. Zwar gewährt dafür der bankähnliche Verkehr der Notare einen Ersatz, der die Möglichkeit der Benutzung kleiner Summen und lebhaften Umsatz bis in die kleinsten Orte bringt; aber unter diesen finden wir Unredlichkeiten, Bankerotte, die einen großen Theil der Bevölkerung noch immer bestimmen, ihre Ersparnisse, selbst bedeutende Summen baar zu behalten, selbst zu vergraben. Die Sparkassen vermitteln keinen

Capitalienumsatz, denn sie leihen ihre Bestände an die Regierung. Und sehen wir auf die letzten Monate zurück, war denn die „Geldklemme" in Paris geringer als bei uns? Und wo ist die Heimath des Wuchers, dem Nationalbanken so mächtig steuern sollen, in Preußen oder in Frankreich?

Blicken wir ferner auf England, auf Amerika, so sehen wir dort allerdings einen unermeßlich viel größeren Bankverkehr als bei uns. Ist aber der Zustand, der durch ihn herbeigeführt wird, so beneidenswerth? kann er namentlich uns veranlassen, eine durchgreifende Aenderung unseres Bankwesens zu wünschen?

In England hat sich das Bankwesen zuerst und unter den Ländern der alten Welt am vollständigsten entwickelt. Auch die Geschäfte der Privatbanquiers haben hier namentlich durch Notenemission einen öffentlichen Charakter erhalten — ohne die Eigenschaft, die wir oben als die einzige Bedingung der Wohlthätigkeit öffentlicher Banken bezeichnet haben, die Fähigkeit und den Willen das volkswirthschaftliche Bedürfniß des ganzen Landes zu berücksichtigen —; Actienbanken mit unbedingter Notenemission konnten seit 1826 ohne Maß und Ziel, ohne Rücksicht auf irgend ein Bedürfniß errichtet werden. Was ist davon die Frucht gewesen? Der Zustand, den wir oben als die nothwendige Folge des ausgedehnten Bankwesens überhaupt, namentlich aber dessen, das nicht auf jene erste Bedingung jeder Wohlthätigkeit der Banken gestützt ist, geschildert haben: ein beständiges Schwanken von Uebermuth und Kleinmuth, von overtrading und Stillstand, eine unerhörte Häufung von Bankerotten in allen Geschäftsbranchen, ein beständiges Brechen der Banken selbst mit den kläglichsten Liquidationen, Krisen auf Krisen: 1825—26, 1836—37, 1839—42. Alle Anstrengungen der Bank von England, drohende Krisen abzuwenden, wurden durch den Leichtsinn der Privatbanken vereitelt; bemühte jene sich mit großen Opfern das baare Geld im Lande zurückzuhalten, so konnten diese nicht der Lockung des Gewinns durch eine größere Zettelmission widerstehen, und drängten die Münze heraus. Brach nun die Noth ein, so konnten sich die Privatbanken nicht helfen, und die Bank von England sollte sie retten, die vorher durch sie in

Verlust und Verlegenheit gebracht war. Sie konnte das oft nicht, und dann brachen die Privatbanken zu Dutzenden: 1826 mußte die endliche Hülfe von der Regierung kommen. Aber auch die Bank von England hat viel durch Leichtsinn, durch Nachgiebigkeit gegen Einzelinteressen gefehlt. Diese Schilderung ist kein Phantasiebild: sie stimmt überein mit den Aeußerungen der tüchtigsten Geschäftsmänner Englands in den Debatten über die Bankreform, in den Vernehmungen vor den Committeen über das Bankwesen; und diejenigen, die so gewaltiges Gewicht auf die wohlthätigen Wirkungen der Banken in England legen, die also einen tiefeindringenden und umfassenden Einfluß des Bankwesens auf die gesammte Volkswirthschaft behaupten, werden doch nicht meinen wollen, daß alles Elend im Leben der englischen Nation, die Fieberhaftigkeit des Verkehrs, die ungeheure Vermögensaccumulation gegenüber dem tiefen Elend, das Verschwinden des Mittelstandes trotz der Banken, der Segen allein durch sie gekommen sei? Jene zerstörenden Folgen des unbeschränkten Bankwesens mögen von deutschen Schriftstellern in Abrede gestellt, oder als lächerlich gering den Segnungen gegenüber geschildert werden; die englische Legislation hat sie anerkannt, und hat durch die schon mehrmals erwähnte Acte 7 et 8 Vict. c. 32. die gesammte Grundlage des bisherigen Bankwesens geändert: bei den Privat- und Actienbanken soll das Recht der Notenemission allmählich aussterben, bei der Bank von England soll die Notenausgabe von allen Conjuncturen, von jeder Emission nach Bedürfniß unabhängig sein, lediglich nach dem unwandelbaren Buchstaben des Gesetzes stattfinden. Damit werden die Privatbanken mehr und mehr Privatbanquiers werden, die Actienbanken durch die Beschränkung des Gewinnes und der Förderung des künstlichen Lebens in ihren Operationen gemäßigt, die große Landesbank von Privatinteressen befreit werden. Das unverkennbare, sogar ausgesprochene Ziel ist aber, die Papieremission in die Hände des Staats zu bringen! So haben die erfahrensten Geschäftsmänner Englands, die Legislation nur einen Weg gefunden, um das Land aus den endlosen Drangsalen eines Privatzettel-Bankverkehrs zu retten: denjenigen den Preußen bisher gegangen ist.

Wie steht es in Nord-Amerika? Die Vertheidiger des Zettelbankwesens, welcher Art sie seien, haben sich stets auf das äußerste dagegen gewehrt, daß man aus dem Zustande des Bankwesens in den vereinigten Staaten Schlüsse für unsere Verhältnisse ziehe. Aber mit Unrecht: denn einestheils sind manche der Projecte, die bisher uns zur Ausführung empfohlen sind, so wild wie nur je eines in Amerika ersonnen ist; anderestheils muß vieles uns verderblich sein, was in Amerika noch wohlthätig ist. Wir haben schon oben bemerkt, wie wenigstens im Westen der Bruch einer Bank materiell von gar nicht so großer Bedeutung ist, wie depretiirte Zettel lange im Umlauf bleiben können; alles das wird bei uns Niemand erwarten. Wenn nun demungeachtet in den Vereinigten Staaten unter patriotischen und einsichtigen Männern wenig Zweifel darüber ist, daß das Privatzettel-Bankwesen an sich, nicht bloß der Exceß, ein großes Unglück für das Land ist, den Schwindel verewigt, die Schwankungen zwischen Angebot und Begehr von Capital unerträglich macht, den ärgsten Wucher nährt; wenn der Wunsch dort laut wird, die Zettelausgabe dem Staate zu übertragen, das Bankwesen selbst einzuschränken, so führt uns dies zu Betrachtungen, die für den gegenwärtigen Zustand unseres Bankwesens wohl günstig sind.

Wir besitzen das, was England und Amerika nach einer Erfahrung von hundert und funfzig, und funfzig Jahren als das wünschenswerthe Ziel bezeichnen: Beschränkung des Bankwesens auf Privatthätigkeit, soweit es auf der Stufe steht, auf welcher die Leiter weder die Fähigkeit noch den Willen haben können den Interessen der Volkswirthschaft zu dienen; Sicherung des allgemeinen Interesses, des ruhigen Fortgangs der Wirthschaft gegen die Gefahren des Gewinns und der Förderung künstliches Lebens, auf der Stufe des Bankwesens, auf welcher eine Uebersicht der allgemeinen Verkehrsbedürfnisse möglich ist, das Bankwesen einen öffentlichen Charakter haben muß. — Mit einem Worte: der Wucher ist bei uns nicht mit öffentlicher Gewalt bekleidet!

Damit ist nicht gesagt, daß eine Weiterbildung unseres Bankwesens zu vermeiden sei: im Gegentheil glauben wir, daß die

gewerbliche Entwicklung des Landes jetzt eine Stufe erreicht hat, die einen stärkeren Bankverkehr **nothwendig** macht; wohl aber, daß die gegenwärtigen **Grundlagen** gut sind. Und müßten wir Bedenken tragen, sie zu verlassen, so lange der Umfang des Bankverkehrs nicht erweitert werden soll, so muß es doppelt gefährlich sein, sie aufzugeben, wenn eine Erweiterung dieses Umfangs unvermeidlich erscheint, und mit ihr — vielleicht in geometrischer Progression — eine Vermehrung der **Gefahren**, die jedem Bankwesen anhängen, uns bevorsteht; in einem Augenblicke also, in dem die Umstände — abgesehen von dem drohenden Schwindelgeiste — uns in erhöhtem Maße auffordern, auf möglichste Entfernung alles dessen Bedacht zu nehmen, was die Bankgefahren ursprünglich erzeugt hat und sie jetzt steigert — der Richtung auf **Gewinn** und **Förderung des künstlichen Lebens** —, auf möglichste Stärkung des Wohlthätigen der Banken, der **Fähigkeit** und des **Willens** dem volkswirthschaftlichen Bedürfnisse des **gesammten** Landes genug zu thun

Welche Mängel unseres Bankwesens sind es denn, die es nothwendig machen sollen, die Grundlagen zu verlassen, um die **England** und **Amerika** uns beneiden würden, wenn sie sie kennten? auf denen bereits jetzt unser Verkehr mindestens eben so viele Unterstützung mit geringeren Nachtheilen erhält, als das uns empfohlene System in Frankreich zu gewähren vermag? bei denen die Macht der Ueberreichen nicht gefördert, der kleine Verkehr nicht consumirt, verderbliche Centralisation nicht genährt wird? die Schwankungen des Verkehrs nicht künstlich befördert werden?

Abgesehen von vielem einzelnen Tadel gegen die Verwaltung der Königl. Bank, der in allen Ländern in gleichem Maaße gegen jede solide Bankdirektion gehört wird,*) lassen sich alle Vorwürfe,

*) Sie zeugen großentheils von bloßem Unverstand, z. B. die laute Beschwerde, als die Königl. Bank im vorigen Herbste das Disconto erhöhte. Ist denn eine Anstalt, die bestimmt ist, die Schwankungen des Verkehrs zu mindern, seine Bedürfnisse zu befriedigen, nicht vor Allem dem Verkehr schuldig, **sich selbst zu conserviren**? Jenen Vorwürfen steht übrigens manche Stimme des lauten Lobes entgegen: z. B. über den Verkehr des Kö=

die man unserem Bankwesen macht, in folgenden drei Puncten zusammenfassen:

1) Das Capital der Königl. Bank ist dem Bedürfnisse nicht entsprechend.

2) Die Königl. Bank kann als Staatsinstitut den Bewegungen und wechselnden Forderungen des Verkehrs nicht folgen; ihre Beamten sind als Staatsdiener mit der kaufmännischen Welt unbekannt. Ferner ist ihr Credit mit dem des Staats zu eng verschwistert; sie steht und fällt mit dem Staate; ihr Vermögen ist gegen Angriffe der Regierung nicht geschützt, und was man sonst gegen Staatsbanken einwendet.

3) Durch den Mangel einer Zettelemission ist die Königl. Bank außer Stande, den Beruf einer Bank — die Vermehrung der vorhandenen Circulationsmittel — zu erfüllen.

---

nigsberger Comptoirs. — Beiläufig bemerken wir als ein in der Geschichte des preußischen Bankwesens interessantes Factum, daß die Danziger Kaufmannschaft 1819 gegen Errichtung eines Comptoirs daselbst entschieden protestirt hat, weil sie fürchtete, der Handel werde durch den Bankverkehr aus seinem soliden Gange gerissen werden.

V.

Die Bankrevolution in Preußen.

Jene Ausstellungen gegen den Zustand des preußischen Bankwesens enthalten das Verlangen nach einer gänzlichen Umgestaltung desselben. In der That wird diese auch allgemein gefordert, und nur wenige begnügen sich mit dem Wunsche, daß die Betriebsfonds der Königl. Bank verstärkt werden möchten.

Die große Mehrzahl der laut gewordenen Stimmen, namentlich fast die gesammte Tagespresse, verlangt Aufhebung der Königl. Bank, Errichtung von großen Actien-Zettelbanken mit möglichst freier Bewegung und starker Zettelemission: sei es eine große Landesbank mit Filialen in den Provinzen, oder ein System von selbstständigen Localbanken. Diese Reformen sollen so schleunig als möglich herbeigeführt werden. Durch sie soll es allein möglich sein, dem drohenden Nationalbankerott Einhalt zu thun, und den herrschenden Wucher zu bekämpfen; durch sie — in Verbindung mit einem „nationalen Schutzsystem," oder ohne Rücksicht auf dasselbe — soll es allein möglich sein, unserer Industrie und dem Handel die ihnen gebührende Stelle auf den Weltmärkten zu erobern; durch sie endlich soll das Elend des Proletariats überwunden werden. Wir haben schon im Eingange Proben von diesen Phrasen gegeben. — Alle einzelne Projecte, die bis jetzt schon wirklich zu einer Formulirung gekommen sind, haben diesen Charakter: den einer Bankrevolution.

Eine geringere Zahl hält ebenfalls den Fortbestand der Königl. Bank für bedenklich, und will das Bankwesen durch Privatkräfte belebt wissen, oder wenigstens will sie neben der Königl. Bank

Errichtung von Privatbanken, sei es einer Centralbank oder Localbanken. Sie hält Emission von Zetteln für nothwendig, theils um der augenblicklichen Noth abzuhelfen, theils um auch weiterhin Handel und Industrie zu beleben. Sie will aber daß die Reformen in bescheidenem Maßstabe, mit Entschiedenheit aber mit Bedacht eingeleitet werden, und daß eine strenge Herrschaft über das Creditwesen gehandhabt wird. Sie hegt ebenfalls große Hoffnungen vom Erfolge, verhehlt sich aber großentheils das Bedenkliche nicht, was mit einem ausgedehnten Bankwesen überhaupt verknüpft ist, und erwartet namentlich von den Wirkungen des Bankwesens für die Krise des Moments nichts weiter als Rettung einer Anzahl von unbesonnenen oder verleiteten Leuten von drückenden Verlusten. — Wir nennen diese Richtung die der Bankreform. Eine Stimme derselben haben wir ebenfalls schon vernommen.

Beide Richtungen erscheinen einem weniger aufmerksamen Beobachter nur als ein Mehr oder Weniger. Die Argumente, welche die Männer der zweiten Richtung vorbringen, werden von den Projectanten der ersten Richtung ebenfalls — nur mit einigen Uebertreibungen — vorgebracht; das Zeugniß gewichtiger Stimmen der Minderzahl wird von diesen Projectanten auf das eifrigste benutzt. Die einzelnen vorgebrachten Projecte scheinen auch mit geringen Modificationen so sehr den Anforderungen der besonnenen Männer zu entsprechen, daß beide Richtungen dem großen Publicum nur Eins erscheinen.

Und doch sind sie wesentlich verschieden, nicht durch ein Mehr oder Minder — denn dabei kommt es auf staatswirthschaftliche oder praktische Auffassungen so sehr an, daß möglicherweise Pläne der zweiten Richtung größere Ausdehnung haben können, als Pläne der ersten Richtung — sondern durch den Geist und die ganze Auffassung des Bankwesens. Die erste Richtung hat den Gewinn der Banken und die Förderung eines künstlichen Lebens im Auge, die zweite die Fähigkeit derselben, das volkswirthschaftliche Bedürfniß des ganzen Landes zu berücksichtigen. Jene zielt auf das, was die Gefahr der Banken ursprünglich erzeugt hat, und jetzt unter allen Umständen nährt und

steigert; diese auf das, was den einzigen Vorzug der Banken bildet.

Damit haben wir unsere Meinung ausgesprochen, daß jene gewaltigen Anforderungen die Frucht des herrschenden Geistes der Agiotage sind; daß bewußt oder unbewußt die Sucht nach mühelosem Gewinn dabei das bestimmende Motiv ist, und daß es Pflicht ist, um so schonungsloser den Eigennutz, die Gefährlichkeit dieser Richtung zu enthüllen, als es so schwer ist, ihre Stimmen von denen der zweiten zu scheiden; daß diese Richtung es ist, deren Anklage Zweck dieser Blätter ist.

Die zweite Richtung dagegen ist eine wohlerwogene, patriotische, und wenn viele Wohlgesinnte mit ihren Forderungen nicht völlig übereinstimmen können, so hat dies seinen Grund lediglich in verschiedenen staatswirthschaftlichen und praktischen Auffassungen. Zu beklagen würde es freilich in dem gegenwärtigen Augenblicke sein, wenn sie starken Grund gewönne, weil sie bei der allgemeinen Aufregung der Gewinnsucht diesen Grund nur für jene erste Richtung gewinnen würde; denn das große Publicum, bei einer allgemein herrschenden und nicht unbilligen Scheu gegen halbe Maßregeln, läßt sich leicht durch colossale Pläne gewinnen und hält Besonnenheit für Aengstlichkeit und Bornirtheit. Wäre das große Publicum ruhig und ließe es sich nicht so leicht durch Darstellungen des Bankwesens irre führen, weil viele die Sache für ein undurchdringliches Mysterium halten, so wäre diese gemäßigte Richtung das beste Correctiv für jene Uebertreibungen.

Es ist nun unsere Aufgabe, die Anklage des Eigennutzes und des agiotirenden Geistes zu rechtfertigen, die wir gegen jene revolutionairen Bankanforderungen erhoben haben.

Diese Forderungen gehen im Wesentlichen auf Errichtung sich völlig freibewegender Actien-Zettelbanken von großem Umfange und namentlich mit großer Zettelcirculation. Die Auflösung der Staatsbank ist dabei nothwendiges Postulat, da diese in ihrem vorsichtigen und mäßigen Gange sich unmöglich neben solchen Privatbanken würde halten können.

Wir haben oben gesehen, wie das einzig Wohlthätige der

Banken die Fähigkeit ist, die allgemeinen Verkehrsbedürfnisse zu befriedigen, daß wenn diese Fähigkeit ihnen abgeht, oder sie den Willen dazu nicht haben, sie wohlthätig nicht anders wirken können, als Privatbanquiers; und im Gegentheil durch ihre accumulirte Kraft den zerstörendsten Einfluß auf die Volkswirthschaft haben, die Production zwar unermeßlich steigern können, aber die Reaction unfehlbar folgen lassen. Wir sahen ferner, daß das eigene Interesse der Bank und das des Publicums gegenüber der Bank im steten Conflicte sind, daß dieser Conflict durch den Gewinn der Banken und das künstliche Leben aufs höchste gesteigert wird.

Hierin liegen starke Argumente gegen Privatbanken überhaupt. Die Direction einer Privatbank darf den Gewinn nie außer Acht lassen; dadurch wird es ihr sehr schwer, die allgemeinen Verkehrsbedürfnisse zu berücksichtigen, und es wird somit die Grundlage jeder wohlthätigen Wirkung der Bank geschwächt. Das Streben nach Gewinn vermehrt ferner die Conflicte der Bank unmittelbar und mittelbar; denn nicht allein nöthigt es sie zu einer beständigen Ausdehnung ihres Betriebes, die zu einem leichtfertigen Creditiren führt, und dem Interesse ihrer Erhaltung wie dem Interesse des Publicums unmittelbar nachtheilig ist, sondern es veranlaßt sie auch zur Begünstigung von Ueberproductionen und Schwindelgeschäften aller Art, welche Rückschläge und somit Gefährdung der Bank und des ganzen Verkehrs mittelbar herbeiführen. So würde es stehen, wenn die Bankdirection von allen äußeren Einflüssen und persönlichem Eigennutz frei wäre; daß dies aber der Fall sei, darauf kann man, wie die Menschennatur einmal ist, nicht rechnen, und noch weniger läßt die Erfahrung es erwarten. Stets muß man daher bei einer Privatbank fürchten, daß die Direction die Particular-Interessen der Theilnehmer und der Geschäftsfreunde und nicht minder ihre eigenen vorzugsweise verfolgen werde, und damit fällt jene Grundbedingung der Wohlthätigkeit der Banken ganz weg. Im Gegentheil entwickelt sich daraus ein monopolisirendes Streben der Privatbanken.

Diese besondere Gefährlichkeit der Privatbanken wird sich nur

dann beseitigen lassen, wenn die Verwaltung ganz in Hände von Männern gegeben wird, die weder Rücksicht auf den Gewinn der Actionaire überhaupt nehmen, noch einzelnen persönlichen Rücksichten unterliegen, oder wenn das Interesse der Theilnehmer ganz mit dem Interesse der Volkswirthschaft verschmolzen wird. Jenes ist aber unmöglich, wenn nicht die Direction in die Hände des Staats gelegt wird, dieses bei einer Privatbank ganz unausführbar.

Eine Staatsdirection will man aber unter keinen Umständen; die Privatbank soll ganz freie Bewegung haben, höchstens soll durch einen Königl. Commissarius die Beachtung der Statuten controlirt werden. Eine solche Selbständigkeit würde nach dem Vorausgeschickten nur dann nicht ohne dringende Gefahr für die gesammte Volkswirthschaft gestattet werden können, wenn die Wirkung der Bank sich nur auf einen engen Kreis beschränkte, wenn die Möglichkeit den Gewinn der Unternehmer nach Belieben zu erweitern möglichst gering, und das Interesse derselben an das Bestehen der Anstalt geknüpft wäre.

Diese Bedingungen aber treffen am allerwenigsten bei Zettel-Actienbanken ein. Will man auch voraussetzen, daß die Banken unter den gegebenen Verhältnissen ohne Zettel nicht mit Erfolg operiren können und die Zettel stätig circuliren werden, so wird ein Zettelbankinstitut schon dadurch sehr bedenklich, daß es auf Actien gegründet ist.*) Der Begriff eines Actienunternehmens setzt voraus, daß der Theilhaber nicht über den Actienbetrag hinaus verpflichtet ist; dies besagt in Preußen das Gesetz,**) und ist auch die ausgesprochene Meinung aller Bankprojectanten. Dadurch wird das Interesse des Actionairs von dem der Erhaltung der Bank so gänzlich getrennt, daß sogar ihr Bruch in seinem Vortheile liegen kann, wie wir dies schon früher erwähnt haben. Vor Allem aber ist dies bei Zettelbanken der Fall, da die Entwerthung der Zettel, das Schwanken ihres Preises dem Actionair einen Gewinn abwerfen kann, wie niemals die Bank selbst, und es daher nicht

*) Von den Bedenken, die der Zettelemission durch Privatbanken überhaupt entgegenstehen, werden wir nachher reden.

**) §. 15. des Ges. v. 9. Nov. 1843.

allein möglich, sondern auch schon vorgekommen ist, daß die Actionaire selbst der Bank Verlegenheiten bereiten. Da nun auch die Operation, durch welche dies am häufigsten geschehen wird, die Vermehrung der Emission, den Actionairen unmittelbaren Gewinn bringt, und die Bank durch Entwerthung der Zettel noch nicht bricht, sondern noch lange mit depretiirten Noten arbeiten kann und oft mit dem enormsten Vortheil,*) so liegt die Gefahr jenes Conflicts nahe genug. Wie leicht aber ist es, auf den Credit der Zettel zu wirken! Hängt der Credit einer Bank, die bloß mit Depositen arbeitet, von dem Glauben der wenigen Hunderte ab, die bei ihr Geld niedergelegt haben, so beruht der Credit einer Zettelbank auf dem Glauben der Nation, und wie wir oben sagten: je ausgedehnter der Credit der Bank ist, desto leichter wird er erschüttert. — Was aber kann man schlimmeres von einer Creditanstalt sagen, als daß es im Interesse ihrer Inhaber liegt, den Credit zu erschüttern!

Damit ist aber noch nicht alles schlimme von Actienbanken gesagt. Wo von Errichtung solcher die Rede ist, wird vorausgesetzt, daß die Actien au porteur gestellt, und sogar vor voller Einzahlung übertragbar seien, und unter einer anderen Bedingung werden sich viele Zeichner schwerlich finden. Dadurch aber wird die Trennung des Interesses der Actionaire von dem der Bank von Neuem gesteigert; denn wenn jene nun in den Stand gesetzt sind, sich jederzeit ihrer Antheile zu entledigen, werden sie die Actien, so wie sie durch irgend ein Kunststück im Course gesteigert sind, losschlagen; die Bethörten kaufen sie und tragen den Verlust, und die Wissenden können sie dann wieder zusammenkaufen, um das Spiel wo möglich von Neuem zu beginnen. Die Mächtigen unter den Actionairen können durch solche Manoeuvres nach und nach die ganze Bank in ihre Hände bringen, und damit ist das Monopol fertig. Ferner aber bieten die Actien, wenn sie so leicht übertragbar sind, ein neues Object der Agiotage und zwar nach alter Erfahrung eines der beliebtesten dar, da bei keinem Effecte die Steigerung und Senkung des Preises

*) Ob das freilich bei uns möglich sein würde, bezweifeln wir. In Nordamerika operiren viele Banken beständig mit entwertheten Zetteln.

so facultativ ist; und dies ist ein Nachtheil der Actienbanken, auf den am heutigen Tage ein ganz besonderes Gewicht zu legen ist.

Fragt man aber nach den besonderen Vorzügen einer Actienbank, so haben sie keinen, als daß ein großes Stammcapital nur durch ein Actienunternehmen zusammengebracht werden kann; und daß dieser Vortheil nur ein sehr zweideutiger ist, werden wir weiterhin sehen. Sonst haben sie keinen erdenklichen Vorzug vor einer Bank, bei der die Antheile nicht anders als durch Umschreibung in den Büchern transferabel sind (wie bei der Bank of England), und deren Theilhaber über ihren Antheil hinaus verpflichtet sind: noch weniger vor einer solchen, die einer ganzen Corporation angehört, deren Antheile gar nicht übertragbar sind, und für welche die ganze Corporation solidarisch verpflichtet ist. *)

Ist sonach die Actienzettelbank mit selbständiger Verwaltung die Form der Bank, bei der die Collision des Gewinnes mit den übrigen Pflichten der Bank am unheilbarsten ist, so tritt der Conflict der Beförderung eines künstlichen Lebens mit Sicherheit des Publicums und der Bank besonders grell hervor, wenn die Zettelcirculation eine große sein soll und ein Stammcapital von enormem Betrage zusammengebracht wird. Beides hat gemeinschaftliche Nachtheile, und ein jedes wieder seine eigenthümlichen. Von jenen zuerst.

Bei Besprechung des Bankwesens verfällt man gewöhnlich in denselben Fehler, den man bei Projectirung von Eisenbahnanlagen häufig begeht: man denkt, das Verkehrsmittel soll den Verkehr schaffen. Man denkt, auch das größte Bankcapital werde gleich Beschäftigung finden, und zwar eine solche durch die einem Bedürfniß abgeholfen werde. Nun aber sind der Beschäftigungen, die für die Bankcapitalien einigermaßen angemessen sind, gar nicht so viele; es sind hauptsächlich nur Discontiren von Wechseln auf kürzere Fristen und Darleihen auf wenige Gegenstände, Metalle, un-

*) Existirt eine solche Bank nicht, so ist sie doch immer denkbar und ausführbar, und ein Analogon bietet bereits der Berliner Cassenverein. — Die Frage, ob Privatbanken überhaupt vor Staatsbanken Vorzüge haben, werden wir weiterhin erörtern.

verderbliche Waaren, ebenfalls auf kurze Frist. Mithin finden die Bankcapitalien nur in Handels- und Industrieunternehmungen sichere Anwendung: und zwar in letzteren nur durch Vermittelung zwischen dem Producenten und dem Kaufmann, niemals also durch Gewährung von Unterstützungen zu neuen Anlagen, sondern nur durch Erleichterung des Betriebes schon bestehender Anlagen. Dieser, von Theoretikern wie Praktikern, allgemein anerkannte Satz bedarf nach dem, was wir oben über die einzelnen Bankgeschäfte gesagt haben, keiner näheren Ausführung. Daß ferner die dem Handel und der bestehenden Fabrication gewährten Unterstützungen nur reellen Unternehmungen zugewandt sein dürfen, versteht sich von selbst. Im wesentlichen also wird eine neue Bank keine anderen Geschäfte machen können, als die jetzt bei den Banken vorkommenden, und wird im Anfange wenigstens nicht viel mehr Beschäftigung solider Art erhalten können. Denn es ist nicht zu läugnen, daß die jetzt von der Königl. Bank und den Banquiers gebotene Hülfe für das Bedürfniß dieser Art ziemlich ausreicht, und auf einen Schlag werden sich nicht die Geschäfte verzehn- und verzwanzigfachen. Auch bei einem magischen Einflusse der Bank können Handel und Industrie sich nur sehr langsam ausdehnen; neue Fabrikanlagen brauchen 2—3 Jahre, ehe sie in Gang kommen, alte lassen sich auch nicht so leicht ausdehnen, neue Arbeiter lassen sich nicht so schnell anlernen; der Absatz läßt sich nicht willkürlich schaffen. Selbst wenn es der neuen Bank gelingen sollte, alle Geschäfte der Privatbanquiers an sich zu reißen, was unmöglich ist, da in vielen Fällen das persönliche Verhältniß zu dem Banquier für den Hülfesuchenden von besonderem Werthe ist, und ein großes Unglück sein würde, da die Concurrenz der Banquiers auf den Geschäftsbetrieb der Bank eben so günstig einwirkt wie das der Bank auf den der Banquiers, würde es demnach wenigstens in den ersten Jahren ganz unmöglich sein, ein großes Bankcapital, d. h. nach der Meinung der Tagespresse 20—50 Millionen Stammcapital nebst 20—100 Millionen Zetteln, in soliden Bankgeschäften zu beschäftigen, für die jetzt eine Landesbank ohne Stammcapital und Zettel, ein paar kleine Bankinstitute und eine Anzahl meist

nicht sehr reicher Privatbanquiers ziemlich ausreichen. Da aber das Interesse der Actionairs es nicht gestattet, einen Theil des Capitals ein paar Jahre lang müßig liegen zu lassen, so ist die Bank genöthigt, entweder leichtfertig zu creditiren und bodenlose Unternehmungen zu begünstigen, oder Geschäfte einzugehen, die für eine Bank nicht passen. Beides, abgesehen von der unmittelbaren Gefahr für die Bank erzeugt jenes künstliche Leben im höchsten Maße. So schwer die Entwickelung solider Handels- und Industrie-Unternehmungen ist, so leicht ist die von bubble-speculations, und da findet die Beschäftigung einer Bank kein Ende bis zur allgemeinen Krisis. Bei der Unwissenheit der meisten unserer Industriellen möchten Unternehmungen zu Tage kommen, wie selbst England und Nordamerika sie nicht gesehen! Dies ist indessen die geringere Gefahr, da der Deutsche in Production und Handel, mit Ausnahme des Papierhandels, ein heilsames Phlegma besitzt; die größere droht von der Anlage in Geschäften, die ihrer Natur nach nicht für Banken passen, namentlich eben in demjenigen Handel, in dem die Deutschen am thätigsten sind, im Papierhandel. Die Beleihung von Effecten aller Art, namentlich nicht voll eingezahlten Actien, ist durch die wahre Noth Vieler, durch die Gewinnsucht noch Mehrerer, durch den gesammten Geist der Agiotage als die eigentliche Aufgabe der neuen Banken indicirt;*) und dies Geschäft ist auch der Hauptköder, mit dem die Bankpanegyriker das Publicum locken, das durch das Treiben der Baissiers zur Verzweiflung getrieben wird. Wie ruinos solche Geschäfte für die Bank selbst sind, können wir aus dem Obigen voraussetzen; aber wie unheilbringend werden sie auch auf das Ganze wirken! Den unglücklichen Besitzern von Quitungsbogen, die jetzt durch die Troßknechte der Börse auf das schamloseste geplündert werden, muß geholfen werden; ein nicht geringer Theil des Mittelstandes ist in Gefahr, von Wucherern verschlungen zu werden. Aber diese Hülfe darf nicht auf Kosten der Gesammtheit gebracht werden, und das würde ge-

*) Die Bankgeschäfte auf Hypotheken scheinen jetzt ziemlich allgemein vergessen zu sein; auch hat die Noth, die den Gedanken erregte, großentheils ein Ende genommen.

schehen, wenn Privatbanken sie brächten: denn sie würden die Hausse wecken, und diese muß vor allen Dingen unterdrückt werden. Die Beleihung von Effecten durch die neue Bank würde ganz unfehlbar die Course rasch in die Höhe treiben; dem vermag die Bank nicht entgegenzuwirken, sie darf es aber auch in ihrem eigenen Interesse nicht und noch weniger wird das Interesse der mächtigeren Actionaire eine Hemmung der Hausse gestatten. Was würden wir aber dann erleben? vielleicht nicht neue Eisenbahn-Concessionen, da diese in der Willkür der Staatsregierung liegen, gewiß aber das Zuströmen neuer Effecten aus dem Auslande, bis die Erweiterung der Circulationsmittel und Capitalien durch die Bank nicht mehr ausreichte, und der jetzige Zustand wieder eingetreten wäre, nur mit der Zugabe einer Zahlungseinstellung der Bank. Wollte man die Reformen sich nach und nach entwickeln lassen, denn wären alle diese Uebel noch erträglich; aber sie sollen so schleunig als möglich vor sich gehen, in den wildesten Strom der Agiotage hinein gepflanzt werden. — Nächst der Beleihung von Effecten würden Vorschüsse zu neuen Fabrikanlagen vorzugsweise in Anspruch genommen und von der Bank gewährt werden.*) Hier verbindet sich die bubble-speculation und die Gefahr eines für die Bank gänzlich ungeeigneten Geschäfts; da solche Vorschüsse vor 8—10 Jahren nicht zurückgezogen werden können, und 1—2 Jahre lang kein materielles Deckungsobject haben — als etwa Solawechsel mit Effectenunterpfand — so sind sie für eine Bank noch gefährlicher als Effecten- und Hypothekenbeleihungen. Man wende uns nicht ein, eine tüchtige Direction werde schon die Geschäfte in den gehörigen Schranken halten; wie kann sie das, einerseits dem Geschrei des Publicums gegenüber, das die Wirkungen des Bankwunders sehen will, andererseits dem der Actionaire, die Dividenden heben wollen? und ist solchen Forderungen zu widerstehen immer schwer, wie kann sie es,

*) Während in Berlin die Bankprojectanten ihr Publicum hauptsächlich unter den Papierspeculanten finden, scheinen die Anfänge des Bankgeschreis in Süddeutschland von den Fabrikanten herzurühren. Außer der Stellung des Zollvereinsblatts in der Bankfrage sprechen dafür manche Anzeichen, die in Kurzem sich klarer entwickeln werden.

wenn sie selbst in der größten Verlegenheit wegen Beschäftigung ihrer Capitalien ist?*)

Ist aber die Bank von vorn herein zu groß angelegt, so ist auch gar nicht zu denken, daß sie je in ein richtiges Verhältniß kommen werde. Sie erzeugt eine Masse künstlicher Bankbedürfnisse, und wachsen nun die ächten Bankgeschäfte auch, so kann sie diesem wirklichen Bedürfnisse nicht genügen, da jene künstlichen Bedürfnisse durch zu mächtige Interessen geschützt sind, als daß die Bank es wagen könnte, sich ihnen zu entziehen. Also muß sie von neuem vergrößert werden.

Alles dies, so sonnenklar es am Tage liegt, wird nicht bedacht; man dürstet bloß nach wohlfeilen Capitalien und weist beständig nach England.**) Habe dort das ausgedehnte Bankwesen die Capitalien so wohlfeil gemacht, und dadurch der englischen Industrie einen ihrer bedeutendsten Vortheile vor der deutschen gewährt; warum sollten nicht auch große Banken in Deutschland dasselbe bewirken? Und wenn auch das ausgedehnte Bankwesen in England unverkennbar manche Nachtheile herbeigeführt habe, so seien doch die Vortheile ohne Zweifel überwiegend, und diese Nachtheile ließen sich durch vorsichtige Einrichtungen vermeiden! Aber abgesehen davon daß die Nachtheile in den Banken selbst liegen und durch keine Einrichtung verhindert werden können, weisen ja die Projectanten alles, was einer Vorsicht ähnlich sieht, von sich. So möchten wir in dem Unheil, das über England schwebt, und das die Banken großentheils herbeiführt haben, in der ungleichen Vertheilung der Vermögensmassen, in der Unterhöhlung aller Verhältnisse ein treues Bild dessen sehen, was uns durch jene gigantischen Banken bevorsteht. Und es ist schon in England unter den einsichtigsten Männern zweifelhaft, ob der Segen oder Unsegen größer

*) Selbst die vorsichtigsten Bankdirectionen haben in ähnlichen Lagen nicht vermeiden können, Geschäfte zu machen, die sie selbst als dem Bankenwesen durchaus widersprechend betrachten mußten; z. B. die der Bank von England 1822—1825.

**) Daß in Frankreich die hochgepriesene Bank die Capitalien besonders wohlfeil gemacht habe, hat wohl noch niemand zu behaupten gewagt.

sei,*) so dürfen wir gar jenem Unglück gegenüber nicht allzuviel Heil erwarten. Denn England ist der wahre Boden für Banken, uns fehlt eine Bedingung über die andere. Handel und Industrie haben dort die gewaltigsten Basen in der ungeheuern Entwickelung der Küsten, in dem Reichthum an Eisen und Kohlen, in dem Unternehmungsgeist, der Ausdauer und der Gleichgültigkeit gegen einzelne Verluste, die der Nation eigenthümlich sind; die insularische Lage hat die stätige Entwickelung des Handels, der Industrie, des Creditwesens vor allen Störungen durch Kriege geschützt; die gleichmäßige Fruchtbarkeit des Bodens, die Zugänglichkeit fast aller Landstriche hat lange ein glückliches Gleichgewicht zwischen Ackerbau und Industrie möglich gemacht, und giebt jetzt noch durch den enormen inländischen Verbrauch der Fabrication eine Stätigkeit, die sie trotz alles Ueberproducirens in keinem anderen Lande der Welt hat. Unter diesen glücklichen Bedingungen sind die Banken sehr allmählich erwachsen, lange Zeit den Fortschritten des Handels und der Industrie nur gefolgt. Bei uns, wo alle jene Grundbedingungen fehlen, will man Banken plötzlich hinsetzen, in einem Umfange zu welchem Handel und Industrie außer aller Proportion stehen. In England sind Banken durch die allmähliche Veränderung der Zahlungsgewohnheiten nothwendig geworden; bei uns sollen Banken die Zahlungsgewohnheiten verändern!

Sind dies die allgemeinen Nachtheile zu großer Bankanlagen, so haben die Größe des Stammcapitals und die Größe der Zettelemission, durch welche man die Ausdehnung der Bankgeschäfte bewirken will, noch jede ihre eigenthümlichen Nachtheile.

Vor Allem eine große Zettelcirculation, und namentlich in unserem Lande. Ist es überhaupt ein unumstößlicher Satz, daß eine starke Papiercirculation in den Verkehr eine große Unsicherheit und Schwankungen bringt, daß je stärker sie ist, desto leichter der Glauben an sie erschüttert wird, so gilt er namentlich von Deutschland. Papiergeld, Banknoten können mit Stätigkeit in einem Lande nur umlaufen und dieselben Dienste, wie baares

*) Das lehren die Debatten über die Bankreformbill und die langjährigen Committeeberathungen und Vernehmungen.

Geld verrichten, wenn sie entweder das baare Geld völlig vertreten oder wenn sie ihre eigentliche Natur haben — die einer Anweisung auf neu entstehende durch ihre Befruchtung erzeugte Werthe. Ob Zettel jemals das Metallgeld wirklich ganz überflüssig machen können, ist eine ziemlich müßige Frage, — wir glauben es nicht — aber gewiß wäre es eine Thorheit anzunehmen, daß sie es in Deutschland thun würden, wenigstens nicht in den nächsten zweihundert Jahren. Ein Land das so enorme continentale Gränzen, das viele verschiedene Landesherren hat, kann Metallgeld und zwar in großen Massen nicht entbehren, und in keinem Falle verlieren alte Gewohnheiten so schnell ihre Gewalt. Sind doch in England noch jetzt ungefähr $\frac{5}{8}$ der Gesammtcirculation Metall, nachdem seit 150 Jahren Zettel der Nation bekannt sind! Aber ebensowenig können bei uns größere Massen Zettel durch ihre Begründung auf neu entstehende Werthe im Umlauf gehalten werden; denn unsere Erde ist nicht so reich und unerschöpft, unsere gesammte Production nicht so ausgedehnt, daß sie ein Fundament für eine große Zettelcirculation bieten könnten. Bei uns werden Zettel nur als Sichtanweisungen auf baare Zahlung umlaufen können, und darin liegt, daß sie einestheils in nicht großem Umfange Anwendung finden können, anderestheils in starkem Verhältnisse zur Realisation kommen werden. Daß in der Aufregung des gegenwärtigen Augenblicks auch große Zettelmassen in Umlauf kommen werden, bezweifeln wir nicht, aber dieser Umlauf wird kurz sein; einige schlechte Erndten, schlechte Wollconjuncturen und ein panischer Schrecken auf der Börse werden sie zur Bank zurücktreiben, theils weil man Metallgeld braucht, theils weil man sich von dem unsichern Papier befreien will. Je größer die Zettelcirculation ist, desto früher wird sie eine Einstellung der Realisation und damit eine gänzliche Unbrauchbarkeit der Zettel (nicht bloß Entwerthung!) herbeiführen. Wir haben nur noch hinzuzusetzen, daß ein Zwangscours und Annahme in den Staatskassen die Zettel von vorn herein zu Papiergeld machen würde, das die Bankpanegyriker so gründlich zu verabscheuen vorgeben, daß aber ohne Zwangscours sie nur in den großen Städten und, wären sie von einer Centralbank aus-

gestellt, hauptsächlich nur in Berlin umlaufen würden — und wie das Berliner Publicum sich von panics ergreifen läßt, haben wir in den letzten Jahren, früherer Zeiten nicht zu gedenken, genugsam gesehen —; daß eine große Zettelcirculation ganz unvermeidlich das Metallgeld des Landes verschlechtert, auch ehe der Zettelcours fällt, und daß bei einer Entwerthung nichts weiter übrig bleiben wird, als daß die Zettel zum Papiergeld gemacht werden. Dem Lande bleibt dann schlechtes Papiergeld und schlechtes Metallgeld, und der Regierung die Aufgabe, ein zerrüttetes Circulationssystem wieder herzustellen — entweder durch neue Banken, wie in Oesterreich u. s. w., oder mit ungeheuern Anstrengungen der Steuerpflichtigen, und wahrscheinlich mit Herabsetzung des Münzfußes: zum größten Jubel aller Schuldner und zur Bekümmerniß der Arbeiter, deren Lohn schwerlich in demselben Verhältnisse steigen würde, wie die Preise der Lebensbedürfnisse. *) — Hat aber einmal eine Bank

*) Die Arbeiter sind überhaupt das Opfer übertriebener Papieremissionen. Große Emissionen können gar nicht gelingen, wenn nicht die Zettel oder das Papiergeld zu kleinen Apoints herabsteigen, also in den kleinen Verkehr bringen können, da in diesem die große Mehrzahl aller Zahlungen vorkommt. Können nun Lohnzahlungen in Papier abgemacht werden, so müssen die armen Arbeiter das Papier so gut annehmen, wie jetzt bei uns Gold und Waaren; sie werden aber in einem Lande, wo das Papier nicht altgewohnt ist, es nie für voll ausbringen können, da Höker, Wirthe u. s. w. nicht versäumen werden, ihren Profit daran zu machen. (Wie oft findet man noch jetzt Leute, die Cassenanweisungen mit Mißtrauen annehmen, und könnte man alle Tiefen des Wuchers ergründen, so würde man gewiß Fälle genug finden, in denen sie armen Leuten zu geringen Preisen abgeschwatzt werden. Selbst in England kennt nicht Jedermann Noten und die Geschichte ist bekannt, wie eine alte Frau eine gefundene Note als Bild an ihre Stubenwand geklebt hatte. —) So lange das Papier gleichen Werth mit Metallgeld hat, liegt es nicht im Vortheil der Unternehmer, die Arbeiter damit zu bezahlen; aber sowie es sinkt, unterlassen sie nicht, es den Arbeitern zu beliebigen Coursen anzurechnen, während diese es gar nicht einmal zum gewöhnlichen Course loswerden können. Das wird immer schlimmer, je mehr die Course sinken; denn der Apoints, die zu solchen Zahlungen brauchbar sind, werden immer mehr. Apoints zu 20 Thlr. z. B. werden anfänglich den kleinen Verkehr nicht berühren, so wie sie aber zu 25 % gesunken sind, werden sie schon zu Wochenzahlungen in manchen Fabriken brauchbar. Die Unwissenheit mancher Leute in Finanzsachen ist so groß, daß die Weserzeitung es als eine Abgeschmackt-

große Zettelemission, hat ihr Geschäft diese Richtung genommen, dann ist die dringende Gefahr der immer größeren Ausdehnung: der Gewinn der Actionaire erheischt sie, und das Publicum fordert immer wohlfeileres Capital, bis einmal die Seifenblase platzt. Den rechten Zeitpunct zum Innehalten hat nie eine Direction gefunden.

Daß man aber uns wirklich eine unverhältnißmäßige Zettelcirculation zudenkt, beweisen die einfachen Zahlen. Die Kupfersche Hypothekenbank sollte 100 Millionen Zettel schaffen, die Dessauer Bank mindestens so viel, Herr Rodbertus-Jagetzow berechnet einen Bedarf von 100 Millionen für Preußen, *) Hr. v. Bülow-Cummerow will uns mit 25 Millionen Zetteln für Berlin und eben so viel für die Provinzen beschenken. **) Für diejenigen aber, die nicht die Intuition haben, daß diese Summen für unsere Verhältnisse ganz unermeßlich sind, mögen folgende Anhaltspuncte zur Beurtheilung dienen.

Für die vereinigten Staaten erwies sich im Anfange 1837 eine Papiercirculation von 120 Millionen Dollars oder rund

---

heit hervorgehoben hat, als vor einem Jahre der Verf. in einem Artikel über die damals projectirte Hypothekenbank diesen Wucher bei Lohnzahlungen als eine der Folgen depretiirter Papiercirculationen genannt hatte. Möge man aber ältere Leute fragen, die Papiergeld gekannt haben, die werden noch ganz andere Dinge erzählen! In Kopenhagen kennt noch jedermann die Wucherer, die als Höker u. s. w. durch Papiergeld reich geworden sind, und noch in den Kellern leben, die ihre Raubhöhlen waren.

*) Die Preußische Geldkrisis. Anclam, 1845. S. 33 ff. Die Art seiner Berechnung werden wir uns an folgendem Beispiel klar machen. Auf der Insel Barataria lebten vor 20 Jahren 1,000 Menschen. Diese besaßen 20,000 Thlr. an Tauschmitteln. Seitdem hat sich die Bevölkerung um 20 Procent vermehrt; mithin genügen 20,000 Thlr. nicht mehr, sondern sie bedarf 24,000 Thlr. Ferner verzehrt die Bevölkerung pro Kopf für 20 Proc. mehr als vor 20 Jahren, also entsteht ein weiterer neuer Bedarf an Tauschmitteln von 4,000 Thlr. (H. Rodbertus hätte rechnen müssen 4,800 Thlr.). Weiter wird eine Vermehrung von 2,000 Thlr. gefordert, weil jährlich für so viel Geld neue Häuser gebaut werden; als ob die 2,000 Thlr. nur einmal im Jahre umlaufen könnten, und nicht Maurer- und Zimmermeister zu der Bevölkerung gehörten, für die vorher 28,000 Thlr. genügten.

**) Siehe das Statut in Wöniger „Bülow-Cummerows Zettelbankproject." Berlin 1846. Anm. zu §. 2. und Anm. zu §. 35. 8. 9.

170 Millionen Thlr. Pr. Cour. als zu stark, nachdem längst ein großer Theil derselben sehr depretiirt war; im Mai wurde bekanntlich die Realisation der Noten in der ganzen Union eingestellt. Um zu berechnen, wie groß in diesem Verhältniß die höchste zulässige Zettelcirculation in Preußen sein würde, wird es angemessen sein, ein Mittel zwischen der absoluten Population und dem Flächeninhalt zu nehmen (wobei in Amerika nur die schon einigermaßen cultivirten Gegenden, etwa die schon als Staaten constituirten Landschaften zu berücksichtigen sein werden). Denn in einem so dünnbevölkerten Lande wie Amerika ist die Nutzbarkeit des Papiergeldes als Circulationsmittel größer als in einem dichter bewohnten, und bei einem so unerschöpften Boden und so raschem Aufblühen der Bedarf an Geld als Productionsbefruchtendem Mittel viel erheblicher als in einem Lande alter Cultur. Da die Bevölkerung Nordamerikas 1837 und die heutige in Preußen gleich sein mögen (16 Millionen) und die Bodenfläche der als Staaten constituirten Theile der Union sich zu der Bodenfläche Preußens etwa verhält wie 1000 : 121, so ist jenes mittlere Verhältniß wie 1000 : 560. Hiernach wäre in Preußen eine Papiercirculation von rund $95\frac{1}{4}$ Mill. gleichzustellen einer Circulation von 170 Mill. in den Ver. Staaten. Der Werth des Geldes ist aber in Amerika mindestens um ein Drittel geringer als in Preußen, so daß jene Summe auf $63\frac{1}{2}$ Mill. reducirt werden muß. Da nun Preußen schon eine Papiercirculation von $25\frac{3}{4}$ Mill. hat,*) so würde eine Zettelemission von $37\frac{3}{4}$ Mill. für unser Land selbst dann zu stark sein, wenn es schon seit 50 Jahren Zettelbanken hätte, wie Nordamerika, geschweige denn jetzt, da der Verkehr sich noch nicht darauf eingerichtet hat.

Für **Großbritannien** und **Irland** ferner nimmt eine ziemlich allgemein verbreitete Meinung 30 Mill. £ oder 205 Mill. Thlr. als den durchschnittlichen Bedarf an Notencirculation an. Zwischen

*) Diese muß hier **ganz** berücksichtigt werden. Der **allergrößte** Theil der Cassenanweisungen ist im Lande, man mag sagen was man will, und das Entstehen einer monstrosen Bank wird den Rest bald genug ins Land zurücktreiben.

England und Preußen dürfen wir die eben gebrauchten Elemente zur Ermittelung des Bedarfverhältnisses nicht gebrauchen. Denn England enthält bei dichterer Bevölkerung weit mehr unerschlossene Kräfte und die Production ist in einem ganz anderen Verhältnisse thätig als in Preußen; mithin ist dort die Fähigkeit Zettel aufzunehmen bei gleicher Bodenfläche ungleich größer als bei uns. Wir müssen daher ein anderes Element als den Flächeninhalt zu Hülfe nehmen. Ein solches finden wir in den Staatseinnahmen, die in monarchischen Staaten eines der bedeutendsten Momente für die Kenntniß der Kräfte einer Nation bilden. Da nun die Population in Großbritannien und Irland sich zu der in Preußen ungefähr verhält wie 1000 : 550, die Staatseinnahmen wie 1000 : 210, so ergiebt sich ein mittleres Verhältniß von 1000 : 380. Nach diesem Verhältniß würden 205 Mill. Zettel in England gleich sein rund 78 Mill. in Preußen: mit Berücksichtigung des verschiedenen Geldwerths aber nur etwa $\frac{2}{3}$ davon oder 52 Millionen. So groß also würde der durchschnittliche Bedarf des Landes an Zetteln sein, wenn wir, wie England, seit 150 Jahren Zettelbanken hätten; so daß nach Abzug des Staatspapiergeldes nur etwa 26$\frac{1}{4}$ Million Zettel Bedarf wäre.*)

Man will uns aber jetzt aus blauem Himmel 50—100 Mil-

*) Beide Resultate treffen merkwürdig genau überein: denn da man ein Schwanken der Zettelmasse in einem Lande zwischen 2 und 3 annehmen kann, so würde nach englischen Verhältnissen in Preußen das Minimum des Papiergeldes (incl. der Cassenanweisungen) etwa 41$^1/_2$ betragen, das Maximum (was meistens auch das Zuviel ist) etwa 62$^1/_2$ Mill. Nach amerikanischen Verhältnissen wäre fast genau dieselbe Summe (63$^1/_2$ Mill.) zu viel. Dies dürfte ein guter Beweis für die Richtigkeit unserer Rechnung sein. — Es dürfte eine ziemlich sichere Annahme sein, wenn das Minimum nach englischem Verhältnisse als Maximum für eine Emission bei uns gesetzt würde, so daß höchstens etwa 10—16 Millionen neue Zettel bei uns umlaufen dürften. — 1812 konnten in Preußen 8,093,210 Tresor- und Thalerscheine so wenig in Umlauf gehalten worden, daß im December nur 731,625 Thlr. im Publicum circulirten (vergl. §. 7 der Ver. vom 19. Jan. 1813.) Damals betrug die Bevölkerung des Staats etwas über $^1/_3$ der jetzigen, die Einnahme etwa $^1/_4$: nach diesem Verhältnisse würden jene Summen heute rund 28 und 2$^1/_2$ Mill. betragen. Demnach würde Preußen bei 41$^1/_2$ Mill. fast 50 Procent mehr Papiergeld im Verhältniß haben als 1812, und gesetzt, daß davon durchschnittlich

lionen schicken! Solche Massen wird der Verkehr auf nicht für einen Augenblick aufnehmen, geschweige denn beschäftigen.

Was wäre nun solchen Nachtheilen gegenüber der Vortheil einer enormen Zettelemission? Da man die thörichte Behauptung, daß wir damit um so viele Capitalien reicher sein würden, allgemein fallen zu lassen scheint, so bleibt nur der Gewinn an Circulationsmitteln. Und sind diese auch unentbehrlich zur Befruchtung der Production, thun Zettel unter Umständen hierbei vortreffliche Dienste, so wird man sich doch nicht einbilden, daß Arbeit und Boden bei uns so maßlos und unerschöpflich sind, daß es nur des Befruchtungsmittels bedarf, um die Production ins Unendliche zu steigern! Die Menge der Circulationsmittel hat noch kein Land reich gemacht; und im Gegentheil haben die ärmsten Länder die meisten Circulationsmittel. Spanien ist trotz der Piaster verarmt, und fängt jetzt an materiell sich zu heben, seitdem es seine Bergwerke verloren hat. — Die Menge von Circulationsmitteln kann uns aber, auch wenn ihr stätiger Umlauf gesichert wäre, im gegenwärtigen Augenblicke noch eine besondere Gefahr bringen. Sie wird die Folge haben, daß das Preisverhältniß des Geldes zu andern Gegenständen zum Nachtheil des Geldes, als der häufiger gewordenen Waare herabgedrückt wird, und dies wird von vielen Seiten, namentlich von den Grundbesitzern dringend gewünscht werden. Dann ist aber nothwendig die Folge, daß, da gleichzeitig in England mit allen Kräften auf Erhöhung des Geldwerths gearbeitet wird, die Preise des Getreides und des Tagelohns in beiden Ländern einander so genähert werden, daß die Möglichkeit einer Concurrenz in der Industrie und gleichzeitig die Getreideausfuhr ganz vernichtet werden.

Große Stammcapitalien wirken gleich ungünstig auf die naturgemäße Entwickelung des Verkehrs und auf die Sicherheit der Banken. Groß aber kann man die Stammcapitalien, die gefordert werden, wohl nennen. Für die Dessauer Bank waren ur-

---

nur 1/4 in Casse wäre, wie es bei einer gesunden Papiercirculation der Fall sein würde, etwa dreizehn mal so viel im Umlauf zu halten vermögen!

sprünglich 100 Mill. bestimmt; Herr v. Bülow-Cummerow verlangt für Berlin allein 25 Mill., für die ganze Monarchie 50 Mill.; während die uns immer als Exempel vorgehaltene Bank von Frankreich nur 18,400,000 Thlr. Stammcapital hat.*) Daß eine Bank überhaupt ein Stammcapital hat, ist für die Stätigkeit ihrer Geschäfte nothwendig, namentlich wenn sie Zettelbank ist; daß dies groß ist, widerspricht aber ihrem eigentlichen Zweck des Capitalsammelns, hindert den Depositenverkehr und hat die Folge, daß die Bank um eine Lücke auszufüllen eine andere macht. Denn irgendwoher muß das Capital doch herkommen, und in das Ausland will man gewiß die Actien nicht gehen lassen. So würde bei uns die Zusammenbringung eines großen Stammcapitals die Folge haben, daß das Geld aus nothwendigen und volkswirthschaftlich nutzbringenden Anlagen gezogen würde, um in übergroßen und darum schwindelhaften Bankgeschäften beschäftigt zu werden, weil man von letzteren große Dividenden hofft. Diese Hoffnung führt aber zu einem weiteren Nachtheil der großen Stammcapitalien; die Gewinnantheile werden zu klein für die Erwartung der Actionaire, und darum sucht die Direction den Gewinn möglichst hoch zu treiben, die Zettelemission noch über das gesteckte weite Maß zu erweitern.

So sind alle jene allgemeine Forderungen der Männer des Tages — freies Bankwesen, Actienbanken, großartige Zettelemission, grandiose Stammcapitalien — gleich gewinnbringend für die Glücklichen, die zur Zeichnung zugelassen werden, gleich segensreich für jeden Schwindler, der wohlfeile Capitalien wünscht, gleich zerstörend für den sicheren Fortschritt der Entwickelung und die ephemeren Früchte der Banken, wie für die Banken selbst. Und auf das

---

*) Sie begann mit 30 Mill. Francs oder 8 Mill. Thlr. und hat jetzt nach 45jährigem Bestehen 67,900,000 Fr. oder 18,400,000 Thlr. Das wäre für Preußen nach dem Mittel des Verhältnisses der Population und der Staatseinnahmen gegen 2½ Million für den Anfang, etwas über 5,200,000 Thlr. für die spätere Entwickelung: also $^1/_{20}$ und $^1/_{10}$ des Capitals der Bülowschen Bank. — Das enorme Grundcapital der Wiener Bank war von Anfang an zu Staatsanleihen bestimmt.

vollkommenste ergänzen sich jene einzelnen Elemente in ihrer Wirkung. Nie gab es ein schöneres Utopien für den Agioteur.

Aber den Höhepunct erreichen sie in der Forderung, daß uns jener Segen durch eine gewaltige „Nationalbank" geboten werde. Von den eigenthümlichen Nachtheilen eines Systems von selbstständigen Localbanken ohne Centralbank schweigen wir, und deuten nur an, daß wie jetzt die Königl. Bank der Stettiner Bank aus aller Noth helfen soll, und die englische Bank berufener Retter der Privatbanken ist, unter diesen Umständen der Regierung das Geschäft zufallen würde, die Localbanken aus der Klemme zu ziehen; — aber das Verderbliche einer colossalen Nationalbank müssen wir nach Kräften hervorheben, da dieser Gedanke sehr allgemeinen Beifall gefunden hat.

Wir haben schon verschiedentlich auf das monopolisirende Streben großer Banken hingedeutet. Sie unterdrücken ihrer Natur nach alle Privatgeschäfte, die nicht mit ihr in einem Interesse sind, und schaffen so ein Monopol für sich und für ihre Begünstigten. Wenn diese Gefahr mit der Größe der Bank wächst, so erscheint sie am bedenklichsten bei einer großen Centralbank, die das Bankmonopol für das ganze Land hat.

Bei einer solchen Bank tritt vor Allem das Bedenken hervor, daß nicht allein einzelne Individuen vor der Masse begünstigt werden, sondern auch eine einzelne Stadt vor dem übrigen Lande. Ist nun diese Stadt, wie es bei einer Landesbank in Berlin der Fall sein würde, in einer gewissen Opposition gegen die Provinzen, und steht theilweise in sehr geringem Verkehr mit ihnen; ist sie mit dem eigentlichen Handel verhältnißmäßig wenig beschäftigt, und neigt dagegen ihre Börse zum Papierhandel, so sind von dieser Bevorzugung die übelsten Folgen zu erwarten. Die Operationen werden in das Land wenig hinübergreifen, und ist demnach die Bank wesentlich Localbank, so tritt das Capital ganz außer Verhältniß zu dem Verkehr der Stadt, muß den Papierhandel nähren und ihn ganz denjenigen dienstbar machen, welche die Bank ihren Particular-Interessen zu unterwerfen gewußt haben. Eine Ausdehnung der Operationen der Bank über das ganze Land scheint zwar durch Er-

richtung von Comptoiren sehr leicht; und wird auch die Bankverwaltung einer solchen Maßregel stets abgeneigt sein, da sie die Verwaltungskosten erhöht,*) so hat es die Regierung bei Ertheilung des Privilegiums in der Hand, sie zur Ausführung derselben anzuhalten. Aber man kann die Bankverwaltung nicht auch zwingen, den Geschäften bei den Provinzialcomptoiren die nöthige Ausdehnung zu geben,**) und so bleibt die Centralbank eine Berliner Localbank mit unnützen Anhängseln, die wesentlich nur die Wirkung haben werden, die Berliner Localkrisen in den entferntesten Provinzen fühlbar zu machen. Dazu tritt das Bedenken, daß die Provinzialcomptoire unmöglich stets gegen einen zufälligen Zusammenfluß von Zetteln der Hauptbank gerüstet sein können, und die Einstellung der Realisation von Zetteln durch ein Comptoir in einem Lande, das diesen keinen andern Werth beilegt als den einer Sichtanweisung auf Metall, fast unvermeidlich einen run auf die Hauptbank herbeiführen muß. Will man aber die Provinzialcomptoire durch größere Selbstständigkeit und eigene Zettelcirculation wohlthätiger und gesicherter machen, so schafft man statt einer Landesbank ein System von Localbanken mit einer unverhältnißmäßig großen Bank für Berlin — während die erfahrensten Geschäftsleute darin übereinstimmen, daß für die Localbedürfnisse von Berlin eine Vermehrung des Bankverkehrs gar nicht Noth thue.

Allen diesen wirthschaftlichen Nachtheilen einer großen Privat-Landes-Bank treten noch politische hinzu. Die Regierung giebt einen großen Theil ihrer Rechte aus den Händen, wenn sie einer Gesellschaft von Privatleuten für den Zeitraum des Privilegiums die Regelung der Geldgeschäfte des Landes überläßt, und sie thut dies nicht allein für diesen Zeitraum, da wie wenig zuträglich auch die Bank dem Verkehre sein mag, dieser sich doch an sie gewöhnt, und eine Zurücknahme des Privilegiums äußerst mißlich sein wird. Sie

*) Die Bank von Frankreich hat in den ersten 30 Jahren ihres Bestehens nicht mehr als 3 Provinzialcomptoire errichtet; die bayersche bis jetzt eins.

**) Von dem gesammten Disconto- und Leihgeschäft der Bank von Frankreich kamen 1845 auf die 11 Provinzialcomptoirs nur 27 Procent.

bildet aber dadurch eine ihr gegenüberstehende Macht aus, und zwar in den Händen von Leuten, die gewöhnlich nicht sehr patriotisch sind; mag dies noch so sehr geläugnet werden, so spricht es sich doch schon in der gewöhnlich zu Gunsten der Privat-Landes-Banken erhobene Behauptung aus, „daß ihr Credit von dem der Regierung unabhängig sei." Auch haben wir davon ein paar eclatante Beispiele in den glänzenden Geschäften der Banken von Madrid und Lissabon, gegenüber der gänzlichen Inanition der Regierungen, die von jenen zum schonungslosesten Wucher benutzt wird.*) Zwar würde die preußische Regierung sich unabhängiger als die meisten anderen Regierungen von der Bank halten können, da sie in gewöhnlichen Zeiten keiner Vorschüsse bedarf,**) wenn aber die Volkswirthschaft in Abhängigkeit von irgend einer Gewalt geräth, bleibt die Regierung auch nicht frei. Und da wir in den Jahren der Noth erlebt haben, wie gerade die Reichsten, Gutsbesitzer wie Banquiers, ein anderes Interesse kannten als das des Vaterlandes, so haben wir wohl Grund zu befürchten, daß die „Nationalbank" ihre Macht nicht gerade zum Vortheil der Regierung gebrauchen werde, wenn diese der Hülfe und das Land einer starken Regierung bedarf. Kurzsichtige Thoren, die von diesem Gegensatze gerade Heil erwarten! wäre auch alles üble wahr, was man von der Büreaukratie sagt, und versteht sie die Interessen der Nation nicht, verstehen denn die Actionaire einer luculenten Bank die Landesinteressen und haben sie irgend ein Interesse mit dem Lande gemein? Ihr, die Ihr alles Alberne und Schändliche von England glaubt, fällt Euch denn nicht ein, daß wenn die englische Regierung so perflde wäre, wie Ihr meint, sie durch den Erwerb der Bankactien sich in den Besitz der „popularen" Regierung Preußens setzen könnte,***) und daß unter allen Umständen Fremde, von „Jew

---

*) 1827 hatte die Nationalbank in Lissabon Zahlung einstellen müssen und in diesem miserabeln Zustande vermochte sie es noch die Regierung bei Berechnung des Courses der Goldmünzen auf das ärgste zu prellen.

**) Dagegen würde sie ihrer kaum zur Einziehung der Provinzialcassen-Ueberschüsse entbehren können.

***) Wie das belgische Gouvernement die rheinische Eisenbahn beherrscht.

Rothschild and his Fellow-Christian Baring" an bis zu dem Leibsaraf des Sultans wissen werden Platz im Rathe der Bank zu gewinnen? Der Name „Nationalbank" besticht; aber stehen denn Nation und Staat im Gegensatz? und giebt es auf der andern Seite einen größeren Gegensatz als zwischen einigen hundert reichen Bankactionairen und einer Nation, die durch Waffen und Wissenschaft groß geworden ist? Legt man auf jenen Namen bewußt Nachdruck, so ist das eine abscheuliche Hypokrisie.

Die Beispiele, die man gewöhnlich für Nationalbanken anführt, beweisen nichts. Die Bank von England ist in Wahrheit eine Staatsbank; die Bank von Warschau, deren Unerschütterlichkeit während der Revolution uns neulich so gepriesen ist, ist eine reine Staatsbank; die Wiener Bank hat noch keine großen Stürme bestanden und möchte hinsichtlich ihres Geschäftsverkehrs, der Begünstigung des Papierhandels, unsere Behauptungen nur bestätigen; die Baierische ist bis jetzt unschädlich gewesen, weil sie in München ein kümmerliches Leben führt, *) und gewährt den glänzendsten Beweis für die Nutzlosigkeit von Landesbanken für die Provinzen. Die Bank von Frankreich kann man keine große Bank nennen, nach den Begriffen die man bei uns von großen Banken hat, und sie hat doch monopolisirend gewirkt.

Können wir nach dem Gesagten mit Zuversicht aussprechen, daß jene immensen Bankpläne durch den enormen Gewinn für die Actionaire und die Begünstigung des schwindelhaftesten Verkehrs den Keim der eigenen Zerstörung in sich tragen, und der gesammten Wohlfahrt der Nation Vernichtung drohen, ohne auch nur einen einzigen Vortheil zu bieten, der nicht durch bescheidene Bankreformen und bei einer strengen Beschränkung des Creditverkehrs zu erreichen wäre, so kann auch nicht die Rede davon sein, daß eine bittere Nothwendigkeit zwinge sie anzunehmen. Und wir sind berechtigt zu sagen, daß jene Gedanken nur aus Unwissenheit oder Gewinnsucht entspringen, und nur in einer

---

*) Man vergesse aber nicht, daß die baierischen Stände zehn Jahre lang gegen die Errichtung der Bank gekämpft haben.

so von Agiotage schwangern Atmosphäre, wie die des heutigen Tages, zur Reife gedeihen konnten.

Zweifelt aber noch Jemand daran, daß die Gewinnsucht Mutter dieser Pläne sei, so untersuche er die bisher schon wirklich formulirten einzelnen Projecte. Sie gehen sämmtlich auf einen sehr großen Gewinn für die Actionaire aus, sowohl durch eine sehr große Zettelemission und laxe Geschäftsführung, als durch directe Bevorzugung der Unternehmer, und zwar so unverhüllt, daß man nicht weiß, ob die Projectanten selbst bethört waren, oder das gesammte Publicum für bethört hielten, als sie es wagten, uns diese Pläne als sicheres Mittel zur Abwendung des Nationalbankerotts, zur Kräftigung der Nationalität Deutschlands, zur Hebung des Proletariats anzupreisen! Die armen Arbeiter: es ist nicht genug, daß sie bittere Noth leiden, ihr Elend wird benutzt um die Gemüther zu stimmen, wo immer Reiche ohne Anstrengung ihre Macht steigern und jene um so sicherer erdrücken wollen!

An sämmtlichen einzelnen Projecten die aufgestellten Behauptungen zu entwickeln und zu rechtfertigen würde ohne Indiscretion unmöglich sein, da von mehreren nur sehr unvollständige Andeutungen ins Publicum gekommen sind; überdem sind die meisten am Lichte des Tages verschieden, wie die Ungeheuer der Urwelt in der babylonischen Kosmogonie. Nur in Bezug auf ein Project, das nach den Behauptungen der Tagespresse noch einige Aussicht auf Verwirklichung haben soll, können wir unsere Behauptungen ohne eigene Indiscretion darlegen, da es mittlerweile — wir wollen nicht untersuchen, auf welchem Wege — an das Tageslicht gebracht ist: in Bezug nämlich auf das v. Bülow-Cummerowsche Project einer großen Actien-Landesbank. Wir können uns dabei kurz fassen, da Hr. Benda und Hr. Wöniger schon dies Project analysirt haben.*)

---

*) Herrn Wöniger, der mit den v. Bülowschen Operationen so sehr genau bekannt ist (S. 11 seiner Brochüre, „v. Bülow-Cummerows Zettelbankproject" Berlin 1846), ist gänzlich entgangen, daß Hr. v. Bülow binnen Jah-

Was 1) den **Umfang der Zettelemission** nach dem v. Bülowschen Project betrifft, so ergiebt sich aus §§. 7 und 8 des Statutsentwurfs in Vergleichung mit §. 2, daß eine Cirkulation vom Drei- bis Vierfachen sämmtlicher Baarvorräthe der Bank beabsichtigt ist, und daß diese noch um 60—70 Procent des Stamm-Capitals vermehrt werden kann.*) Hiernach wird aber die Bank ihre Circulation auf 40—100 Mill. treiben können, so lange sie auf **Berlin** beschränkt ist;**) errichtet sie Filiale, so soll ihr

---

resfrist **zwei** Bankpläne vorgelegt hat. Das Promemoria, in welchem Hr. Wöniger die auffallendsten Widersprüche gegen das von ihm kritisirte Statut findet, bezieht sich auf das frühere v. Bülowsche Project, eine **Berliner Localbank** mit embryonischen Elementen zu einer Landesbank.

*) Im §. 8 wird bestimmt, daß der Realisationsfonds den vollen Werth den Noten zu $^1/_4$ bis $^1/_3$ in baarem Gelde und den Rest „in leicht zu versilbernden Effecten" enthalten solle. Im §. 7 heißt es ferner: „daß **außer** dem Realisationsfonds — nur so viele Banknoten ausgegeben werden dürfen, daß immer noch wenigstens 30 bis 40 Procent Stammvermögen der Bank zu mehrerer Deckung der Banknoten verbleiben." Diese Stellen sind von manchen so verstanden worden, als solle das Maximum der Noten 60—70 Procent des Stammvermögens (nach §. 2 25 Mill., also 15—17$^1/_2$ Mill. Noten) betragen, und §. 8 nur die Bestandtheile der dafür zu deponirenden Deckung bestimmen; dafür scheint auch der Ausdruck „zu **mehrerer** Deckung" im §. 7 zu sprechen. Aber nach den Worten „außer dem Realisationsfonds" u. s. w. dürfte die im Text gegebene Interpretation keinem Zweifel unterliegen, und um so weniger als Hr. v. Bülow selbst in einer Anmerkung zu §. 2 die wahrscheinliche Emission auf 25 Mill. angiebt: also **höher** als das Maximum nach der anderen Erklärung.

) Die Bank von England hat bei ihrer alten Verfassung oft einen dem Stammvermögen gleichkommenden Metallvorrath gehabt, $^2/_5$ desselben (5—6 Mill.) war schon ein geringer Vorrath, bei dem man auf Verstärkung Bedacht nahm. Demnach würde die v. Bülowsche Bank sehr leicht 10 Mill. Thaler baar Geld sammeln, und somit wäre eine Notencirculation von 40—50 Mill. fundirt. Sie wird aber auch über 20 Mill. Thaler baar sammeln können und somit statutenmäßig versuchen können, über 100 Mill. Noten in Circulation zu bringen. Nehmen wir als regelmäßigen Baarvorrath nur 10 Mill., nehmen wir an, daß die Bank so vorsichtig ist — **gegen das Interesse der Actionaire — nur das Dreifache dieses Baarvorraths in Cirkulation zu halten, und die im §. 7 gestattete Erweiterung nur für den Fall zu benutzen, wenn der Baarvorrath bis unter $^1/_4$ dieser Circulation sinkt, so giebt dies immer noch eine Notenmasse von 30 Mill. Und diese

Stammcapital vermehrt, ja verdoppelt werden und mit ihm die Notencirculation (Anmerk. zu §. 35 8g). Dann haben wir also eine Notenmasse von 80—200 Mill.! und nehmen wir selbst an, daß die Bank sich an die von Hr. v. Bülow angegebene wahrscheinliche Circulation hielte, noch immer Funfzig Mill., und davon Fünf und Zwanzig allein für die Stadt Berlin! während nach unserer Berechnung das ganze Land höchstens 16 Mill. würde ertragen können.

Das v. Bülowsche Project stellt mithin eine Zettelcirculation in Aussicht, die nur durch die wildesten Speculationen würde beschäftigt werden können, und die nur den Zweck eines großen Gewinnes für die Actionaire haben kann; denn freilich muß bei 25 Millionen Stammcapital die Circulation mindestens 30 Millionen betragen um die erwartete Dividende abzuwerfen.

2) Was die für die Geschäftsführung im Statutsentwurf gegebenen Regeln anlangt, so sind diese so lax wie man es bei Banken zu sehen gewohnt ist, die theils sich gefährliche Geschäfte offen halten wollen, theils Begünstigung der Actionaire und ihrer Geschäftsfreunde beabsichtigen. Da finden wir (§§ 10 und 11 vgl. mit §. 14 und 15) Lombardgeschäfte auf Waaren und Effecten, ohne alle Begränzung, so daß Modewaaren, eigne Bankactien und spanische Papiere zu voll beliehen werden können, Darlehen auf trocknen Wechsel ohne Pfand (ein ganz unerhörtes Geschäft!), Darlehen auf Hypotheken und Ankauf von Pfandbriefen und zwar zum Fünftel des Stammcapitals! Wozu diese Verwendung für den Grundbesitz, die der Bank aufs äußerste gefahrdrohend, und dem Grundbesitz nicht weiter vortheilhaft ist, wenn die Bank ihren Zweck erfüllt allgemein Capitalüberfluß zu schaffen? — Ferner sind die für Sicherung der Realisation der Zettel gegebenen Regeln (§§. 7 und 8) der Art, daß, wie wir schon oben sahen, die Bank bei $3\frac{1}{8}$ Million Baarvorrath fast das zehnfache an Zetteln,

---

Masse darf die Bank noch in Circulation halten, wenn ihr Baarvorrath auf $3^1/_8$ Mill., also nur etwas über $^1/_{10}$ des gesammten Zettelbetrages gesunken ist ($3^1/_8$ Mill. $= \frac{30 - 17^1/_2}{4}$)

30 Millionen in Umlauf halten darf; den Betrag, den Hr. v. Bülow selbst als die wahrscheinliche Notencirculation für die ganze Monarchie angiebt, 50 Millionen, bei einem Baarvorrath von $3\frac{1}{4}$ Million oder noch nicht $\frac{1}{26}$ der Papiermasse; ob sie es können wird ist eine andere Frage. Wir haben zwar oben gesagt, daß keine Vorsichtsmaßregeln die beständige Realisation der Zettel sichert, aber dieser Erfahrungssatz befreit doch nicht von der Pflicht bei Projectirung einer Bank allen möglichen Bedacht auf Sicherung der Realisation zu nehmen, und sollte, wenn er nicht überhaupt von Errichtung von Zettelbanken zurückschreckt, eine Aufforderung sein, mehr und mehr Vorsichtsmaßregeln zu erfinden. Statt dessen giebt man hier Regeln, die wahrscheinlich eine Nachahmung der neuen englischen Bankverfassung sein sollen, aber unendlich schlechter sind, als der alte Grundsatz nie mehr wie das Dreifache des Baarvorraths an Noten im Umlauf zu haben! Noch dazu gewährt das Stammcapital, da es nicht in Staatspapieren u. s. w. deponirt, sondern eingezahlt und längst verwandt ist, gar keine Sicherheit, nicht einmal für die Liquidation! Lieber gar keine Gränze für die Emission, als eine solche, die dem tollsten Schwindel den Stempel der Gesetzmäßigkeit aufdrückt. — Endlich ist an einen Reservefonds gar nicht gedacht.

Was für Geschäfte eigentlich beabsichtigt sind, ergiebt sich zur Genüge daraus, daß für Berlin allein 25 Mill. Stammcapital und die entsprechende Notensumme bestimmt sind, für das ganze übrige Land eine gleiche Summe, daß die Ausdehnung der Geschäfte auf das übrige Land, die Fabrikdistricte und Handelsstädte als etwas secundäres betrachtet wird, der Papiermarkt Berlin als die Hauptsache.

3) Die Bevorzugung der Unternehmer ist im v. Bülowschen Projecte so auffallend, daß es kaum der Mühe werth ist, darüber Worte zu verlieren. Während im Allgemeinen die Actionaire durch den beabsichtigten hohen Gewinn außerordentlich begünstigt sind, während dieser Gewinn auf das äußerste durch die Möglichkeit gesteigert ist, die Bankactien beliehen zu erhalten, und der mögliche Verlust bei einer Liquidation der Bank dadurch auf

das geringste Maß vermindert wird,*) ist die Begünstigung der ersten Unternehmer — d. h. des sogenannten Bankcommittees und seiner Geschäftsfreunde — namentlich auffallend. Ihnen ist die Betheiligung bis zu $\frac{2}{5}$ des Grundcapitals vorbehalten. (§. 3 und Anmerk. dazu) So lange also das Grundcapital nicht über diesen Betrag hinaus erweitert ist, haben sie ganz allein das Regiment der Bank in Händen, sie können die Dividende und damit den Cours der Actien auf das unsinnigste treiben — und haben davon allein den Profit. Diesen können sie aber schon nach 40 Procent Einzahlung realisiren, wo ihnen ein Cours von 200 Procent (und der ist nach niedrig!) 250 Procent Avance bringt. Ferner bleibt ihnen auch nach Erweiterung des Grundcapitals die Majorität in der General-Versammlung sicher, da diese nur aus den 200 Höchstbetheiligten bestehen soll (§. 26) und die Betheiligungen an den der allgemeinen Concurrenz preisgegebenen 15 Mill. gewaltig klein ausfallen werden.**) — Fast am grellsten tritt aber in dem Verhältnisse der Bank zu den Staatscassen — d. h. dem gemeinschaftlichen Säckel aller Steuerpflichtigen — der Vortheil hervor, der den Actionairen zugedacht wird. Der enorme Gewinn der Bank soll noch dadurch vermehrt werden, daß ihr Sportelfreiheit, Gewerbesteuerfreiheit, Ermäßigungen bei Stempel und Porto, sogar

---

*) Nach den Statuten kann die Bank sich nicht weigern, ihre eigenen Actien mindestens zu 90 Procent des Nominalwerths zu beleihen und zwar wahrscheinlich zu 4 Procent und diese Darlehen zu prolongiren. Läßt nun A sich auf seine 10,000 Thlr. Actien 9,000 Thlr. leihen und prolongiren, so steigt hierdurch eine Dividende von 10 Procent, (1000 Thlr.) für ihn auf 64 Procent (da 1000 Thlr. — 360 Thlr. = 640 Thlr. sind, das Capital aber, das er in der Bank stecken hat, nur 1000 Thlr. beträgt). Nach 2 Jahren würde sein Capital mithin amortisirt sein, und er wenn auch die Bank bricht noch 28 Procent gewonnen haben. — Wir haben schon oben Beispiele solcher Manoeuvres gegeben; von solchen Kunststücken kann man aber nicht genug erzählen.

**) Es würde damit gehen wie mit den Zeichnungen zur Thüringer Eisenbahn, bei denen Leute, die 1 Mill. gezeichnet hatten — drei Actien zu 100 Thlr. bekamen. Alle würden zeichnen wollen, jeder so viel wie möglich zeichnen um etwas zu bekommen, und somit jeder nur einen Splitter erhalten.

theilweise (für die Noten und Actien) völlige Stempelfreiheit und (für die Correspondenz mit ihren Beamten und Agenten) völlige Portofreiheit gewährt werden soll (§. 19—22). Dafür ist sie zu keinen Diensten für den Staat verpflichtet*) und zahlt keinerlei Entschädigung.**) Bedenkt man dagegen, daß die Bank von England, deren Actionaire nicht halb so großen Gewinn erhalten als der ist, den die der Bülowschen Bank erwarten, für die Stempelfreiheit der Noten 180,000 £ Entschädigung bezahlt und dem Staate die ausgedehntesten Dienste leistet — zwar gegen Vergütung, aber doch immer viel wohlfeiler als der Staat sie durch eigene Beamte verrichten würde — so giebt dies Veranlassung zu manchem Nachdenken! Die Bülowsche Localbank für Berlin sollte doch wenigstens, wie uns damals verkündigt worden ist, dem Staate Fünftausend Thaler jährlich für wohlthätige Zwecke überweisen! — Alle diese Vortheile soll aber die Regierung auf Funfzig Jahre verleihen.

Damit wird genug über die Bankplane gesagt sein, die bis zu einer bestimmten Formulirung gediehen sind. Auch der „laiigste der Laien" wird uns nun Recht geben, daß die Hauptabsicht bei denselben Bereicherung der Unternehmer ist, und wird die patriotischen Phrasen der Lobredner dieser Projecte würdigen können. —

Aber Gottlob scheint von diesen einzelnen Planen uns keine große Gefahr zu drohen:

Fama di lor il mondo esser non lassa.
Non ragioniam di lor, ma guarda e passa.

---

*) Nach §. 13 ist es der Bankverwaltung nur freigestellt, mit der Regierung Geschäfte zu machen. Da die Königl. Bank neben der Bülowschen Bank nicht würde bestehen können, so würde die Regierung einen Agenten bei Einziehung der Ueberschüsse der Provinzialcassen verlieren und nicht sicher sein, einen neuen zu erhalten.

**) Als solche kann man nicht betrachten, daß die Bank die Kosten übernimmt, welche ihre Ueberwachung den Staatscassen verursacht. — Nach Hr. v. Bülows oft ausgesprochener Ansicht, daß die Königl. Bank Ueberschüsse zur Staatscasse abführe, würde der Staat sogar noch directen Verlust durch Wegfall dieser Einnahme erleiden.

VI.

Die Bankreform.

Wir kommen zum letzten Theil unserer Aufgabe. Wenn wir jene colossalen Projecte durchaus verwerfen, so leugnen wir damit nicht, daß die Bedürfnisse, denen sie abhelfen sollen, großentheils wirklich empfunden werden, und daß eine Erweiterung des Bankverkehrs hier eine sehr wesentliche Hülfe bieten könne. Wir haben dies vielmehr von Anfang an vorausgesetzt.

Die wesentlichen Mängel in unserem volkswirthschaftlichen Leben denen sowohl die Partei der Bankrevolution als die der Bankreform durch Banken entgegenwirken will, lassen sich in zwei Worten, in dem Mangel an Personalcredit und in der Schwerfälligkeit des Capitalumsatzes im Handel zusammenfassen. Einen wirklichen Mangel an Capitalien und an neuen Circulationsmitteln können wir nur in sehr bedingtem Maße zugeben. Jene Mängel erscheinen aber so erheblich, daß wenn durch Erweiterung des Bankverkehrs, durch neue Bankeinrichtungen ihnen wirklich abgeholfen werden kann, man diese Hülfe nicht deswegen abweisen darf weil sie gefährlich ist. Unser wirthschaftliches Leben hat einmal ein Stadium der Entwickelung erreicht, in welchem größere Leichtigkeit des Credits und rascherer Umschwung der Betriebscapitalien unentbehrlich sind, und in welchem es größeren Schaden stiftet, hier dem Bedürfnisse nicht zu Hülfe zu kommen, als die — wenn auch großen — Gefahren über sich zu nehmen, die mit dieser Hülfe untrennbar verbunden sind. Wenn die Befriedigung dieses Bedürfnisses das künstliche Leben steigert, so führt uns die Nichtbefriedigung auch auf keinen natürlichen Standpunct zurück. Es gibt einmal Stufen des Entwickelungsganges der Menschheit,

auf denen eine ungehinderte Entfaltung des künstlichen Lebens im organischen Fortgange liegt.

Wenn wir uns vorgesetzt haben, am Schlusse dieser Blätter zu „erwägen, welche Maßregel dienen werden, um die Zwecke zu erreichen, die man durch die projectirten Banken erlangen will, und welchen Platz darunter eine neue Organisation unseres Bankwesens finden muß," so kommen wir zu dem Resultate, daß zwar nicht allein durch Erweiterung des Bankverkehrs geholfen werden kann, daß aber diese die wesentlichste Maßregel wird sein müssen, und daß ohne sie alle anderen ohne große Wirkung bleiben, selbst schädlich werden können.

Dem Mangel an Personalcredit und der Schwerfälligkeit des Umsatzes der Betriebscapitalien kann freilich durch Banken nicht eigentlich abgeholfen werden, und er wird nur bei Aenderung der Verkehrsgewohnheiten verschwinden; aber Banken können diese Uebel lindern und können die Aenderung jener Gewohnheiten, die jetzt schon sich allmählich anbahnt, befördern. Banken sind aber auch die einzige Einrichtung, die hier von Nutzen sein kann. Denn was man sonst in dieser Beziehung zur Erleichterung des Verkehrs vorschlagen mag, Ausdehnung des Wechselrechts, Beschleunigung und Vereinfachung des Proceßverfahrens, namentlich in der Executionsinstanz, wird nur secundär, nur in Folge der Bedürfnisse, die durch die Aenderung der Verkehrsgewohnheiten geweckt werden, für jene Zwecke wirksam sein. Ueber die sonstige Wohlthätigkeit solcher Maßregeln brauchen wir wohl keine Worte zu verlieren. Nur noch eine Maßregel möchte unmittelbar den Umsatz der Betriebscapitalien erleichtern, nämlich die Ermäßigung des Porto's für Geldsendungen *). — Daß aber Banken auf Erleichterung des Personalcredits wohlthätig wirken können, daß sie den Umsatz der Betriebscapitalien mächtig beschleunigen, braucht nach dem Vorausgesagten kaum weiter ausgeführt zu werden. Wir erinnern nur daran, wie der Realcredit ihnen fremd ist, wie ihr Disconto und Leih-

*) Was in dieser Hinsicht durch Beschleunigung der Communication geschehen kann, wird schon jetzt vorbereitet.

verkehr durch den Personalcredit erzeugt ist, wie das eigentliche Feld der Bankcapitalien die Unterstützung des Handels und die Vermittelung zwischen dem Producenten und dem Kaufmanne ist, also das Vorschießen von Betriebscapitalien.

So weit ein Mangel an Capitalien und an Circulationsmitteln wirklich zugegeben werden muß, ist — da der Staat einmal eine Anleihe zur Selbstübernahme der Eisenbahnen nicht machen kann und will *) — Erweiterung des Bankverkehrs ebenfalls das wesentlichste Hülfsmittel. Allerdings nicht das einzige; denn eine weitere Maßregel, die Angesichts des jetzigen Zustandes des Effectenmarktes unerläßlich ist, um die Wirkungen einer Erweiterung des Bankverkehrs zu neutralisiren, wird vielleicht in gleichem Maße dazu beitragen, die Klagen über Mangel an Capitalien und Circulationsmitteln zu beseitigen, als die Thätigkeit der Bank.

Wir haben uns schon oben darüber ausgesprochen, wie gefährlich Actienbanken bei der Aufregung des Augenblicks sein würden; wir glauben aber, daß überhaupt die Erweiterung des Bankbetriebs ohne Gegenmittel bei den jetzigen Conjuncturen sehr nachtheilich wirken würde.

Die hauptsächlichen Ursachen der „Geldklemme" liegen in der Agiotage, die Capital und Circulationsmittel absorbirt und einem unfruchtbaren Verkehre zuführt. Ein absoluter Mangel an Capitalien hat sich wahrlich in der Begierde, mit der zu allen Zeiten nach ausländischen Actien und Anleihen gegriffen wird, nicht gezeigt, und in dem jetzigen Augenblick, da auf der Börse die Baisse herrscht, zeigt sich in anderen Anlagen durchaus kein Capitalmangel. **) Dem Grundübel der jetzigen Bedrängniß kann also er-

*) Dazu ist es auch jedenfalls zu spät.

**) Die Behauptung, daß der Eisenbahnbau den Capitalmangel herbeigeführt habe, ist mindestens übertrieben. Nehmen wir auch an, daß die im gewöhnlichen Fortschritt der Volkswirthschaft sich neu bildenden Capitalien zur Erhaltung dieses stätigen Fortschritts wieder verwandt werden müssen, so tritt durch die Eisenbahnbauten selbst eine sehr starke Erzeugung neuer Capitalien bei Bauunternehmern u. s. w. ein; ein nicht unbedeutender Theil der zu Eisenbahnbauten verwandten Capitalien wird gar nicht aufgelöst, sondern nur transferirt (wie z. B. Grundentschädigungen); ein guter Theil derselben aber hat

weiterter Bankbetrieb nicht abhelfen, und vielmehr verschlimmert er es, in welcher Form auch die Erweiterung vorgenommen werden möge: denn werden auch keine Bankactien auf den Markt gebracht, wird auch nicht die Eisenbahnactienagiotage durch directe Beleihungen gefördert, werden auch keine großen Massen neuer Circulationsmittel in den Verkehr geschleudert, so wird doch immer der Agiotage durch Schaffung neuer Capitalien neue Nahrung gegeben und die Hausse genährt. Man würde aber sogar sich einer directen Begünstigung der Hausse nicht entziehen dürfen, da, wie wir oben schon sahen, den Besitzern von Quittungsbogen geholfen werden muß, und diese Hülfe, so wenig sie sich für ein Bankgeschäft eignet, so gefährlich sie sogar für eine Bank ist, doch allein von einer Bank durch ein Contocorrentgeschäft geleistet werden kann.

Dadurch wird die Nothwendigkeit bedingt, gleichzeitig mit einer Erweiterung des Bankverkehrs mit strengen Maßregeln gegen die Hausse vorzugehen. Beides muß Hand in Hand gehen.

Als solche Maßregeln gegen die Hausse würden sich vor Allem endliche Ausführung der längst in Aussicht gestellten Besteuerung des Ertrags der Eisenbahnen, und zwar nach einem mit der Höhe des Ertrags steigenden Procentsatze, und vielleicht eine Registrirungsabgabe von dem Verkehr mit ausländischen Eisenbahnactien empfehlen.*) Dadurch scheint dem Impulse, den die Flüssigmachung neuer

---

gar nicht vorher als Capital existirt, sondern ist nur in Folge der Nothwendigkeit der Einzahlungen aufgespart (wie Viele haben durch die successiven Einzahlungen gereizt, ein kleines Vermögen zu sammeln begonnen, die sonst nie daran gedacht haben würden!) Ferner werden die Staatseinnahmen durch den Eisenbahnbau dermaßen vermehrt (an Zöllen, Communicationsabgaben, Holzverkäufen, Bergsteuern), daß der Staat damit seine Betheiligung am Bau mehr wie decken kann. So wird ein sehr großer Theil der Mittel zum Eisenbahnbau durch diesen selbst geschaffen. Abgesehen davon aber kommen jährlich durch Tilgung in- und ausländischer Staatsschulden, Pfandbriefe u. s. w. so große Summen auf den Markt, die neue Anlagen suchen, daß damit allein jährlich über 20 Meilen ausgeführt werden könnten. Gehen jetzt die Eisenbahnbauten über das rechte Maß hinaus, so trägt davon allein die Agiotage Schuld, die die Regierung zu übermäßigen Concessionen gedrängt hat.

*) Gegen Einführung einer Registrirungsabgabe von dem Verkehr mit

Capitalien und die directe Unterstützung der Quittungsbogenbesitzer dem Actienhandel geben würde, genugsam vorgebeugt, und ein mittlerer Cours ziemlich gesichert. Die ausländischen Actien würden aber nicht mehr unserem Markte zuströmen. Wie mächtig nun eine solche Maßregel neben ihrem eigentlichen Zwecke auf Verminderung der im unfruchtbaren Börsenspiel festgehaltenen Capitalien und Circulationsmittel, und damit auf Vermehrung derselben im fruchtbaren Verkehre wirken würde, bedarf keiner weiteren Ausführung. Nur das müssen wir bemerken, daß sie diese Wirkung nur als Gegenmittel gegen die Folgen einer Erweiterung des Bankverkehrs haben kann. Denn an sich würde sie die Baisse begünstigen und nur mit einem Gegengewicht für die Hausse kann sie jene wohlthätige Stätigkeit der Course herbeiführen. *)

Hiermit haben wir die Nothwendigkeit einer Erweiterung des Bankwesens, die wir von Anfang an voraussetzten, gerechtfertigt. Es bleibt uns übrig zu erwägen, in welcher Art diese mit Rücksicht auf unsere eigenthümlichen Verhältnisse und auf die allgemein gültigen Erfahrungen über Banken wird erfolgen können.

Zunächst müssen wir uns die Schranken ziehen, innerhalb welcher diese Erweiterung vorgenommen werden kann.

Nicht Alles, was die Männer verlangen, die wir die Bankreformer nennen, kann für eine zulässige Reform gelten. Manche ihrer Forderungen müssen wir für einen Ausfluß staatswirthschaftlicher Lehren erklären, die mit der Geschichte und der Wirklichkeit nicht in Einklang stehen: womit wir den Männern, die solches Verlangen stellen, nicht zu nahe treten wollen. Müssen wir nach dem bisher Gesagten ganz aus jeder Betrachtung ausscheiden: Actienbanken, unbedingt freie Verwaltung von Privatbanken, große Banken, große Stammcapitalien, große Zettelemission, eine mächtige Nationalbank, mag auch nur ein Einzelnes davon sich finden,

---

ausländischen Papieren läßt sich die Schwierigkeit und Unsicherheit der Erhebung nicht einwenden, da der Zweck kein financieller sein würde, sondern nur die Erschwerung des Verkehrs.

*) Aus diesem Grunde hat auch wahrscheinlich das Gouvernement die Besteuerung des Eisenbahnertrages so lange hinausgeschoben.

so schließen wir damit Manches aus, von dem die äußersten Spitzen der Reformpartei mehr oder weniger wollen. Die ehrlichen und besonnenen Männer, die diese Ansprüche vertheidigen, arbeiten aber gerade dem in die Hände, was sie bekämpfen wollen: der Fortdauer des Schwindelzustandes, dem Schwanken des Angebots und des Begehrs von Capitalien, dem Stocken der naturgemäßen Entwickelung der Nation. — Wir bemerken dabei, daß wir uns zu widersprechen scheinen, wenn wir Forderungen derjenigen, die wir die Reformpartei nennen, als groß bezeichnen, da diese nach unserem eigenen Zugeständnisse nur eine bescheidene Ausdehnung des Bankwesens verlangen; aber darum kann doch was sie wollen, absolut zu groß sein. — Ferner darf dem Zettelverkehr, soweit er überhaupt nach unseren früheren Bemerkungen zuläſſig ist, kein so großes Gewicht beigelegt werden, als auch die Bankreformer meistens thun, und die Zettelemission muß in den Händen des Staats concentrirt sein. Ueber beides seien uns einige Worte gestattet.

Unserer persönlichen Ueberzeugung nach ist jede Vermehrung der Papiercirculation gefährlich; wir wollen aber glauben und zugestehen, daß der gegenwärtige Augenblick eine mäßige Zettelemission nöthig macht. Es wird wahrscheinlich sehr schwierig sein, ohne eine solche die rasche Hülfe zu leisten, welche die Verlegenheit der Quittungsbogenbesitzer erheischt. Dies müssen wir um so mehr zugestehen, als wir mehrfach darauf hingewiesen haben, daß eine Erweiterung des Bankverkehrs an sich nur allmählig ihre Wirkungen äußern könne, Discontirungen u. s. w. sich nicht plötzlich vermehren lassen, und den Quittungsbogenbesitzern direct — allen Bankregeln zum Trotz — geholfen werden müsse. Auch werden Zettel gerade jetzt in der enormen Bildung neuer Werthe durch den Eisenbahnbau eine Deckung finden, wie sie im gewöhnlichen Fortgang der Wirthschaft ihnen nicht geboten werden würde. Aber wir können nicht zugestehen, daß die dauernden Bedürfnisse unseres Verkehrs eine Zettelemission erheischen. Können wir bei unseren Lesern die Ueberzeugung voraussetzen, daß die Zettelemission nicht Zweck der Bank sondern Mittel ist, daß die Bank dadurch nicht neue Circulationsmittel für das Publicum schaffen will, sondern

neue Hülfen für ihren Betrieb; daß die Zettel die Gefahren der Bank unermeßlich steigern; so knüpft sich daran als nothwendiges Corollar, daß der Erweiterung der Bankthätigkeit durch Zettel kein zu großes Gewicht beigelegt werden darf. Und am wenigsten in einem Lande, wo, wie in Preußen, die Zettel nicht in ihrer neuen Bedeutung als Scheine auf die Production Geltung haben können, sondern nur in ihrer alten als Sichtanweisungen auf baare Zahlung. Man pflegt überhaupt von der Wirkung der Zettel geblendet auf die Ansammlung von Capitalien und die Ersparniß von Circulationsmitteln, welche durch den Giro- und Depositenverkehr stattfindet, nicht das gehörige Gewicht zu legen. Und doch ist die Wirkung dieser beiden Geschäfte ohne Vergleich größer, als die einer nur einigermaßen verständigen (und daher auf die Dauer wirksamen) Zettelcirculation sein kann; während sie zugleich der Bank nicht halb so gefährlich sind und für die Volkswirthschaft nur insofern nachtheilig wirken können, als durch zu starke Rückforderungen die Banken in Verlegenheit gebracht werden *). Ein glänzender Beweis

*) Herr v. Bülow-Cummerow giebt (das normale Geldsystem S. 50) die Pupillar- und Judicial-Deposita bei der Königl. Bank auf 22,600,000 Thlr. an. Nehmen wir dies als richtig an, und setzen für die Deposita bei dem Creditinstitut für Schlesien etwa 1/7 dieser Summe mit 3,200,000 Thlr. zu; für die Sparkassen-Deposita etwa 11 Mill., für die bei der Stettiner Bank etwa 5 Mill., so erhalten wir für Preußen eine Masse von mindestens 42 Mill. Depositen, von denen bei weitem der größte Theil ohne Bankeinrichtungen keine Anwendung als Capital gefunden und theils unfruchtbar verzehrt, theils todt im Kasten gelegen haben würde. Aber der Depositenverkehr ist noch einer unermeßlichen Ausdehnung fähig; denn recht aufblühen kann er nur, wenn er in einem dichten Netze das ganze Land bedeckt. Das ist aber jetzt nur für wenige Theile der Monarchie durch die Sparbanken der Fall, und diese wieder sind den Wohlhabenden nicht zugänglich; wenigstens nicht für größere Sum- wie man sie oft Monatelang in Erwartung einer Ausgabe liegen lassen muß. Was will gegen solche Capitalsammlung, die in ihrer Wirkung als Bankcapital wieder Capital hervorbringt, die Thätigkeit der größten bei uns zulässigen Zettelcirculation, vielleicht 15 Mill. Zettel, sagen, für welche 5 Mill. baares Geld gleich wieder müßig gehalten werden müssen — Ricardo erzählt in seiner letzten Schrift (Plan for the establishment of a National-Bank. 1824.) daß ein einzelnes Londoner Privatbankhaus in den letzten Jahren jährlich für Zwanzig Mill. £. und mehr discontirt hatte! Die Londoner Privatbankers emittirten aber keine Noten, und diese ungeheuern Leistungen eines

für die Wirksamkeit des Deposito- und Giro-Verkehrs liegt darin, daß die Königl. Bank, die kein anderes Capital hat, als was sie durch diesen Verkehr zusammenbringt, und vielleicht noch ein Deficit, im Umfange ihrer Geschäfte verhältnißmäßig mit der Bank von Frankreich sich messen kann, die ein großes Stammcapital und Zettelemission hat*). Daher meinen wir, daß nur so viel an Zetteln emittirt werden darf, als der augenblickliche Bedarf für die Quittungsbogenbesitzer erfordert, und daß, wenn dieses Bedürfniß aufgehört hat, man versuchen soll die Zettel wieder einzuziehen. Ohnedem wird nach Vollendung der großen Eisenbahnlinien wahrscheinlich ein großer Capitalüberfluß eintreten **).

Wollten wir aber auch zugeben, daß die Emission von Zetteln mit dem Zwecke, neue Circulationsmittel zu schaffen zulässig sei, so müssen wir auch unter dieser Voraussetzung bei der Behauptung stehen bleiben, daß die dauernden Bedürfnisse des Verkehrs keine Vermehrung der Circulation erfordern. So richtig es ist, daß vorübergehend einer Nation Circulationsmittel fehlen können, so wenig richtig ist es, daß dies dauernd der Fall ist. Für die Dauer kann es nur dann nothwendig werden, die Circulationsmittel zu vermehren, wenn es im Interesse der Volkswirthschaft anderen Nationen gegenüber liegt, den Werth des Geldes niedrig zu halten; während eines Ueberganges von einer Stille zu großer Lebendigkeit

---

einzelnen Hauses waren also nur durch Depositenverkehr und das eigene Capital möglich gemacht!

*) Wir können nicht unterlassen, hier eine Bemerkung über eine Aeußerung des Herrn von Bülow-Cummerow zu machen, obwohl im Allgemeinen eine Kritik seiner pseudowissenschaftlichen Argumentationen hier nicht am Orte ist. Er sagt (Das normale Geldsystem S. 24.) „In diesem Augenblick erklärt die Bank von Frankreich, keine Noten mehr zu haben, sondern ihre Darlehen in baarem Gelde machen (geben) zu müssen. Mithin in der Zeit der allgemeinen Geldnoth befindet sie sich im Geldüberfluß." Wundervoller Schluß! Es ist Hungersnoth; bei Bäcker Meyer sind die Schrippen ausgegangen, und er muß seinen Kunden Semmeln geben; also ist bei ihm zur Zeit des allgemeinen Brodmangels Ueberfluß an Brod! Baares Geld pflegt doch das letzte zu sein, was eine Zettelbank ausgibt.

**) Und das wird binnen 6—8 Jahren der Fall sein. Schon 1848 werden alle großen Linien bis auf die östliche fertig sein.

im Verkehr wird freilich, bis die Zahlungsgewohnheiten sich ändern, stets der bisherige Vorrath an Circulationsmitteln nicht völlig ausreichen. — Auch aus dem Grunde, daß die Menge der Cassenanweisungen dem Bedarf an einem leicht transportabeln und zählbaren Zahlungsmittel nicht genüge, wie man häufig behaupten hört, läßt eine Zettelemission sich nicht rechtfertigen. Denn jenem Uebelstande läßt sich schon abhelfen, wenn nur dem Ausströmen der Cassenanweisungen Einhalt gethan, die Einthalerscheine, die für den Verkehr nutzlos sind seitdem die Abgaben u. s. w. nicht mehr halb in Papiergeld eingezahlt zu werden brauchen, gegen größere Apoints umgewechselt werden, das Porto für baare Geldsendungen ermäßigt, und die Postvorschüsse erleichtert werden. Uebrigens dürfte es mit jenem Mangel an leicht transportabeln und zählbaren Zahlungsmittel nicht so viel auf sich haben; der Hauptbeweis, den man dafür anführt, der hohe Preis der Cassenanweisungen zur Zeit des Berliner Wollmarkts, ist keiner; denn sind Zahlungsmittel in Zeiten eines regelmäßig wiederkehrenden außerordentlichen Bedarfs zur Genüge vorhanden, so ist ihrer zu gewöhnlichen Zeiten zu viel.

Wie dem aber auch sei, so muß die Zettelemission in den Händen des Staats bleiben, und sollen Privatbanken mit Zetteln operiren, so müssen sie solche vom Staate gegen Deposition einer Sicherheit nehmen. Erfüllen Zettel ihren Zweck, so sind sie wahre Circulationsmittel. Die Verfertigung der Circulationsmittel aber und die Bestimmung ihrer Menge ist eines der wichtigsten Hoheitsrechte des Staates, das dieser unter keinen Umständen aufgeben darf. Wenn Jedermann es als einen der größten Fortschritte der neuen Zeit erkennt, daß das Münzrecht nicht mehr als einträgliches Regal betrachtet wird, daß der Staat bei Regulirung der Circulationsmittel nicht mehr in den Conflict zwischen der Sorge für die Volkswirthschaft und dem directen Gewinn seiner Cassen geräth, wie kann man es da verantworten, einen Theil dieser Function in die Hände von Privatpersonen zu legen, die nur ihren Gewinn dabei im Auge haben, und nichts anderes im Auge haben können? oder ist der Gewinn einiger reichen Leute der Gesammtheit etwa zuträglicher als der Gewinn des sogenannten Fiscus? Min-

destens aber dürfen wir die Erfahrungen Englands und Nordamerikas nicht außer Acht lassen, wir dürfen nicht vergessen, daß die englische Legislation vor noch nicht zwei Jahren den Banken die Zettelemission genommen und ihnen nur den Vertrieb gelassen hat. Den Vertrieb aber soll nach unserer Meinung auch bei uns der Staat den Banken lassen. Dafür müßten aber die Banken auch die Realisation übernehmen, und soweit wäre den Zetteln der Vorzug gesichert, den sie theoretisch vor dem Papiergelde haben, Sicherheit der Einlösung. Die Unmöglichkeit, die Emission nach dem Bedürfnisse auszudehnen, wäre aber für diese Sicherheit der Einlösung von unendlichem Werthe *).

Daß die Zettelemission unter allen Umständen allmählig erfolgen muß, versteht sich von selbst.

Endlich aber glauben wir, daß die Königl. Bank nicht aufgehoben werden darf. Von den Vorwürfen, die man ihrem Betriebe macht, ist wahrlich nur der gegründet, daß sie ihn nicht genug ausdehnen kann, und dem kann theils durch Verstärkung ihres Betriebscapitals aus Staatsfonds, theils durch eine Zettelemission abgeholfen werden. Der Vorwurf der Schwerfälligkeit und der Unfähigkeit, den Bedürfnissen des Verkehrs stets zu folgen, ist so weit er begründet erscheint durch die eigenthümliche Gefährlichkeit der Bankgeschäfte überhaupt und den Mangel an Gewandtheit, der immer die Operationen eines Instituts denen des Einzelnen gegenüber charakterisirt, motivirt; er wird jeder vorsichtigen Bank, und in gewissem Maße allen Banken gemacht. Keineswegs sind sie durch die Eigenthümlichkeit der Staatsbank begründet; denn die dieser obliegende Pflicht, sich vor Verlusten zu schützen, ist allgemeine Pflicht aller Banken, und thut sie dies in besonderem Maße, so ist dies ein besonderer Vorzug; und die Beamten sind doch deswegen nicht ungeschickter als die einer Privatbank, weil sie Staatsdiener sind, nicht Privatdiener? Im Gegentheil muß man annehmen, daß Staatsdiener besser im Stande sein werden, die allgemeinen Verkehrsbedürfnisse

*) Bestimmungen dieser Art enthält schon das frühere Statut der Stettiner Bank. Aber sie waren nicht mit anderen Vorsichtsmaßregeln in Verbindung gebracht — und keine Vorsicht stellt die Zettelbank sicher.

des Landes zu erkennen, mithin die eigentliche Bestimmung der Banken wahrzunehmen, als Privatdiener. Auch darf man wohl bezweifeln, ob das junge Volk, mit dem die neue Bank ihre Büreaus besetzen würde, mehr vom Bankwesen verstehen würde, als die in diesem Geschäfte ergrauten Beamten der aufzulösenden Königl. Bank.

Daß Staatsbanken gefährlicher sein sollen, als andere Banken, kann vollends nicht zugegeben werden. Sie sollen es sein, weil der Credit der Bank mit jeder Erschütterung des Staatscredits wanke, der Credit der Privatbanken dagegen davon unabhängiger sei und den Privatverkehr vor Erschütterungen durch Kriege und innern Unruhen bewahre; weil die Staatsbank Geldansprüchen der Regierung sich nicht entziehen könne; endlich weil durch Verlegenheiten der Staatsbank die Regierung auch in Verlegenheiten komme, und zwar zu Zeiten, in welchen die größten Ansprüche an sie gemacht würden. Nun lehrt die Geschichte aller Zeiten, daß der Staatscredit und der Nationalcredit in starken Staaten nicht so geschieden sind, daß dieser unerschüttert bleiben könnte, wo jener wankt; ist eine solche Scheidung eingetreten, dann sind Ruhm und Kraft des Landes dahin, und die gepriesene Wohlfahrt besteht im Reichthume einiger glücklichen Speculanten. Und wenn es zum Aeußersten kommt, wird ein Eroberer eine Privatbank mehr schonen, als eine Staatsbank? Ferner wird eine Regierung der Staatsbank Geld zum Nachtheil des öffentlichen Verkehrs nur dann entziehen, wenn sie nicht mehr den ernsten Willen hat dessen Wohlfahrt zu bedenken; hat sie aber diesen ernsten Willen nicht, so ist auch eine Privatbank, selbst die gerühmte Nationalbank nicht vor solchen Eingriffen geschützt; je machtloser die Regierung durch sie geworden ist, desto fähiger wird sie zu Gewaltsamkeiten sein. Endlich hängt es ganz von der Einrichtung der Staatsbank ab, ob die Regierung durch sie mehr in Verlegenheit kommen soll, als durch jede andere Bank. Nur wenn der Staat unbedingte Garantie für die Staatsbank übernommen hat, kann er bei einer Liquidation durch sie mehr belästigt werden; sonst wird er im Gegentheil durch eine Privatbank weit leichter in Noth kommen, als durch eine Staatsbank, gesetzt auch, daß der Verkehr jener so mäßig

und weise regulirt wäre, daß große Krisen und Stockungen, große Ausfälle in den Staatseinnahmen nicht mehr zu befürchten wären, als bei einer Staatsbank. Denn die Staatsbank kann für Zeiten außerordentlicher Verlegenheiten große Baarsummen bereit halten, da sie Opfer nicht zu scheuen braucht; die Privatbank kann dies dem Gewinne der Theilnehmer gegenüber nicht, und sie wird viel häufiger als die Staatsbank in die Alternative kommen, entweder ihren Verkehr einzuschränken, oder die Hülfe des Staats in Anspruch zu nehmen. Jenes ist aber für den Credit der Bank so gefährlich, daß sie meist genöthigt ist, letzteres zu thun, und solchen Ansprüchen kann der Staat sich nicht entziehen, wenn er nicht das ganze Creditgebäude zusammenstürzen lassen will. Beispiele für unsere Ansichten finden sich zur Genüge gerade bei den Banken, die uns immer als Muster vorgestellt werden. Die mächtige Bank von England und die gerühmte Bank von Frankreich haben ihren Credit von dem des Staats so wenig trennen können, daß jene von 1797 bis 1821 ihre Noten nicht realisiren konnte und die Noten bis 30 Procent schlechter standen als Gold,*) diese ihre Realisation einschränken mußte, als die Alliirten in die Champagne drangen. Keine von beiden hat je dem Staat ein Darlehen verweigern können, wenn es sie auch in die ärgste Verlegenheit brachte, wie die Bank von Frankreich 1805; die gepriesene Wiener Bank hat dem Staate, schwerlich zum Vortheil ihrer Bankoperationen, 50 Mill. Fl. darleihen, und außerdem Vorschüsse bei Einziehung des Papiergelds gewähren müssen, die sich wahrscheinlich noch höher belaufen. Endlich hat die Bank von England oft genug die Hülfe des Staats in Anspruch genommen. 1793 hatte sie durch eine an sich völlig gerechtfertigte Einschränkung des Disconts und der Circulation einen panic erregt, 70 Privatbanken brachen, 1300 Bankerutte aller Art wurden erklärt; da emittirte der Staat 5 Mill. £. in Schatz-

*) Oder Gold so viel theurer war. Selten ist ein müßiger Streit mit solchem Aufwand von Kräften geführt, und hat solche Aufregung erzeugt. Daß 1846 ein deutscher Candidat der Theologie den Kampf für die Steigerung des Goldpreises wieder aufnehmen würde (Hr. G. Julius) hat man 1809—11 in England wohl nicht geahnt.

kammerscheinen und setzte die Bank in Stand ihr Geschäft wieder auszudehnen. Hätte sie selbst so viel in Noten emittiren wollen, und so ihre Circulation um ½ vermehren (sie betrug gegen 11 Mill.) so hätte sie wahrscheinlich liquidiren müssen. 1811 lieh die Regierung wieder 6 Mill. £., 1826 wurden die Minister schwer getadelt als sie eine Emission von Schatzkammerscheinen zur Abhülfe der allgemeinen Noth verweigerten, und mußten die Garantie für eine Notenemission von 2 Mill. £. übernehmen. Wäre die Bank von England nicht verpflichtet, Dividenden zu vertheilen, und wären ihre Directoren frei vom Börseneinflusse gewesen, so wären diese Hülfen wahrscheinlich nicht nothwendig geworden.

Erwägt man überhaupt, daß Staatsbanken von allen Banken am wenigsten der Versuchung des Gewinns ausgesetzt sind, so wird man die besondere Gefährlichkeit derselben nicht zugeben können. Wird es unserer Königl. Bank zum Vorwurfe gemacht, daß sie dem Staate keinen Gewinn bringe, so liegt darin das größte Lob, das man ihr spenden kann. Und im Gegentheil sind sie zu manchen Diensten, die Opfer erfordern, wie eben zu der Sammlung eines großen Tresors, und für den Augenblick zur Leistung von Einzahlungen zu dem Eisenbahnbau, allein fähig.

Hat man ferner gegen die Staatsbanken angeführt, daß sie in Zeiten der Noth der Regierung nicht, wie die Privatbanken, Hülfe gewähren könnten, so steht das erstlich im Widerspruche gegen die Behauptung von der Unantastbarkeit der letzteren; zweitens ist es nur dann richtig, wenn die Staatsbank keine abgesonderte Fonds besitzt, was eine ganz fehlerhafte Organisation voraussetzt. Die preußische Bank hat bei verschiedenen Gelegenheiten, selbst in ihrem delabrirtesten Zustande, dem Staate sehr nützliche Dienste leisten können.

Auch daß die Zettel einer Staatsbank Papiergeld seien, ist nur dann richtig, wenn sie nicht selbstständige Fonds hat.

Was weiter die oft gerügte Ungehörigkeit anlangt, daß der Staat als Concurrent in gewerblichen Unternehmungen auftrete, so erscheint dies als ein sehr unpassender Vorwurf, wenn man bedenkt, daß Banken keine gewerbliche, d. h. gewinnbringende Unternehmungen sein sollen, daß das einzige was sie wohlthätig macht, eine

Function der Volkswirthschaftspflege ist, die doch entschieden in keinen besseren Händen sein kann als denen des Staats. Von einem Monopol kann hier vollends die Rede nicht sein; denn dann wäre die Steuererhebung und die Münze auch ein Monopol. Vielmehr hat der Staat die Leitung der Centralbank in die Hände genommen, um keine Monopole dem Privatverkehr der Banquiers und überhaupt dem Privatgeldverkehr gegenüber entstehen zu lassen *). Ist vor vierzig Jahren die Königl. Bank als eine gewerbliche Unternehmung betrachtet worden, so ist sie darum doch jetzt keine solche und wird schon seit ihrem Retablissement nicht mehr als solche geleitet.

Müssen wir nun nach dem ganzen früheren Gange unserer Darstellung annehmen, daß Fähigkeit und Wille jene Function wahrzunehmen bei keiner Art von Bank in vollkommnerem Maße vorhanden sind, als bei einer Staatsbank, so würden nur zwei Gründe dafür sprechen, die Königl. Bank aufzuheben oder wenigstens nicht zu erweitern.

Zunächst die Schädlichkeit einer Centralbank. So sehr aber eine colossale, ganz frei verwaltete Privatbank als Centralbank verderblich ist, so nützlich ist eine Staatsbank als solche; der Grund liegt wieder in jener Sorge für die Volkswirthschaft, die durchaus einen Mittelpunct erfordert. Wir wollen dahingestellt sein lassen, ob nicht vielleicht eine streng organisirte und controlirte, mit mäßigen Mitteln bedachte, Privatbank als Centralbank wesentlich dieselben Dienste leisten könnte, wie eine Staatsbank; warum aber soll ein neues unbewährtes geschaffen werden, wenn ein altes gutes schon besteht?

Der zweite Grund der für eine Aufhebung der Bank sprechen

---

*) Während des Drucks kommt uns ein Heftchen zu „In der Bankfrage gegen G. Julius, von Dr. J. Faucher." Er legt großes Gewicht auf das Monopol der Zettelbank und darum verlangt er Zettelbankfreiheit und Creditfreiheit; so werde der Schaden durch die Concurrenz geheilt. Nach dieser Theorie (wie wir erfahren einer weltwirthschaftlichen) wird es das sicherste Mittel gegen ein Raubthier sein, andere Raubthiere ins Land zu setzen, um jenes fressen zu lassen. Es gibt Monopole an sich und Monopole durch Alleinbetrieb, und jenes hat die Zettelbank.

könnte, und wenigstens die Erweiterung ihres Betriebs durch eine Zettelemission oder Anleihen bedenklich macht, ist die Gefahr, welche den Finanzen aus der für die Bank übernommenen Garantie schon jetzt droht, und bei Erweiterung des Bankdebets noch gesteigert werden würde. Es dürfte aber ganz unbedenklich sein, nur die Garantie für die Pupillar- und Judicial-Deposita fortbestehen zu lassen, und für alle übrigen Geschäfte sie von einem bestimmten Tage ab aussterben zu lassen. *) Der Staat würde durch Gewährung eines Betriebscapitals von 8—10 Millionen hierfür genügende Entschädigung gewähren; denn die Deponenten und Zettelinhaber stehen dann doch mindestens eben so gut als bei einer Actienbank, deren Grundcapital ebenfalls die einzige Deckung ist. Durch eine solche Zahlung, auf etwa 4—5 Jahre vertheilt, würde aber der Staat schwerlich in Verlegenheit kommen. — Die Gefahr, die den Finanzen aus einem Privatbankbetriebe mittelbar und unmittelbar droht, ist auch viel größer als die jener Garantie. Die magere preußische Bankgeschichte hat schon ein lehrreiches Beispiel geliefert.

So haben wir uns den Kreis gezogen, in welchem nach unserer Ansicht die Erweiterung des Bankverkehrs sich halten muß, und sind damit wesentlich zu dem Resultate gelangt, daß dieser Kreis mit den Grundlagen coincidirt, auf denen unser Bankwesen jetzt beruht. Wir haben die Meinung begründet, daß die Vorwürfe, die man jenem macht, nicht der Art sind, daß es gerechtfertigt wäre seine durch die Erfahrungen Englands und Amerikas empfohlenen Basen zu verlassen.

Auf diesen Grundlagen und innerhalb dieses Kreises sind aber sehr große Erweiterungen und Veränderungen möglich. Es können kleine Localprivatbanken errichtet werden, vorausgesetzt, daß die Theilnehmer mit ihrem ganzen Vermögen verhaftet, die Theilnahme-

*) Ist es unausführbar, die Garantie nur für einen einzelnen Theil der Bankgeschäfte fortdauern zu lassen, so könnte man die Pupillar- und Judicial-Deposita der Bank ganz abnehmen und Provinzial-Hülfscassen damit dotiren (wie deren eine schon in Westphalen besteht). Der Bank könnte ein Ersatz durch Ueberweisung einer Rente aus den durch eine solche Einrichtung erwachsenden Ersparnissen an Gnadenunterstützungen u. s. w. gewährt werden. Diese Ersparnisse würden sich leicht auf 2—300,000 Thlr. jährlich belaufen.

rechte auf den Namen gestellt sind, die Directionen genügende Garantie bieten und der Gewinn möglichst beschränkt wird. Sowohl diesen als der Königl. Bank kann die Operation mit Zetteln gestattet werden, vorausgesetzt, daß der Staat sie ihnen übergibt und dafür Deposita, wenigstens von den Privatbanken, annimmt. Die Fonds der Königl. Bank können vermehrt werden, entweder durch Zuweisung von Staatsmitteln, oder durch Anleihen, in deren Kategorie auch die neuerlich empfohlene Annahme von Privateinschüssen mit Zusicherung eines gewissen Gewinns (Prioritätsactien) gehören würde — letzteres aber nur dann, wenn die Antheile nur durch Umschreibung übertragbar wären. Ihrer Verwaltung kann durch regelmäßige Veröffentlichung des Status, vielleicht durch Bestellung von Bankdeputirten aus Magistrat und Kaufmannschaft diejenige Oeffentlichkeit gegeben werden, welche der beste Schutz gegen verkehrte und ungerechte Beurtheilung ist. Erscheint es nothwendig die Staatsgarantie für den Verkehr der Königl. Bank ganz aufzuheben, und die Pupillar- und Judicial-Deposita ihr abzunehmen, so können mit diesen Depositen Provinzial-Hülfscassen dotirt werden. Die Sparcassen könnten noch um das Drei- und Vierfache vermehrt und ihnen mehr Leben gegeben werden. Durch alles Dies würde man eine unendliche Vermehrung und namentlich größere locale Ausbreitung des Bankverkehrs, in den beiden Hauptrichtungen des Capitalsammelns und des Capitalvertheilens herbeiführen, ohne die gegenwärtigen Grundlagen zu verlassen, ohne die ordnende und leitende Thätigkeit der Königl. Bank, ohne die Concurrenz der Privatbanquiers zu stören, ohne endlich den Grundsatz aufzugeben, daß der Gewinn und die Treibhauswirkung der Banken dort beschränkt sein müssen, wo der Wille und die Fähigkeit das allgemeine Wohl zu berücksichtigen nicht vorausgesetzt werden darf.

Das Einzige, wodurch eine solche Ausdehnung des Bankwesens die angedeuteten Grundlagen gefährden würde, wäre das Verhältniß der Localbanken zu der Königl. Centralbank. Aber werden jene einmal für nützlich und nothwendig erachtet, dann kann der Belästigung der Centralbank großentheils vorgebeugt werden, wenn aus Procenten des Gewinns der Localbanken ein Deckungsfonds für die

Königl. Bank gebildet, und der Verkehr derselben mit jenen nicht über den Betrag von etwa ⅔ dieses Fonds ausgedehnt, das letzte Drittel für außerordentliche Hülfen reservirt würde. In ähnlicher Art sind im Staate New-York 3 Procent des Stammcapitals der nach der früheren Gesetzgebung (vor 1837) errichteten Banken bei der Staatsregierung deponirt, um bei Bankbrüchen die Gläubiger zu decken.

Innerhalb dieser Gränzen sind nun die mannigfachsten Gestaltungen des Bankverkehrs möglich, und lange ließe sich streiten ohne zu einem Resultate zu kommen. Wir würden gern hier abbrechen, da Rath zu geben uns nicht zukommt, und guter Rath wahrlich theuer ist, aber wir dürfen von dem Leser nicht scheiden, ohne ihm einen positiven Eindruck zu hinterlassen.

So machen wir uns folgendes Bild der Ausbildung unseres Bankwesens.

Darüber werden alle einig sein, daß eine Erweiterung und Vermehrung der Armenpflegebanken, wie wir sie oben genannt haben, der Sparcassen, erfolgen, und viele, daß ihr Lombard- und Discontoverkehr gesteigert werden muß, wo Personen und Oertlichkeit es gestatten. Nicht minder unzweifelhaft ist die Wohlthätigkeit der andern eben erwähnten Unterstützungsbanken, zur Gewährung von Vorschüssen für Gemeinde-, Kirchen- und Schulbauten, für Abwickelung von Communalschulden, für Meliorationen: der Provinzial-Hülfscassen. Eben so über allem Zweifel steht es, daß allen Banken solcher Art, die ihre Mittel großentheils festlegen, und mehr oder minder auf Hypotheken oder zu Annuitäten leihen müssen, niemals Emission von Zetteln oder andern au porteur gestellten Creditpapieren gestattet werden darf, und daß ihr Depositenverkehr auf solche Depositen beschränkt sein muß, deren Betrag wenig schwankend ist. Also würden wir die Provinzialhülfscassen zunächst mit den zinslosen Beständen der Kirchen-, Schul- und Gemeindecassen, so wie anderer Communal- und milden Fonds dotiren, da diese plötzlichen massenweisen Kündigungen gar nicht unterworfen sind und ihr Betrag nur sehr wenig fluctuirt. Zu größerer Sicherheit aber ließe sich auch ein Discontoverkehr bei ihnen einrichten, z. B. für Coupons öffentlicher Papiere, ausgelooste Effecten, für Staats-

prämien zu Chausseebauten, für Staatspassivrenten u. s. w. Das Creditinstitut für Schlesien würden wir ebenfalls nach solchen Grundsätzen in seinem Verkehr erleichtern.

Ferner von kaufmännischen Banken. Während jene Armenpflegebanken hauptsächlich durch das Sammeln des Capitals wohlthätig wirken, beleben diese in gleichem Maße durch Sammeln und Verwenden die Volkswirthschaft.

Die Königl. Bank würden wir lediglich durch einen Betriebsfonds aus Staatsmitteln von etwa 8—10 Millionen und Verleihung des Rechts zu einer Zettelcirculation von gleichem Betrage verstärken; die Vermehrung aber successiv eintreten lassen, und die Zettel (nicht unter 50 Thlr.) auf nur 5—10 Jahre ausstellen, um sie nach Vollendung der großen Eisenbahnlinien sämmtlich verfallen zu lassen. Für diese Periode würden wir sie verpflichten, ein Contocorrentgeschäft für Einzahlungen zu inländischen Eisenbahnbauten einzurichten. Wir würden ihr das Recht geben sich jederzeit zu ihrem Betriebe von der Staatsschuldenverwaltung Zettel gegen Vernichtung einer gleichen Summe von Cassenanweisungen (wo möglich Einthalerscheinen) aushändigen zu lassen, und ihr dafür eine der vernichteten Summe verhältnißmäßige Rate des dem Staate gehörigen Deckungsfonds für Cassenanweisungen als Depositum für die Zettel überweisen, mit der Bedingung für die Zinsen desselben bis zum Betrage der Zettelmenge inländische Eisenbahnactien zu kaufen, und das Stimmrecht für dieselben dem Staate zu überlassen. Die Staatsgarantie würden wir nur für die Pupillar- und Judicial-Deposita fortbestehen lassen. Eine angemessene Oeffentlichkeit wäre durch wöchentliche Publication des Status der Bank zu erzielen.

Wir würden aber weiter die Bildung von kleinen Localbanken durch die kaufmännischen Corporationen mit solidarischer Verbindlichkeit derselben gestatten und sogar begünstigen. Solide kleine Privatbanken, namentlich mit dem Zwecke des Giro- und Depositenverkehrs und mit Beschränkung ihrer activen Geschäfte auf Discontiren von Handelseffecten, höchstens mit Gestattung kurzer Beleihungen von Bodenproducten und Colonialwaaren*), dürften

*) Diese nützlichen und oft nothwendigen Geschäfte gehören zu den gefährlichen Hülfen, die eine Staatsbank leisten muß.

dem Verkehre sehr ersprießlich sein, namentlich in den Fabrikdistricten und Seeplätzen. Der Giro- und Depositenverkehr kann nicht recht aufblühen, wenn er nicht in einem dichten Netze das ganze Land bedeckt; thut er dies, so wird er einen enormen Umfang gewinnen, da das Bedürfniß ein aller Orten lebhaft empfundenes ist. Ein solches Netz muß durch Banken gezogen werden; denn die Sparcassen genügen nur für einen kleinen Theil des Depositenverkehrs, und Privatbanquiers lassen sich, abgesehen von der Mangelhaftigkeit des Credits eines Einzelnen, nicht gern auf solche Geschäfte ein. Commanditen der Staatsbank eignen sich aber nicht für diesen Zweck: dafür muß man die Sorge den Kaufmannschaften überlassen. Auch möchte die bei solchen kleinen Localbanken wichtige Berücksichtigung einzelner örtlicher Bedürfnisse durch die Kaufmannschaft besser als durch die Beamten der Staatsbank zu erreichen sein.

In der angedeuteten Verfassung wären aber solche Privatbanken so wenig gefährlich, als Banken es überhaupt nur sein können; denn das Interesse der Theilhaber und des Publicums fällt fast vollständig zusammen, und namentlich würden die Privatgeschäfte nicht durch ein Bankmonopol leiden. Freilich ist diese Form nur für kleine Localbanken anwendbar, aber für solche scheint sie auch nicht die geringsten Schwierigkeiten zu bieten. Sämmtliche Mitglieder der Kaufmannschaft würden verpflichtet sein ein Giro in der Bank zu halten, und es würde dadurch allein ein Theilnahmerecht erworben werden können. Ihnen würden aber für das Giro keine Gebühren berechnet und sie hätten mithin freie Casse. Alle kaufmännische Zahlungen über einen bestimmten Betrag müßten per banco geleistet werden. Der Gewinn würde nach Abzug von Procenten für den Reservefonds und für den Deckungsfonds der Königl. Bank verwandt, um die Kosten der Börse, der kaufmännischen Corporation, und die Gewerbesteuer sub Lit. A. zu decken. Der Rest könnte dienen, um einen Unterstützungsfonds für nothleidende Mitglieder der Corporation zu bilden. Nie dürfte Gewinn berechnet werden, so lange Verluste abzuschreiben wären.

Ausstellung von Giro-Anweisungen au porteur und von Wechseln auf sich selbst würde diesen Banken nicht erlaubt; dagegen

könnten ihnen zu größerer Bequemlichkeit des Verkehrs von der Staatsschuldenverwaltung gegen Vernichtung einer gleichen Summe von Cassenanweisungen und unter den übrigen bei der Königl. Bank erwähnten Bedingungen Zettel zum Vertriebe übergeben werden *). Die Last der Realisation wäre eine billige Vergütung für die Bankconcession **). — Die Direction müßte theils vom Könige, theils vom Magistrat ernannt werden. — Die beiden schon bestehenden Privatbanken könnten vorläufig in ihrer bisherigen Verfassung bleiben.

Würde auf diese Weise der Bankverkehr sehr bedeutend vermehrt, und zunächst namentlich der augenblicklichen Noth der Quittungsbogenbesitzer und der Baisse der inländischen Actien entgegengewirkt (letzteres durch Ankauf von Actien aus dem den Banken überwiesenen Deckungsfonds für die Zettel), so würde gleichzeitig nach unserem oben gemachten Vorschlag der Hausse durch Besteuerung der inländischen Eisenbahnen und eine Registrirungsabgabe von fremden Actien ein Ziel gesetzt, und zugleich bedeutende Capitalien und Circulationsmittel aus dem Papierhandel losgemacht werden; es würde ferner der Geldverkehr durch Ermäßigung des Porto für Geldsendungen und durch Erleichterung der Postvorschüsse befördert.

Neben den Wohlthaten, welche dieser Plan für den Verkehr, für die Erleichterung des Privatcredits und den rascheren Umschwung der Betriebscapitalien, selbst für die so laut begehrte Vermehrung der Capitalien und Circulationsmittel ***) in Aussicht stellt, würden auch noch zwei andere für den Staat und also auch für die Volkswirthschaft wichtige Zwecke erreicht werden.

1) Der Staat würde sich nach und nach ohne Opfer für die Steuerpflichtigen, ohne Verminderung der inländischen Papiercircu-

---

*) In derselben Form und Farbe wie die Zettel der Königl. Bank und nur durch Stempel unterschieden.

**) Banken, die keine Zettel verlangen, müßten auch eine besondere Abgabe bezahlen.

***) Dahin würde namentlich auch die Verwandlung der Cassenanweisungen in Zettel wirken, da die Zettel in einem engeren Rayon bleiben und nicht so aus dem Lande gehen würden, wie jene.

lation, und ohne Schmälerung seines Münzrechts von der Last der Cassenanweisungen befreien;

2) er würde nach und nach durch die von den Banken zur Deckung der Zettel angekauften Eisenbahnactien Antheil an der Leitung der inländischen, auch der nicht garantirten Bahnen erlangen, und durch die neuen Eisenbahnabgaben Mittel erhalten, um den Uebergang der wichtigeren Linien in sein Eigenthum zu beschleunigen.

Solcher Pläne können viele entworfen werden. Unser Zweck war nicht einen einzelnen Plan zu empfehlen, sondern an einem Beispiele zu zeigen, wie mit Festhaltung der jetzigen Grundlagen des Bankwesens, durch bescheidene Ausbildung des Gegebenen und bei strenger Herrschaft über das öffentliche Creditwesen sich eine sehr große und in die gesammte Volkswirthschaft tief eingreifende Ausdehnung des Bankverkehrs erreichen läßt; daß es dazu nicht einer „großartigen Nationalbank," nicht eines „Systems von Zettelactienbanken," nicht einer gewaltigen Zettelcirculation bedarf. Kann wirklich die Nationalbank den Verkehr mehr concentriren als eine stark dotirte und selbstständige Staatsbank? Können Zettelactienbanken den Bankverkehr tiefer in jeden handeltreibenden und fabricirenden Winkel der Monarchie führen, als Girobanken der Kaufmannschaften? Bringt die gewaltige Zettelcirculation eine nachhaltigere Capitalerzeugung hervor, als ein ausgedehntes Giro-, Depositen- und Sparsystem?

Aber freilich stellt dies System keine spottbilligen Capitalien für die soliden Geschäfte der Haussiers in Aussicht, keine für den begeisterten Freund des „nationalen Systems" und der Proletarier, der gern auch sein Scherflein zur Belebung der Manufacturkraft beitragen möchte — wenn er nur des Risico bei Anlegung einer Fabrik überhoben wäre; keinen Danaeregen für den Anbeter einer entwertheten Papiermasse, keinen billigen Lohn für die patriotischen Mühen und Aufopferungen der Actionaire!

Mit tiefer Wehmuth legen wir unsere Feder nieder. Nicht das Traurigste sind jene Riesenprojecte, sondern daß so viele edle und reine Männer sich durch sie blenden lassen, daß jene einfache Wahr-

heit ihnen nicht klar ist, wie der Gewinn der Privatunternehmer einer Bank stets mit dem gesammten Volkswohl, mit der Sicherheit der Bank selbst in Widerspruch steht. Haben wir unseren Leser von der Wahrheit dieses Satzes überzeugt, und ist ihm gegenwärtig, daß alles was diesen Gewinn steigert jenen Conflict vermehrt, so haben wir unseren Zweck erfüllt. Er wird nicht mehr sagen, was so Viele sagen: „Laßt sie gewinnen, wenn sie nur das Heil des Vaterlandes fördern!" sondern: „daß sie gewinnen ist Verderben!" Er wird uns Recht geben, daß nichts in dem Maße unseren Lauf zum Sündenreichthum und zur Bettelarmuth beschleunigt, wie colossale Zettel-Actien-Banken; daß die Welt nie eine ärgere Hypokrisie gesehen hat, als die Anpreisungen jener Projecte! Und so sei uns gestattet, mit schon früher gesagten Worten zu schließen:

Noch preisen Fremde die unser Vaterland besuchen uns glücklich, daß man bei uns so wenig Reichthum, so viel mäßige Wohlhabenheit sehe, und diesen Zustand wollte man muthwillig auf's Spiel setzen? Mögen die, welche unfähig an das Wohl der Gesammtheit zu denken nur den eigenen Vortheil im Auge haben, das wenigstens überlegen, daß der Reiche, wo kein Wohlhabender zwischen ihm und dem Armen steht, seine Schätze mit Zittern genießt und daß mehr als einmal in solchen Zuständen eine Zeit gekommen ist, in der er seinen Gewinn mit dem Pöbel hat theilen müssen.

. . . . Del padre indi rispose
L'ombra diletta: Coscienza fusca
O della propria o dell' altrui vergogna
Pur sentirà la tua parola brusca.
Ma nondimen rimossa ogni menzogna
Tutta tua vision fa manifesta,
E lascia pur grattar dov' è la rogna:
Che, se la voce tua sarà molesta
Nel primo gusto, vital nutrimento
Lascerà poi quando sarà digesta.

PARADISO.

Berlin, gedruckt bei J. F. Starcke.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Niebuhr, Marcus von,

Bankrevolution und Bankreform

Berlin 1846
Merc. 168 c
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10291459-6